

Kapitel 2: Das Vergesellschaftungsprojekt bei der aufklärerisch-bürgerlichen Tradition und der Naturalismus

In diesem Kapitel geht es um die Betrachtung des Entfaltungsprozesses der Aufklärung als eines Emanzipationsprojekts gegen den Feudalismus bis zum systematischen bürgerlichen Vergesellschaftungsprojekt, das bis heute vertreten und verfolgt wird. Dabei wird dieses Projekt besonders in Bezug auf seine Problematik betrachtet. Das hat vor allem den Grund, dass die weitere Entfaltung des bürgerlichen Projekts besonders bezüglich der ökologischen Vergesellschaftung im Grunde durch diese Problematik strukturiert bzw. bedingt wird. Entsprechend dem Thema dieser Arbeit, nämlich der Untersuchung der theoretischen Bezugspunkte einer ökologischen Vergesellschaftung, geht es im Folgenden vor allem um die Betrachtung derjenigen Annahmen des bürgerlichen Projekts über die Natur in ihrem Zusammenhang mit dessen Problematik, auf denen das bürgerliche Emanzipations- und Vergesellschaftungsprojekt aufbauen.

1 Fortschritt auf der Grundlage der Naturbeherrschung: das Projekt der Frühaufklärung bei F. Bacon im Zusammenhang mit der Naturvorstellung der klassischen Mechanik

Das emanzipatorische Vergesellschaftungsprojekt der Aufklärung in der Neuzeit ist vor allem durch den Versuch charakterisiert, ihr Projekt gegen jegliches autoritäre Dogma des Feudalismus und der Theologie „wissenschaftlich“ zu begründen bzw. aufzustellen. In diesem Versuch schließt die Aufklärung einerseits an die philosophischen Nachlässe aus der Antike¹ an. Andererseits eignet sie sich diese Nachlässe vor allem im Zusammenhang mit der theoretischen Reflexion über diejenigen Naturwissenschaften und deren praktische Resultate neu an, die sich mit der allmählichen Erweiterung der kapitalistischen Warenproduktion immer mehr entwickeln². Daher scheint die folgende grobe Betrachtung der epistemologischen Annahmen und der Naturvorstellung der klassischen Naturwissenschaften, besonders der Mechanik, vor

¹ Die nicht magische, sondern vernünftige Reflexion über die Welt, in der die Menschen leben, beginnt in der antiken abendländischen Philosophie mit der Frage nach dem Wesen (*arché*) der Welt, aus dem alles in der Welt erklärt werden soll. Bei den verschiedenen vorsokratischen philosophischen Schulen wird dieses Wesen vor allem auf die Natur im kosmologischen Sinne zurückgeführt und diese Denkfigur beeinflusst nachfolgende antike Philosophien weiter, sogar trotz des Unterschieds der Problematik selbst (vgl. Hager et al., 1984, S. 421ff).

² Die Entwicklung der kapitalistischen Produktion erscheint als ein geschichtlicher direkter Anstoß zur enormen Entwicklung der Naturwissenschaften und Technologie ab der Neuzeit. Zum Beispiel bietet die sporadische Anwendung der Maschinerie im 17. Jahrhundert den großen Mathematikern jener Zeit praktische Anhaltspunkte und Reizmittel zur Schöpfung der klassischen Mechanik (vgl. II.5/283f; 23/369).

der eigentlichen Auseinandersetzung mit der Problematik der Aufklärung insofern unentbehrlich, als dass sie die theoretische Entwicklung der Aufklärung enorm beeinflussten³.

Die klassische Mechanik, die besonders um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch Kopernikus, Kepler, Galilei und am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts durch Newton entwickelt wurde, unterscheidet sich von der vorherigen Untersuchung der Natur vor allem durch ihre Methode, durch die auf das „objektive“ Wissen über die Natur abgezielt wird. Der klassische Ausdruck dieser Methode und dieses Ziels findet sich z.B. bei Galilei. Für ihn sind die Gegenstände der Wissenschaften auf „primäre Qualitäten“ begrenzt, die anders als subjektive und sinnliche „sekundäre Qualitäten“ objektiv und mathematisch gemessen bzw. quantifiziert werden können (vgl. Galilei., *The Assayer*, 1623, in: Pepper, 1984, S. 49). Diese objektive Empirie gilt nach der klassischen Mechanik als die Grundlage der „Wissenschaft“, aus der die weitere Ableitung der Naturgesetze möglich ist. Aber wie von Bachelard (vgl. Bachelard, 1938, S. 18) gezeigt, beruht diese Methode der klassischen Mechanik insofern auf dem Empirismus, als dass das transparente Widerspiegelungsverhältnis von Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt aufgrund des Dualismus der beiden in dieser Methode vorausgesetzt wird. Dieser Empirismus der klassischen Mechanik wird auch durch den Objektivismus strukturiert, dem zufolge alle Gesetze als die direkte Widerspiegelung der wirklichen Naturvorgänge vom „Standpunkt des Kosmos an sich“ (Gramsci, 11, § 17) gelten. Wie besonders I. Prigogine (vgl. Prigogine, 1996, S. 9ff) hervorhebt, beruht die klassische Mechanik auf der Homogenität der Zeit. Daher besitzen ihre Naturgesetze den theoretischen Status von „*certitude*“ (ebd., S. 13) in dem Sinne, dass die gewisse Prognostizierung der Zukunft und die Rückkehr zur Vergangenheit durch die Anwendung der Naturgesetze bei den angemessenen Anfangsbedingungen möglich sind (vgl. ebd.). Insofern wird die klassische Mechanik auch durch den Determinismus strukturiert, wonach die Zukunft der Natur auf der Grundlage der Naturgesetze nicht probabilistisch sondern als gewiss prognostiziert wird. Dadurch wird die Problematik der klassischen Mechanik auch durch den Ahistorismus strukturiert, wonach die Natur im Grunde in einer vom Zeitverlauf unabhängigen unveränderlichen Konstanz aufgefasst wird.

Entsprechend diesen Annahmen bringt die klassische Mechanik eine neue Naturvorstellung hervor, allerdings hauptsächlich bezogen auf die äußere Natur. Danach gilt die Natur, genauer gesagt die äußere Natur, vor allem als ein eigenständiger Bereich gegenüber den

³ Die Auseinandersetzung mit der systematischen Problematik der klassischen Mechanik, also mit ihren bestimmten strukturierten Grundannahmen, geht allerdings über den eigentlichen Untersuchungsbereich dieser Arbeit hinaus. Die epistemologische Analyse der klassischen Mechanik in dieser Arbeit beschränkt sich auf nur diejenigen Annahmen, die die theoretische Entwicklung der Aufklärung beeinflussten.

Menschen und Gott, der durch eigene objektive Gesetze immanent und autonom funktioniert⁴. Dadurch wird die Möglichkeit eines Emanzipationsprojekts vorbereitet, in dem es auf der Grundlage der geregelten Veränderung der Natur durch die nach den Naturgesetzen durchzuführende Praxis der Menschen um die Befreiung der Menschen vom Zwang der Natur und die Vermehrung ihres Nutzens geht. Allerdings wird dieses Projekt dabei durch den mechanistischen und deterministischen Charakter der Naturvorstellung und die übrigen erwähnten Annahmen bei der klassischen Mechanik explizit wie implizit beschränkt,⁵ wenn keine bewusste Konfrontation und kein Bruch mit diesen Annahmen von diesem Projekt ausgehen.

Die bei der klassischen Mechanik implizit wie explizit vorausgesetzten epistemologischen Annahmen werden vor allem von denjenigen Philosophen der Aufklärung bewusst reflektiert bzw. beforscht, die unter dem direkten Einfluß der wissenschaftlichen Ergebnisse und der Naturvorstellung bei der klassischen Mechanik stehen. Aber dabei bleibt der Dualismus von Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt bei der klassischen Mechanik auch die epistemologische Grundannahme dieser Forschung. Wie im vorherigen Kapitel betrachtet wurde, strukturiert dieser Dualismus von Subjekt und Objekt einerseits die epistemologische Forschung der Aufklärer als dasjenige Programm der „Erkenntnistheorie“, in dem es im Grunde um das Garantproblem für die Übereinstimmung von Subjekt und Objekt oder das Grenzproblem faktischer Wissensansprüche geht. Andererseits entfaltet sich dieser Dualismus zur Frage nach der spezifischen Natur des Menschen, durch die sich der Mensch als ein Teil der Natur, aber zugleich als Subjekt von der übrigen Natur als Objekt unterscheidet. Dabei beschränkt sich die Entfaltung dieser Frage nach der spezifischen Natur des Menschen nicht auf die Forschung über die apriorischen Bedingungen der Erkenntnis des Menschen, aus der auch die „idealistische Überbewertung der

⁴ Die Naturvorstellung als ein immanenter und eigenständiger Bereich lässt sich schon auf die Renaissance zurückführen. Mit der Verbreitung der Schriften zur Technik und Mechanik im 16. Jahrhundert wurde die Analogie der Natur mit einem mechanischen Automat, daher mit einem technischen Objekt der Menschen, z.B. mit einer „Maschine“ oder einem „Uhrwerk“ nicht selten angeführt (vgl. Hager et al., 1984, S. 460).

⁵ Bekanntlich bricht die Quantenmechanik mit dem epistemologischen Dualismus von Subjekt und Objekt und dem dadurch strukturierten Objektivismus der klassischen Mechanik (vgl. I. Prigogine/I. Stengers, 1981, S. 227ff). Im Vergleich dazu wird der deterministische Charakter der klassischen Mechanik einschließlich der Quantenmechanik und der Relativitätstheorie von Einstein besonders durch das Projekt von Prigogine widerlegt, in dem die Integration von der klassischen Mechanik, der Thermodynamik und der Quantenmechanik auf der Grundlage der Erweiterung des Betrachtungsbereichs auf irreversible Naturvorgänge sowie auf der Grundlage des Wechsels von einer deterministischen zu einer statistischen Betrachtungsweise versucht wird (vgl. Prigogine, 1979, 1996, Prigogine/Stengers, 1981, R. Hohlfeld/R. Inhetveen/R. Kötter/E. Müller, 1986, S. 32ff). Dadurch wird die deterministische und mechanistische Naturvorstellung der klassischen Mechanik durch eine indeterministische und geschichtliche ersetzt, in der es um die sich mit der Zeit irreversibel und irreduzibel selbst entfaltende bzw. selbst organisierende Natur geht. Trotz der Anerkennung des Beitrags von diesem Projekt zur Entwicklung der Physik und der Naturvorstellung zweifeln Hohlfeld et al. am völligen Bruch der Physik Prigogines mit der klassischen Physik (vgl. Hohlfeld/Inhetveen/Kötter/Müller, ebd.). Aber es scheint ohne Zweifel, dass die Physik von Prigogine auf der Seite der Physik selbst als eine große Herausforderung der Problematik der klassischen Mechanik gilt.

Subjektfunktion“ (Holz, H. H., 1982, S. 162) des deutschen Idealismus⁶ resultiert. Darüber hinaus funktioniert bei der Aufklärung die Beantwortung der Frage nach der spezifischen Natur des Menschen mit der Naturvorstellung der klassischen Mechanik und mit der nicht seltenen Aneignung ihrer Methode, etwa als des Musters von „Wissenschaftlichkeit“, als ein „natürlicher“ und daher „wissenschaftlicher“ Grund ihres Emanzipationsprojekts.

Diese Charakteristika des Emanzipationsprojekts bei der Aufklärung schlagen sich schon in Bacons Projekt der Befreiung von dem Zwang der Natur (vgl. Bacon, *In Praise of Knowledge. Miscellaneous Tracts Upon Human Philosophy*, S. 254f) sowie der Steigerung der Wohlfahrt der Menschen im 17. Jahrhundert nieder, das mit seinen Ansätzen der empiristischen Erkenntnistheorie die spätere Entwicklung der Aufklärung stark beeinflusst. In Konfrontation mit der enormen Entwicklung der Naturwissenschaften und deren industriellen Anwendung in seiner Zeit beschränkt sich die Untersuchung bei Bacon nicht nur auf die Forschung über die richtige wissenschaftliche Methode. Darüber hinaus entwirft er ein Projekt zum gesellschaftlichen Fortschritt, in dem sich die Entwicklung der Wissenschaften, besonders der Naturwissenschaften und Technik, mit der Steigerung der Wohlfahrt der Menschen bewusst verbindet⁷. Dieses Projekt des gesellschaftlichen Fortschritts bei Bacon erscheint zugleich insofern als ein Projekt der Naturbeherrschung, als dass dieses Projekt im Grunde auf dem Besiegen bzw. der Beherrschung der Natur vermittels der Entwicklung der Wissenschaft und Technik für „the welfare of mankind“ (ders., *The New Organon*, S. 68) beruht. Dabei scheint die Bedeutung der Naturbeherrschung bei diesem Projekt durch folgende zwei Momente strukturiert zu sein:

Das erste ist die rationale Regelung bzw. Kontrolle der Natur⁸ auf der Grundlage der Erkenntnisse der Naturgesetze zum Zwecke der Steigerung der Wohlfahrt der Menschen und des gesellschaftlichen Fortschritts, wie folgender Satz von Bacon andeutet:

„natura enim non nisi parendo vincitur (Nature to be commanded must be obeyed).“ (ders., *Novum Organum*, S. 157, und *The New Organon*, S. 47)⁹

⁶ Nach Holz verbirgt sich „das bürgerliche Ich“ hinter diesem transzendentalen Subjekt, „das die Welt als Funktion seiner Setzung versteht“ (H. H. Holz, 1982, S. 162). Radford Ruether interpretiert dieses transzendente Subjekt als die Identifizierung des Mannes mit dem christlichen Gott (vgl. R. Radford Ruether, 1975, S. 194).

⁷ Dieser Versuch von Bacon wird besonders in seiner Schrift *New Atlantis* entworfen. Diese Schrift, in der sich der Ansatz zu einer „wissenschaftlichen Institution“ im expliziten Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen Fortschritt niederschlägt, stellt das Ziel dieser Institution wie folgt dar: „The End of our Foundation is the knowledge of Causes, and secret motions of things; and the enlarging of the bounds of Human Empire, to the effecting of all things possible.“ (Bacon, *New Atlantis*, S. 156)

⁸ In der Tat bildet „no effective control of nature“ eine Begründung von Bacons Kritik an den kontemplativen Philosophien der Antike (vgl., ders. *Thoughts and Conclusions*, S. 73f).

⁹ Im Plan für den sechsten Teil von *The Great Instauration* wird dieser Gedanke ausgeführt: „For man is but the servant and interpreter of nature: what he does and what he knows is only what he has observed of nature’s order in fact or in thought; beyond this he knows nothing and can do nothing for the chain of causes cannot by any force be loosed or broken, nor can nature be commanded except by being obeyed. And so those twin objects,

Das zweite Moment ist diejenige Herrschaft im ideologischen Sinne, die sich auf die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse zwischen den Menschen bezieht. Im Vergleich zum relativ problemlos scheinenden ersten Moment scheint das zweite einer exakteren Analyse zu bedürfen. Daher wird im Folgenden versucht, das zweite Moment der Naturbeherrschung bei Bacon eingeteilt in zwei Aspekte näher zu betrachten.

Der erste Aspekt bezieht sich auf die rein logische Konstruktion. Demnach beruht die Naturbeherrschung bei Bacon auf der spezifischen Natur des Menschen, durch die sich der Mensch von der übrigen Natur grundlegend unterscheidet. Wie W. Leiss (1972, S. 45ff und 187ff) und R. Radford Ruether (1975, S. 186ff) herausstellen, ist der Dualismus von Geist (Gott) und Materie aus der christlichen Tradition für die Auffassung von der spezifischen Natur des Menschen bei Bacon konstitutiv. Nach Bacon ist die Besonderheit der menschlichen Natur durch den Geist bzw. die Vernunft charakterisiert. Das Recht auf die Beherrschung über die übrige Natur des Menschen beruht für ihn gerade auf dieser Besonderheit, weil der Mensch dadurch am Bereich des göttlichen Geistes, nämlich Gott als des Schöpfers der Natur, sowie an der Herrschaft über die Natur des Schöpfers teilhat (vgl. Leiss, ebd., S. 188):

„Only let the human race recover that right over nature which belongs to it by devine bequest, and let power be given it; the exercise thereof will be governed by sound reason and true religion.“ (Bacon, *The New Organon*, S. 115)

In diesem Kontext scheint das Recht auf die Naturbeherrschung des Menschen bei Bacon insofern aus der Natur selbst zu stammen, als dass der Mensch mit dem Geist bzw. der Vernunft bei Bacon im Grunde nur als ein Teil der von Gott geschöpften Natur gilt. Die übrige Natur als das Herrschaftsobjekt des Menschen scheint bei ihm zugleich etwa als die freie Gabe Gottes für den Menschen zu gelten¹⁰, wie die später vom Baconschen Projekt beeinflusste aufklärerisch-bürgerliche Tradition explizit konstatiert.

Der zweite Aspekt bezieht sich auf die Ideologiekritik. Demnach erscheint die Idee der Naturbeherrschung bei Bacon als die Reprojektion derjenigen Herrschaftsverhältnisse in der gesellschaftlichen Wirklichkeit unter den Menschen auf das Verhältnis von dem Menschen und der (übrigen) Natur, die sich vermittels des Dualismus von Geist und Materie bei der christlichen Tradition „ideell“ reproduzieren¹¹. Dabei scheint der Effekt dieser Reprojektion darin zu bestehen, dass die Natur explizit als ein Herrschaftsobjekt in die wirklichen gesell-

human Knowledge and human Power, do really meet in one; and it is from ignorance of causes that operation fails.“ (ders., *The Great Instauration*, S. 32).

¹⁰ Ähnliche Interpretation finden sich auch bei Leiss: „Domination over nature is *a priori*: man’s portion of it is the gift of God rather than his own accomplishment.“ (Leiss, 1972, S. 188)

¹¹ Die Ideologiekritik dieser Arbeit bezieht sich auf die „Ideologietheorie“ von W. F. Haug, in der die Ideologie vor allem in Bezug auf „die ideelle Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen“ analysiert wird (vgl. W. F. Haug, 1993b, S. 182).

schaftlichen Herrschaftsverhältnisse einbezogen wird. In diesem Kontext scheint der konkrete Charakter der Herrschaft über die Natur des Menschen vor allem durch den Charakter der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse unter den Menschen strukturiert zu werden. Bacon nimmt die gegenwärtigen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse vielleicht unbewusst auf und die Herrschaft über die Natur des Menschen projiziert sich bei ihm vor allem durch das patriarchale Herrschaftsverhältnis seiner Zeit:

„I am come in very truth leading to you Nature with all her children to bind her to your service and make her your slave.“ (Bacon, *The Masculine Birth of Time*, S. 62)¹²

Dieser ideologische Aspekt der Naturbeherrschungsidee bei Bacon scheint durch die wahrscheinlich von Bacon aufgenommene deterministische und mechanistische Naturvorstellung der klassischen Mechanik insofern bestärkt zu werden¹³, als dass diese Naturvorstellung die Möglichkeit der völligen Regelung bzw. Beherrschung der Natur gemäß ihren Gesetzen impliziert¹⁴. In diesem Kontext gilt die Natur bei Bacon als mechanisch völlig kontrollierbare Materie, die er zugleich als ein Herrschaftsobjekt direkt in die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse der Wirklichkeit einbezieht.

Zusammenfassend beruht Bacons Projekt der Befreiung des Menschen vom Zwang der Natur und der Steigerung der Wohlfahrt des Menschen auf der Trennung vom Menschen als einer besonderen Natur mit Vernunft und der Natur als bloßer mechanischer Materie und dar-

¹² Bei Leiss wird Bacons Metapher des Verhältnisses von Mensch und Natur als das von Mann und Frau mit ihren Kindern als die Partnerschaft („nature as man’s helpmate“) interpretiert, in der es nicht um die Herrschaft des Mannes, sondern um „a sense of inner responsibility in the expression of desire“ (Leiss, ebd., S. 56) geht. Als Grund für diese Interpretation führt er einen anderen Faktor der christlichen Tradition als einen Bestandteil der Naturbeherrschungsidee bei Bacon ein, demnach die Herrschaft über die Natur zugleich die Besorgnis für die Natur begleite (vgl. ebd., S. 34f). Obwohl er die „mögliche“ Verhüllung der gesellschaftlichen Konflikte bzw. politischen Herrschaft durch den aus der Naturbeherrschung resultierenden Fortschritt beim Baconschen Projekt andeutet (vgl. ebd., S. 177), reduziert Leiss dieses Problem auf nur dasjenige ethische Problem bei der Entwicklung der Wissenschaften und deren Verwendung für Naturbeherrschung, das bei Bacon eigentlich beinhaltet sei. Dabei scheint der oben dargestellte ideologische Aspekt der Baconschen Naturbeherrschungsidee bei Leiss durch seine naturalistische Problematik systematisch ausgeschlossen zu werden, der zufolge sich die negativen Seiten der Naturbeherrschung von heute auf die unkontrollierte Natur des Menschen zurückführen. Entsprechend dieser Problematik fordert er für die Lösung der negativen Seite der Naturbeherrschung von heute anschließend an die Theorie der Frankfurter Schule, besonders von Marcuse, die Institutionalisierung einer Ethik, durch die die negative Natur des Menschen kontrolliert wird (vgl. ebd., S. 192ff). Im Gegensatz dazu stellt besonders R. R. Ruether den ideologischen Charakter dieser Baconschen Metapher heraus (vgl. R. R. Ruether, 1975, S. 186ff).

¹³ In der Tat gelten die klassische Mechanik und die darauf beruhenden „mechanical arts“ bei Bacon als das Muster seiner neuen Wissenschaftslehre (vgl., Bacon, *Thoughts and Conclusions*, S. 73ff, 97ff, *The Great Instauration*, S. 14, S. 29 et al.).

¹⁴ Bezüglich des Verständnisses der Naturbeherrschungsidee als einer Ideologie distanziert sich diese Arbeit von der Argumentation, wie sie H. Hesse (1985) oder H.-P. Dürr (1998) usw. führen, wonach sich diese Ideologie im Grunde auf die Naturvorstellung der klassischen Mechanik zurückführen lässt. Denn einerseits, auch aufgrund der deterministischen und mechanistischen Naturvorstellung, scheint die Etablierung einer mit gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen brechenden neuen Umgehensweise mit der Natur im Prinzip nicht unmöglich. Andererseits beruht diese Distanzierung darauf, dass das von diesen Herrschaftsverhältnissen geprägte Umgehen des Menschen mit der Natur auch aufgrund der neuen Naturvorstellung wie bei Prigogine nicht unbedingt ausgeschlossen zu werden scheint (dazu vgl. Hesse, ebd., S. 21, M. Oechsle, 1988, S. 150f).

an anschließend auf der Idee der Naturbeherrschung des Menschen vermittelt der Entwicklung der Wissenschaft. Dabei ist dieses Projekt auch durch diejenige optimistische Prognose charakterisiert, der zufolge die Entwicklung der Wissenschaft und die daraus resultierende Zunahme der Naturbeherrschung „automatisch“ den gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne der Steigerung der Wohlfahrt der Menschen hervorbringen werde (vgl. Leiss, ebd., S. 140). Aber wie oben betrachtet wurde, wird diese Idee der rationalen Regelung bzw. Kontrolle der Natur vermittelt der Entwicklung der Wissenschaft bei Bacon zugleich durch das ideologische Moment strukturiert, wodurch sich die äußere Natur als ein Herrschaftsobjekt zugleich als mechanisch völlig kontrollierbare Materie unter die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse unterordnet. Insofern wird die Idee der Naturbeherrschung bei Bacon durch die Naturbeherrschungsideologie überdeterminiert, wodurch sich die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse ideell reproduzieren und zugleich verstärken. In diesem Kontext entpuppt sich das Projekt der Befreiung vom Zwang der Natur und des gesellschaftlichen Fortschritts bei Bacon als dasjenige, das auch auf der Ideologie der Naturbeherrschung beruht, wobei die Vorstellung von der übrigen Natur als einer mechanisch völlig zu beherrschenden Materie bzw. „freien Gabe“ als ihr wichtigstes Ideologem funktioniert.

Im Anschluss an Bacon entfaltet sich das Projekt der Aufklärung mit der weiteren Forschung über den wahren Grund der wissenschaftlichen Erkenntnis zum bewussten Vergesellschaftungsprojekt weiter, in dem es auf der Grundlage der Forschung über die „wissenschaftlichen“ Gesetze der Gesellschaft um eine emanzipatorische Vergesellschaftung geht. Dabei beeinflusst die Theorie von Bacon über den Bereich der Erkenntnistheorie hinaus¹⁵ auch das Vergesellschaftungsprojekt insofern entscheidend, als dass der wissenschaftliche Grund für die emanzipatorische Vergesellschaftung im Grunde aufgrund der sauberen Trennung vom Menschen als dem herrschenden Subjekt und der übrigen Natur als dem zu beherrschenden Objekt auf die Besonderheit der Natur des Menschen und die Gesetze der übrigen Natur zurückgeführt wird. Allerdings unterscheidet sich das Vergesellschaftungsprojekt innerhalb der Aufklärung trotz dieses gleichen naturalistischen Charakters besonders durch die verschiedenen Auffassungen über die

¹⁵ Obwohl Descartes bezüglich der Erkenntnistheorie im Unterschied zum empiristischen Ansatz Bacons den Rationalismus vertritt, beruht dieser auch auf der gleichen epistemologischen Grundannahme, nämlich dem Dualismus von Subjekt und Objekt. Wie bei Bacon beruht sein Projekt des „allgemeine(n) Wohl(s) aller Menschen“ (Descartes, 1637, S. 51) auch auf der Trennung vom Menschen als dem herrschenden Subjekt mit Vernunft und der Natur, nämlich der mechanischen Materie, als dem zu beherrschenden Objekt und auf der richtigen Erkenntnis der Naturgesetze und deren Anwendung, wobei seine Vorstellung vom Verhältnis von Mensch und Natur auch durch ein gesellschaftliches Herrschaftsverhältnis, nämlich durch ein Eigentumsverhältnis, projiziert zu werden scheint. Nach Descartes sei es das Ziel seines Vorhabens „eine praktische (Philosophie, Anm. JK) zu finden, die uns die Kraft und Wirkungen (...) aller übrigen Körper, die uns umgeben, so genau kennen lehrt, wie wir die verschiedenen Tätigkeiten unserer Handwerker kennen, sodaß wir sie in derselben Weise zu allen Zwecken, wozu sie geeignet sind, verwenden und uns auf diese Weise gleichsam zu Meistern und Besitzern der Natur machen können.“ (ebd.)

Identität der „wissenschaftlichen“ Gesetze der Gesellschaft sowie über das Verhältnis von Mensch und Natur. Darunter ist das bürgerliche Vergesellschaftungsprojekt bei Locke insofern besonders auffallend, da das politisch-ethische Projekt der Aufklärung vor allem auf der Grundlage dieses Projekts bei Locke und dessen weiterer Entwicklung durch seine Nachfolger, besonders durch die bürgerlichen Ökonomen, bis heute weiter betrieben wird. Gerade dieses Projekt bei Locke und dessen weitere Entfaltung durch seine Nachfolger werden direkt durch das Projekt des gesellschaftlichen Fortschritts bei Bacon beeinflusst. Dabei zeigt sich dieser Einfluss vor allem dadurch, dass die Idee der Naturbeherrschung bei Bacon einschließlich ihres ideologischen Aspekts als eine theoretische Grundlage desjenigen Fortschrittsoptimismus sowie des damit verbundenen kapitalistischen Industrialismus¹⁶ bei diesem bürgerlichen Projekt weiter funktioniert, wonach die Entwicklung der kapitalistischen Industrien aufgrund der Entwicklung und Anwendung von Naturwissenschaften und Technik und die daraus resultierende Vermehrung des Reichtums bzw. der Güter mit immer billigeren Preisen als die Garantie der endlosen Steigerung des Wohlstands und Glücks der Menschen gelten¹⁷. Allerdings entfaltet sich die Idee der Naturbeherrschung bei diesem bürgerlichen Projekt in einer neuen Konstellation mit eigenen Theorien über die Gesellschaft bzw. Vergesellschaftung. In den folgenden Abschnitten geht es daher um die Untersuchung des Entfaltungsprozesses des aufklärerisch-bürgerlichen Projekts. Zunächst geht diese Untersuchung von der Betrachtung der Sozialphilosophie bei Hobbes und Locke aus.

2 Das emanzipatorische Vergesellschaftungsprojekt und seine Problematik bei der aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie

Mit der Konfrontation mit der allmählichen Erweiterung der kapitalistischen Warenproduktion sowie der Hegemonie des Bürgertums entfaltet sich das Projekt der Aufklärung zum bewussten Emanzipationsprojekt, in dem es gegen die feudalistische alte Vergesellschaftungsordnung um eine auf der Erkenntnis der „wissenschaftlichen“ Gesetze der Gesellschaft beruhende neue Vergesellschaftung geht. In diesem Abschnitt werden die aufklärerisch-bürgerliche Sozialphiloso-

¹⁶ Die von H. M. Enzensberger (1973, S. 18) und R. Bahro (1977a, S. 309) usw. geübte Kritik am Industrialismus wird in dieser Arbeit insofern als die Kritik an dem oben dargestellten auf den kapitalistischen Industrien beruhenden Fortschrittsoptimismus als einer kapitalistischen Ideologie verstanden, als dass die bisherige Entwicklung der Industrien im untrennbaren Zusammenhang mit dem Kapitalismus steht. Weiter scheint der sog. Realsozialismus insofern auch bei diesem Fortschrittsoptimismus zu verbleiben, wie A. Gorz (1975, 1991), Enzensberger (1973) und Bahro (1977a, 1977b) usw. herausstellen, als dass er trotz der Veränderung der Eigentumsverhältnisse auf dem gleichen kapitalistischen Boden der Produktivkräfte und des Wachstumsmodells steht. Aber die Kritik am kapitalistischen Industrialismus scheint keineswegs die Negation der Möglichkeit der Entstehung neuer Industrien zu bedeuten, die sich von den bisherigen kapitalistischen sowohl hinsichtlich ihrer Form als auch ihrer Inhalte grundlegend unterscheiden.

¹⁷ Bekanntlich wurde die Aufklärung in jener Zeit stark durch diesen Fortschrittsoptimismus geprägt.

phie und ihre Problematik behandelt, deren Einfluss über die spätere Entfaltung des Emanzipationsprojekts bei der Aufklärung hinaus bis heute fortbesteht. Gewöhnlich werden die philosophischen Annahmen der bürgerlichen Vergesellschaftungstheorie und der klassischen politischen Ökonomie auf die Sozialphilosophie von Locke zurückgeführt. Aber trotz seines bewussten bürgerlichen Emanzipationsprojekts scheint die Problematik der Sozialphilosophie von Locke durch die von Hobbes vorbereitet zu werden. Daher geht die Untersuchung dieses Abschnitts zunächst von der Betrachtung der Problematik der Sozialphilosophie von Hobbes aus.

2.1 Die Sozialphilosophie und ihre Problematik bei Th. Hobbes

Hobbes' Philosophie bzw. Theorie über die Gesellschaft unterscheidet sich von den früheren Theorien durch den Versuch grundlegend, seine Theorie durch die „Naturgesetze“ der Gesellschaft wie bei den Naturwissenschaften „wissenschaftlich“ zu begründen. Bei diesem Versuch wird er von den Naturwissenschaften seiner Zeit, besonders der klassischen Mechanik von Galilei, direkt beeinflusst (vgl. Brandt et al., 1984, S. 585, S. P. Lamprecht, 1955, S. 405). Unter diesem Einfluss hat er die Aufstellung einer einheitlichen Wissenschaft über die ganze Welt vor, in der er sowohl die „Naturphilosophie“ als auch die „Politik und Staatsphilosophie“ (Hobbes, 1651, S. 64) umfassen will. Der direkte Einfluss der klassischen Mechanik auf dieses Vorhaben schlägt sich zuerst dadurch nieder, dass die einzelnen Wissenschaften gemäß dem Modell der klassischen Mechanik durch die eigene Größe und Bewegung des betroffenen Gegenstands klassifiziert werden, wobei die Wissenschaft über die allgemeinste Größe und Bewegung die „*philosophia prima*“ bildet. Weiterhin ist dieses Vorhaben entsprechend den mechanistischen und deterministischen Annahmen der klassischen Mechanik auf der Grundlage des epistemologischen Dualismus von Subjekt und Objekt sowie des Empirismus¹⁸ vor allem durch seinen reduktionistischen Charakter charakterisiert, dem zufolge die Wissenschaft über das Allgemeineren das Wesen der ihm untergeordneten Arten enthält (vgl. ebd., S. 63f).

Hobbes' Entwurf der Aufstellung der Wissenschaft über das „Gemeinwesen oder Staat“ (ebd., S. 5) in seiner Schrift *Leviathan* von 1651 steht im direkten Zusammenhang mit dieser „einheitlichen Wissenschaft“. Dabei versucht er die Herleitung der Ordnung des Gemeinwe-

¹⁸ Bekanntlich entfaltet Hobbes den Dualismus von Subjekt und Objekt sowie den Empirismus der klassischen Mechanik entsprechend der englischen Tradition zu denjenigen Ansätzen der empiristischen „Erkenntnistheorie“, die sich auch in vielen Kapiteln seiner Schrift *Leviathan* von 1651 im Kontext der Argumentation über den „wissenschaftlichen“ Charakter der Staatstheorie niederschlagen. Weiter entfaltet Hobbes die mechanistischen und deterministischen Annahmen der klassischen Mechanik wie Descartes zur Auffassung vom Leben, wie sich durch seine Analogie des Staats bzw. des Gemeinwesens mit einem künstlichen Menschen, nämlich dem „Leviathan“, und seine Analogie der Souveränität des Staats mit der künstlichen Seele des letzteren zeigt: „Denn da das Leben nur einige Bewegung der Glieder ist, die innerhalb eines besonders wichtigen Teils beginnt – warum sollten wir dann nicht sagen, alle Automaten (...) hätten ein künstliches Leben?“ (Hobbes, 1651, S. 5)

sens oder des Staats als etwa der zweiten Schöpfung der Natur aus der Nachahmung bzw. direkten Anwendung derjenigen Naturgesetze, mit denen Gott die Welt schuf und lenkt (vgl. ebd.)¹⁹. Anschließend daran ergibt sich die Wissenschaft über das „Gemeinwesen oder (den) Staat“ bei Hobbes gemäß seiner erwähnten empiristischen, mechanistisch-deterministischen und reduktionistischen Epistemologie „aus der Betrachtung des Menschen und seiner Fähigkeiten“ (ebd., S. 64) als „jenes vernünftige(n) hervorragendste(n) Werk(s) der Natur“ (ebd., S. 5), so „wie die Arithmetik und die Geometrie aus sicheren Regeln“ (ebd., S. 162) abzuleiten seien. Insofern scheint die Schlussfolgerung konsequent, dass der Kernpunkt der Epistemologie der wissenschaftlichen Staatstheorie bzw. Vergesellschaftungstheorie bei Hobbes in der Tat in der Ableitung der Naturgesetze der Vergesellschaftung aus der empirisch beobachteten Natur des Menschen besteht, durch die die „naturgesetzliche Mechanik der Vergesellschaftung“ (H. Hofmann, 1984, S. 654) begründet werden soll.

Aber in der Tat schließt die Vergesellschaftungstheorie von Hobbes sowohl bei der Feststellung der natürlichen Eigenschaften des Menschen bzw. der menschlichen Natur als auch bei der Ableitung der Naturgesetze der Vergesellschaftung daraus an die naturalistische Philosophie der Stoiker, besonders von Cicero, an, durch die der theoretische Status seiner Vergesellschaftungstheorie als das auf der empirischen Betrachtung Beruhende schwach wird²⁰. Zum Beispiel teilt Hobbes entsprechend der Einordnung der menschlichen Natur in die erste Natur (Triebe) und in die zweite (Vernunft) der Stoiker die menschliche Natur ohne empirische Beweise bzw. die Darstellung des Grundes ebenfalls in triebhafte Leidenschaften, wie z.B. das Machtstreben oder die Furcht usw., und in die Vernunft ein. Hobbes strukturiert seine Vergesellschaftungstheorie insofern auch durch den gleichen naturalistischen Theorietypus wie die Stoiker, als dass die Vergesellschaftungsordnung bei ihm auf den mithilfe einer besonderen ahistorischen menschlichen Natur, nämlich der Vernunft, abgeleiteten Naturgesetzen beruht²¹. Weiterhin beruht die Ableitung der Naturgesetze der Vergesellschaftung mithilfe

¹⁹ Wie bei den vielen Aufklärern im 17. und 18. Jahrhundert ist der Gedanke von Hobbes auch durch den Deismus charakterisiert, wonach in der Tat nicht Gott, sondern Naturgesetze im Vordergrund stehen. Weiter gilt bei ihm als einem Nachfolger der Renaissance die absolute Trennung von der Natur und der Kunst nicht mehr (vgl. Hager et al., 1984, S. 459). Vielmehr gilt bei ihm diejenige Kunst, die auf Naturgesetzen beruht, als etwa eine zweite Schöpfung der Natur: „Die Natur (das ist die Kunst, mit der Gott die Welt gemacht hat und lenkt) wird durch die *Kunst* des Menschen wie in vielen anderen Dingen so auch darin nachgeahmt, daß sie ein künstliches Tier (der Leviathan, nämlich der Staat oder das Gemeinwesen, Anm. JK) herstellen kann.“ (Hobbes, ebd.)

²⁰ Zum Beispiel scheint die Vieldeutigkeit des Begriffs der „Vernunft“ bei Hobbes diese inkonsequente Verbindung der verschiedenen theoretischen Traditionen zu reflektieren. Bei Hobbes bedeutet diese „Vernunft“ einerseits die angeborene natürliche Fähigkeit der Menschen, aber andererseits die wissenschaftliche Fähigkeit, die erst durch fleißiges Lernen erreicht werden kann (vgl. Hobbes, ebd., S. 36).

²¹ Es geht in der stoischen Philosophie im Grunde um die Aufstellung der „Menschheitsgesellschaft“, nämlich der „*kosmopolis*“ durch die Erkenntnis und die Durchführung der göttlichen Weltgesetze der kosmologischen All-Natur (*logos*) vom Menschen als einer Teil-Natur. Dabei werden diese Weltgesetze mithilfe einer Natur des

der Vernunft bei Hobbes auf den angenommenen natürlichen Eigenschaften des Menschen²² und er setzt diese Naturgesetze einschließlich der Naturrechte wie die Stoiker mit den „aus den Grundsätzen der natürlichen Vernunft“ (Hobbes, ebd., S. 281) abgeleiteten Gesetzen und Rechten gleich. Schließlich lässt sich in diesem Kontext die Problematik der Vergesellschaftungstheorie bei Hobbes als diejenige naturalistische Problematik zusammenfassen, in der der ahistorische Naturalismus der Stoiker, besonders der mittleren und späteren Stoiker, mit den Annahmen der klassischen Mechanik wie dem Empirismus und dem Determinismus – auch mit Inkonsequenz zwischen ihnen – neu strukturiert wird. Hobbes reproduziert weiterhin bei der Anwendung dieser naturalistischen Problematik auf die Vergesellschaftung auch den methodologischen Individualismus der antiken Vorformen²³, dem zufolge die Vergesellschaftung der Menschen sowie deren bestimmten Charakteristika sich auf die Natur aller Menschen und daher reduzierend auf die eines Menschen zurückführen lassen:

„Die *Kunst* geht noch weiter, indem sie auch jenes vernünftige, hervorragendste Werk der Natur nachahmt, den *Menschen*. Denn durch Kunst wird jener große *Leviathan* geschaffen, genannt *Gemeinwesen* oder *Staat*, auf lateinisch *civitas*, der nichts anderes ist als ein künstlicher Mensch, wenn auch von größerer Gestalt und Stärke als der natürliche, zu dessen Schutz und Verteidigung er erdacht wurde.“ (ebd., S. 5)

Unter den erwähnten epistemologischen Annahmen entfaltet Hobbes die Theorie über das „Gemeinwesen oder (den) Staat“ erstens zur theoretischen Aufstellung eines „Naturzustands“²⁴, der bei ihm als das erste naturgesetzliche Resultat aus den natürlichen Eigenschaften des Menschen gilt. Vor allem leitet er das erste Naturgesetz mithilfe der Vernunft des Menschen ab, dem zufolge jedermann aufgrund der Anleitung von seiner eigenen Vernunft

Menschen, nämlich der Vernunft, abgeleitet, durch die der Mensch an der immanenten Vernunft der All-Natur teilhaben kann. Insofern gelten diese Naturgesetze zugleich als diejenigen Gesetze der Vernunft, die sowohl in der menschlichen Natur als auch in der All-Natur bestehen (vgl. Brandt et al., 1984, S. 567ff). Besonders durch Panaitios von Rhodos, einen Repräsentanten der sog. mittleren Stoa, wird die menschliche Natur in den Vordergrund des naturgemäßen Lebens der Menschen bzw. der Vergesellschaftung gestellt. Cicero entfaltet aufgrund dieser naturalistischen Problematik eine systematische Kodifikation des Rechts, deren Grundlage die Natur des Menschen bilde. Dabei beginne die Deduktion mit der Definition des Gesetzes und das wahre Gesetz sei die höchste Vernunft, die in der Natur eingepflanzt sei (vgl. ebd., S. 568f).

²² Insofern scheint die Vergesellschaftungstheorie bei Hobbes besonders unter dem Einfluss der erwähnten mittleren Stoa und Ciceros zu stehen.

²³ Zum individualistischen Charakter des Stoizismus vgl. Brandt et al., 1984, S. 567.

²⁴ Bezüglich des „Naturzustands“ bei Hobbes wird der Einfluss des gleichnamigen Begriffs bei Epikur nicht selten erwähnt, der bei Epikur als ein Zustand vorstaatlicher Freiheit, Gleichheit und Vereinzelung, aber im Sinne allgemeiner Barbarei und Recht- und Friedlosigkeit gilt (vgl. Hofmann, 1984, S. 653f). Aber trotz dieser inhaltlichen Ähnlichkeit wird dieser Begriff bei Epikur und Hobbes durch verschiedene Problematiken strukturiert. Denn im Gegensatz zu den mechanistischen und deterministischen Annahmen bei Hobbes, wie besonders durch die Dissertation von Marx sowie durch die Schriften von Althusser (1982, S. 533ff) und Prigogine (1996, S. 17ff) herausgestellt wird, kennzeichnet sich die Problematik von Epikur vor allem durch ihren indeterministischen sowie geschichtlichen Charakter, wonach die Welt im Grunde im Zusammenhang von notwendigen Naturgesetzen und Zufällen einschließlich menschlicher Willkür oder Übereinkunft aufgefasst wird. Entsprechend dieser Problematik besitzt die durch eine utilitaristische Tendenz des Menschen als die angeborene Natur sowie durch die vernünftige Übereinkunft der Menschen zu erklärende gesellschaftliche Ordnung bei Epikur nicht den Status der objektivistischen und ahistorischen Naturgesetze: „Wo bei neu entstehenden Umständen das bestehende Recht keinen Nutzen bringt, (...) da ist es nicht mehr Recht, weil es nicht mehr nutzt.“ (Epikur, Sent. 38, zitiert nach: Brandt et al., 1984, S. 568)

„ein Recht auf alles“ (ebd., S. 99) für die beste Erhaltung seines Lebens habe (vgl. ebd.). Wie schon erwähnt wurde, ist bei Hobbes die menschliche Natur nicht nur durch die Vernunft, sondern auch durch verschiedene triebhafte Leidenschaften charakterisiert. Unter Einbeziehung dieser Leidenschaften, besonders des „Wetteifer(s) um Reichtum“ (ebd., S. 76) scheint das erste Naturgesetz auch das Recht auf Privateigentum als „*das natürliche Recht*“ (ebd., S. 99) bzw. als das Naturrecht zu implizieren. Bei der genauen Betrachtung der Annahmen der menschlichen Natur bei Hobbes im Zusammenhang mit seiner Vergesellschaftungstheorie scheint weiterhin folgende Schlussfolgerung unvermeidlich, dass die triebhaften Leidenschaften des Menschen bei ihm als dominant gegenüber der Vernunft des Menschen gelten. Denn diese Leidenschaften, z.B. die schon genannte Leidenschaft zum Reichtum oder der Trieb zur Macht (vgl. ebd., S. 75f), sollen nach ihm zum Naturzustand als einem Kriegszustand, nämlich dem „Zustand des Kriegs eines jeden gegen jeden“ (ebd., S. 99), führen.

Den notwendigen Übergang dieses Naturzustandes zum Gemeinwesen oder Staat sowie dessen Ordnung leitet Hobbes auch aus seinen Annahmen über die menschliche Natur und aus den aus diesen Annahmen resultierenden Naturgesetzen ab. Dabei geht seine Ableitung einer bestimmten Vergesellschaftungsordnung aus diesem Naturzustand von der Leidenschaft der „Todesfurcht“ (ebd., S. 98) aus, die beim Naturzustand wegen des „Recht(s) auf alles“ einschließlich des Mordes immer den Menschen begleitet. Daraus leitet er sein zweites Naturgesetz ab, dem zufolge jedermann freiwillig auf „sein Recht auf alles“ „um des Friedens und der Selbstverteidigung willen“ verzichten soll (vgl. ebd., S. 100). Dabei solle der Mensch sich zugleich mit soviel Freiheit gegenüber anderen zufrieden geben, wie er anderen gegen sich selbst einräumen würde (ebd.). Hobbes entfaltet auf der Grundlage dieses zweiten Naturgesetzes seine Ableitung der „wissenschaftlichen“ Vergesellschaftung zu einer wechselseitigen Übertragung von Recht zwischen Menschen, nämlich einem Sozialvertrag (vgl. ebd., S. 102). Schließlich resultiert aus seiner Argumentation über die Notwendigkeit des Bewahrens dieses Vertrags durch eine allgemeine Macht (vgl. ebd., S. 104ff) die absolute Monarchie als diejenige „wissenschaftliche“ Vergesellschaftung, die für Hobbes auf den „Naturgesetzen“ der Gesellschaft beruht. Allerdings besteht, wie besonders C. B. MacPherson (1962) gut analysiert, der Zweck der Errichtung dieser Form des Staates bei Hobbes, wie bei dem Zweck der Errichtung des Staates bei Locke, vor allem im Schutz des Privateigentums. Aber anders als bei Locke ist das wirkliche Bestehen des Privateigentums bei Hobbes erst nach der Errichtung des Staates möglich²⁵. Hobbes nimmt auch wie Locke die mit diesem Privateigentum zusam-

²⁵ „Diese Nahrungsmittel werden durch die Festsetzung von *Mein, Dein* und *Sein* verteilt, in einem Wort, durch *Eigentum*, und diese Verteilung liegt in allen Staatsformen in der Zuständigkeit der souveränen Gewalt.

menhängenden kapitalistischen Empirien seiner Zeit als etwas Naturgemäßes empiristisch auf, wie sich z.B. durch seine Betrachtung der „menschliche(n) Arbeit“²⁶ oder des „Rohstoffs“ als einer „Ware“ zeigt (vgl. ebd., S. 190).

Nach der bisherigen Betrachtung ist Hobbes' Vergesellschaftungstheorie vor allem dadurch charakterisiert, dass er diese naturgemäße, daher wissenschaftliche Vergesellschaftung hauptsächlich nur aus seinen Annahmen über die Natur des Menschen herleitet²⁷. Im Vergleich dazu bezieht Hobbes die übrige Natur in seine Vergesellschaftungstheorie nicht explizit ein. Dabei scheint diese scheinbare Ausschließung der übrigen Natur aus der Konstruktion der „wissenschaftlichen“ Vergesellschaftung bei ihm auf seiner Annahme von der übrigen Natur selbst zu beruhen, wie im Folgenden erörtert werden soll.

Im *Leviathan* behandelt Hobbes die übrige Natur vor allem in Bezug auf die Argumentation über den Reichtum, durch den die Ernährung eines Staats möglich sei (vgl. ebd.). Dabei bestehe der Reichtum aus Rohstoffen oder aus ihrer Verarbeitung und Zubereitung durch die Arbeit des Menschen (vgl. ebd.). Gerade in dieser Argumentation über die Rohstoffe des Reichtums bezieht Hobbes die übrige Natur als die Quelle dieser Rohstoffe ein:

„Was den Reichtum an Rohstoffen betrifft, so ist er von Natur aus auf solche Güter beschränkt, die Gott der Menschheit in Land und Meer – den beiden Brüsten unserer gemeinsamen Mutter – gewöhnlich schenkt oder gegen Arbeit verkauft.“ (ebd.)

Bei diesem Zitat fällt auf, dass Hobbes die übrige Natur als die Quelle der Rohstoffe ähnlich wie Bacon²⁸ als das Geschenk Gottes, im Kontext seines Deismus, als die natürliche freie Gabe für den Menschen auffasst. Denn dies scheint eine andere Voraussetzung der Vergesellschaftungstheorie bei Hobbes, nämlich seine implizite Annahme von der übrigen Natur, zu zeigen. Unter der Berücksichtigung dieser Betrachtung der übrigen Natur als einer Quelle des Reichtums, daher des Privateigentums bei Hobbes scheint es unbestritten, dass seine Annahme von der übrigen Natur als freier Gabe für den Menschen bei seiner Vergesellschaftungstheorie konstitutiv ist. Trotzdem bleibt diese Annahme von der übrigen Natur im Hintergrund der Hobbesschen Vergesellschaftungstheorie. Dies scheint zu implizieren, dass er die übrige Natur als freie

Denn wo es keinen Staat gibt, da herrscht, (...) ständig Krieg eines jeden gegen seinen Nachbarn, (...). Dies ist weder Eigentum noch Gemeinschaft, sondern Unsicherheit.“ (Hobbes, ebd., S. 190f)

²⁶ „(D)ie menschliche Arbeit ist ebenso wie jedes andere Ding eine Ware, die mit Gewinn ausgetauscht werden kann.“ (ebd., S. 190).

²⁷ Allerdings wird in dieser Arbeit nicht verneint, dass es viele angeborene Eigenschaften und Tendenzen der Menschen, nämlich die natürlichen Eigenschaften der Menschen, gibt. Als problematisch wird dagegen betrachtet, dass die Vergesellschaftung der Menschen nur im Zusammenhang mit diesen angeborenen Eigenschaften der Menschen reduzierend analysiert bzw. konzipiert wird.

²⁸ Es gab zwischen Bacon und Hobbes direkte persönliche Kontakte. Während der fünf Jahre vor dem Tod Bacons verbrachte Hobbes viel Zeit mit Bacon und übersetzte einige Essays von Bacon ins Lateinische (vgl. Lamprecht, 1955, S. 392).

und implizit mechanisch völlig zu beherrschende Gabe für den Menschen unter seine Vergesellschaftungsordnung unterordnet. Dabei können diese Annahmen von der übrigen Natur bei Hobbes wie bei Bacon insofern als eine Ideologie funktionieren, als dass diese Annahmen durch ihre Einbeziehung in die wirklichen gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse diese Herrschaftsverhältnisse rechtfertigen oder verstärken. Aber Hobbes scheint die äußere Natur etwa als die mechanisch völlig zu beherrschende freie Gabe für den Menschen in die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse nicht so explizit einzubeziehen wie seine bürgerlichen Nachfolger.

Bisher wurde die Gesellschafts- bzw. Vergesellschaftungstheorie bei Hobbes besonders in Bezug auf ihre Problematik betrachtet. Diese Problematik wurde vor allem durch den Naturalismus bezeichnet, wonach die Theorie von der Gesellschaft sowie der Vergesellschaftung auf die bestimmten Annahmen über die menschliche und übrige Natur reduktionistisch zurückgeführt werden. Dabei wurde auch betrachtet, dass diese naturalistische Problematik bei Hobbes neben dem mechanistischen Determinismus und dem Ahistorismus auch durch den auf dem epistemologischen Dualismus von Subjekt und Objekt beruhenden Empirismus und den Individualismus strukturiert wird.

Paradoxerweise funktioniert diese naturalistische Problematik bei der Vergesellschaftungstheorie von Hobbes, durch die Hobbes zugleich die „wissenschaftliche“ Notwendigkeit einer absoluten Monarchie auf der Grundlage der „Naturgesetze“ der Vergesellschaftung zu begründen versucht, in der Folge Hobbes' als die Problematik des bewussten bürgerlichen emanzipatorischen Vergesellschaftungsprojekts bei der Aufklärung, besonders in der englischen Tradition, in dem es auf der Grundlage der Natur und der Vernunft als einer Besonderheit der menschlichen Natur um die Emanzipation vom *ancien régime* sowie um den gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne der Steigerung der Wohlfahrt der Menschen geht. Wie diese naturalistische Problematik sowie die darauf beruhende Vergesellschaftungstheorie bei Hobbes in ihrem praktischen Effekt zugleich als eine Ideologie der absoluten Monarchie funktionieren, funktionieren sie beim bürgerlichen Projekt, besonders bei Locke, und bei seinen bürgerlichen Nachfolgern auch als eine Ideologie des Bürgertums²⁹.

In den nächsten Abschnitten wird anschließend an die Problematik der Vergesellschaftungstheorie bei Hobbes die weitere Entfaltung der auf der gleichen Problematik beruhenden Vergesellschaftungstheorien durch die bürgerliche Tradition behandelt. Dabei geht diese Untersuchung von der Betrachtung der Sozialphilosophie bei Locke aus.

²⁹ Allerdings bedeutet es nicht, daß alle naturalistischen Gesellschaftstheorien als Ideologie funktionieren. Wenn eine naturalistische Theorie die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse bzw. Vergesellschaftungsordnungen als nicht naturgemäßen hält, dann wird sie als eine kritische Theorie daran funktionieren. Ganz abgesehen vom kritischen Charakter am Ancien régime bei der bürgerlicheh Aufklärung, werde das „Naturrecht“ bei meisten Stoikern gegen bestehende Gesetze und Bräuche ins Spiel gebracht (vgl. Brandt et al., 1984, S. 567).

2.2 Das emanzipatorische Vergesellschaftungsprojekt und dessen Problematik bei J. Locke

Das Emanzipationsprojekt bei Locke beruht auf der gleichen Problematik der Vergesellschaftungstheorie von Hobbes, der zufolge sich die Vergesellschaftungsordnung der Menschen vor allem aus den bestimmten Annahmen von der Natur des Menschen ableitet³⁰. Allerdings wird diese naturalistische Problematik bei Locke auch durch den Empirismus, den Individualismus, den Determinismus und den Ahistorismus strukturiert. Weiterhin funktioniert seine Annahme von der übrigen Natur wie bei Hobbes als eine implizite Voraussetzung seines Vergesellschaftungsprojekts. Besonders bei Locke gerät diese Annahme von der übrigen Natur in einen offensichtlichen Widerspruch mit anderen Teilen seines Projekts, der bei Hobbes noch nicht so explizit war. Aber zunächst beginnt folgende Untersuchung über das Vergesellschaftungsprojekt sowie die dieses konstituierende Vergesellschaftungstheorie Lockes mit der Betrachtung seiner Ableitung der Vergesellschaftungsordnung im Zusammenhang mit seiner Problematik.

Wie bei Hobbes wird die naturalistische Problematik der Vergesellschaftungstheorie bei Locke insofern auch durch den Individualismus strukturiert, als dass sich die Naturgesetze der Gesellschaft und Vergesellschaftung bei ihm aus seinen Annahmen von der Natur des Menschen, daher eines Menschen herleiten. Wie bei Hobbes resultieren auch bei Locke die Annahmen von der Natur des Menschen zuerst in denjenigen Naturzustand, in dem die Menschen ohne die Konstitution einer bürgerlichen oder politischen Gesellschaft leben³¹. Aber im Gegensatz zu Hobbes scheint die Vernunft in seiner *zweiten Abhandlung über die Regierung* von 1690 als dominant gegenüber den anderen natürlichen Eigenschaften des Menschen zu gelten³². Denn der Naturzustand gilt bei ihm im Prinzip nicht als ein Kriegszustand, sondern als ein quasi ursprünglicher idealer Zustand, in dem Menschen gemäß den ihrer natürlichen Vernunft entsprechenden Natur-

³⁰ Locke steht besonders unter dem direkten Einfluss der stoischen und christlichen Lehre des Naturgesetz- und Naturrechtsgedankens, wie die Übernahme der „Gesetze der Natur“ des Theologen R. Hooker in seiner Schrift *Die zweite Abhandlung über die Regierung* von 1690 zeigt (vgl. Locke, 1690, § 5, § 15, usw.). Weiter gilt wie bei Hobbes das Naturgesetz bei Locke als „das Gesetz Gottes und der Natur“ (ebd., § 142), in seinem deistischen Kontext (vgl. Lamprecht, 1955, S. 418ff), als das Gesetz der natürlichen Vernunft (vgl. ebd., § 5, § 6).

³¹ Bei Locke gilt der Mensch von Natur aus als gesellschaftlich. Er erkennt eine natürliche Gesellschaft, wie z.B. die Familie, an (vgl. ebd., § 77). Im Unterschied zu dieser natürlichen Gesellschaft fasst Locke die durch einen Sozialvertrag entstandene bürgerliche Gesellschaft als die Gesellschaft mit einem politischen Machtwesen auf. Insofern gilt die bürgerliche Gesellschaft bei ihm zugleich als politische Gesellschaft, wie Locke in seiner Schrift von 1690 immer wieder betont (der Titel des 7. Kapitels der *zweiten Abhandlung über die Regierung* lautet zum Beispiel *Die politische oder bürgerliche Gesellschaft*). Aber trotzdem sind die beiden Kategorien nicht miteinander identisch. Während sich die „politische Gesellschaft“ bei ihm im strengen Sinne auf den Aspekt der politischen Macht, z.B. des Staatswesens oder der Regierung, bezieht (vgl. ebd., § 87ff), gilt die „bürgerliche Gesellschaft“ im strengen Sinne bei ihm als die durch solche politische Macht zu schützende Gesellschaft von Bürgern, besonders ihr ökonomischer Bereich.

³² Allerdings scheint dieses Unterstellen in der *zweiten Abhandlung* von Locke gegenüber seiner empiristischen Erkenntnistheorie in *An Essay Concerning Human Understanding* inkonsequent, in dem die Annahme von „No innate Principles in the Mind“ (Locke, 1689, Book I, Chapter II, § 1ff) eine Ausgangsannahme bildet.

gesetzen im „Zustand *vollkommener Freiheit*“ sowie der „*Gleichheit*“ (Locke, 1690, § 4) leben. Dabei scheint der Kriegszustand von ihm als ein vom Naturzustand abgewichener Zustand verstanden zu werden, der auch durch eine geringfügige Streitigkeit oder eine naturgesetzwidrige Gewalt hervorgebracht werden kann (vgl. ebd., § 19-21)³³. Insofern scheinen der Kriegszustand sowie die diesen Zustand verursachenden triebhaften Begierden des Menschen bei der Konstruktion der Vergesellschaftungstheorie Lockes relativ nebensächlich. In diesem Kontext scheint anders als beim Naturzustand von Hobbes das Existieren des Privateigentums beim Naturzustand bei Locke insofern konsequent, als dass die „vollkommene Freiheit“ der Menschen im Naturzustand sowohl ihre „Handlungen“ als auch ihren „Besitz“ betrifft (vgl. ebd., § 4).

Entsprechend dieser im Vergleich zu Hobbes unterschiedlich vorgenommenen Bestimmung des Naturzustands besteht das Motiv für dessen Übergang zur bürgerlichen oder politischen Gesellschaft bei Locke nicht in der Negation des Naturzustands als eines Kriegszustands wie bei Hobbes, sondern gerade in der Sicherung dieses Naturzustands sowie der Naturrechte der Menschen. Die Notwendigkeit dieser Sicherung liegt bei ihm vor allem daran, dass Menschen trotz ihrer angeborenen Erkenntnis der Naturgesetze doch durch „ihr eigenes Interesse“ (ebd., § 124) beeinflusst werden. Daraus schließt Locke die Unentbehrlichkeit einer Errichtung der legislativen Feststellung der Naturgesetze für die Sicherung des ursprünglichen Naturzustands sowie der Naturrechte, die zugleich durch die Errichtung der unparteiischen Justiz sowie der Verwaltung mit Gewalt unterstützt wird (vgl. ebd., § 124-126). Dabei liegt der Schwerpunkt dieser Sicherung bei ihm in der „*Erhaltung ihres Eigentums*“ (ebd., § 124). Unter Berücksichtigung seiner Gleichsetzung des „Eigentums“ der Menschen mit „ihre(m) Leben, ihrer Freiheiten und ihre(m) Vermögen“ (ebd., § 123) scheint die Schlussfolgerung konsequent, dass es in der Vergesellschaftungstheorie Lockes wie bei Hobbes im Grunde um die Sicherung des Privateigentums geht. Im Zusammenhang damit scheint die gesicherte bürgerliche Gesellschaft bei ihm in erster Linie den Bereich der gesicherten freien Tätigkeit der Privateigentümer, nämlich den ökonomischen Bereich zu betreffen. Der Übergang dieses Naturzustands zum sicheren Zustand, nämlich zur bürgerlichen Gesellschaft mit den genannten politischen Institutionen, beruht bei Locke wie bei Hobbes auf einem Sozialvertrag, durch den die Menschen vor allem ihr Naturrecht auf die Gewalt gegen diejenigen, die ihr Recht beeinträchtigen, für die Sicherung ihres Privateigentums auf ihre Vertrauten übertragen (vgl. ebd. § 95-99).

Bisher wurde die Konstruktion der Vergesellschaftungstheorie gemäß den Naturgesetzen der Gesellschaft bei Locke im Vergleich mit der Theorie bei Hobbes betrachtet. Dabei scheint

³³ In diesem Kontext kritisiert Locke indirekt die Verwechslung von Naturzustand und Kriegszustand bei Hobbes (vgl. ebd., § 19).

es besonders bemerkenswert, dass die bürgerliche Gesellschaft bei Locke trotz der gleichen Problematik sowie des gleichen praktischen Zwecks, nämlich der Sicherung des Privateigentums, aufgrund seiner gegenüber Hobbes antagonistischen Auffassung vom Naturzustand als relativ autonom gegenüber ihrem bloßen Sicherheitsmittel, nämlich dem politischen Machtwesen, aufgefasst wird. Denn durch diese relative Autonomisierung der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich des ökonomischen Bereichs der Bürger, sowie die relative Unterordnung des politischen Machtwesens darunter scheint Locke in der Tat ein Emanzipationsprojekt zu entwerfen, das der immer sich verbreitenden freien ökonomischen Tätigkeit von Bürgern sowie ihrem Bereich seiner Zeit zu entsprechen scheint. In diesem Kontext scheint es konsequent, dass es bei seinem politischen Projekt vor allem um die Befreiung der gesamten Bürger, nach seiner Terminologie des „Volkes“ (vgl. ebd., § 158) als der „höchste(n) Macht“ (ebd.), vom „*ancien régime*“ mittels der Trennung der politischen Gewalt in die legislative und die exekutive Gewalt mit Begrenzung der Amtszeit geht (vgl. ebd., § 154-156).

Aber wie oben angedeutet beschränkt sich das „Volk“ als die „höchste Macht“ bei ihm explizit nur auf die durch den Sozialvertrag frei vergesellschafteten Privateigentümer, nämlich die „Bürger“. Das Emanzipationsprojekt von Locke erscheint in diesem Kontext als ein bürgerliches Emanzipationsprojekt, das im Grunde auf dem Standpunkt des Bürgers beruht:

„(S)o können sie (die Sklaven, Anm. JK) in diesem Zustand (ohne Eigentum, Anm. JK) auch nicht als ein Teil der *bürgerlichen Gesellschaft* betrachtet werden, da deren Endzweck die Erhaltung des Eigentums ist.“ (ebd., § 85)

Dagegen gelten die Besitzlosen bei ihm nur als die Objekte der „Zucht“ für „Arbeiten“ durch Peitschen, Einsperrung und Verbannung usw. (vgl. ders., 1697, S. 271ff). Insofern entpuppt sich das bürgerliche Emanzipationsprojekt bei Locke zugleich als eine bürgerliche Ideologie, in der es im Grunde in ihrer doppelten Konfrontation mit den Feudalherren einerseits und dem Proletariat andererseits um die Verbreitung des Konsenses über die Herrschaft des Bürgertums geht.

Auch im Kontext dieser Ideologiekritik scheint die Vergesellschaftungs- bzw. Gesellschaftstheorie Lockes als eine bürgerliche Ideologie wie die Theorie von Hobbes als ein Plädoyer für die absolute Monarchie vor allem durch seine naturalistische Problematik strukturiert zu werden, durch die die bürgerliche Gesellschaft als der ökonomische Bereich der Bürger zugleich als die auf der Natur des Menschen beruhende quasi übergeschichtliche ewige Vergesellschaftungsordnung der Menschen gilt. Weiter nimmt Locke die ökonomische Handlung der Bürger als die aus den Naturgesetzen hergeleitete „freie“ Handlung im Naturzustand empiristisch auf, wie z.B. seine Anerkennung des Verkaufs der Dienste eines Menschen gegen Lohn andeutet (vgl. ders., 1690, § 85). Zusammenfassend scheint die bürgerliche Gesellschaft, nämlich der Bereich der kapitalistischen Ökonomie seiner Zeit, bei ihm gerade als der ursprüngliche ideale Naturzustand der Menschen in vollkommener Freiheit und Gleichheit zu

gelten, der durch das politische Machtwesen gesichert werden soll³⁴. In diesem Kontext erscheint die Vergesellschaftungstheorie bei Locke als nichts anderes als die philosophische Vorbereitung des kapitalistischen „*Laissez faire*“³⁵, das seine Nachfolger in der bürgerlichen Ökonomie explizit vertreten und verfolgen.

Die naturalistische Strukturierung der Vergesellschaftungstheorie Lockes sowie der ideologische Effekt dieser Theorie werden durch seine Annahmen von der übrigen Natur bestärkt, die besonders bei der Konstruktion der Eigentumslehre von Locke als unentbehrliche Annahmen funktionieren. Durch diese Annahmen bezeichnen die Eigentumslehre sowie die ganze Vergesellschaftungstheorie Lockes aber zugleich bezüglich ihrer theoretischen Konstruktion einen immanenten Widerspruch, was im Folgenden erörtert wird.

Die grundlegende Annahme über die übrige Natur bei der Vergesellschaftungstheorie Lockes ist wie auch bei Bacon und Hobbes die der freien Gabe für den Menschen:

„(E)s ist auf jeden Fall klar, daß Gott (...) *die Erde den Menschenkindern gegeben hat*, und daß er sie den Menschen gemeinsam gegeben hat.“ (ebd., § 25)³⁶

Dabei projiziert er wie auch Bacon das Herrschaftsverhältnis unter den Menschen auf das Verhältnis von Mensch und (der übrigen) Natur. Bei Locke sind

„die untergeordneten Lebewesen zu unserem Nutzen geschaffen (...).“ (ebd., § 6)

Die Eigentumslehre Lockes geht von dieser Annahme von der übrigen Natur als der gemeinsamen freien Gabe für den Menschen aus, auf die zugleich die Herrschaftsverhältnisse der gesellschaftlichen Wirklichkeit projiziert werden. Unter dieser Annahme von der übrigen Natur als der gemeinsamen freien Gabe für alle Menschen entfaltet sich die folgende Argumentation über das Eigentum bei Locke zur Argumentation über das natürliche Recht auf das Privateigentum, nämlich das „natürliche Eigentumsrecht“.

Gemäß seiner naturalistischen Problematik geht die Argumentation über das natürliche Eigentumsrecht von Locke von einer „tief im Wesen des Menschen“ liegenden Grundlage (vgl. ebd., § 44) aus, wonach jeder Mensch ein „*Eigentum*“ an „seiner eignen Person“, daher an der „*Arbeit* seines Körpers“ sowie an dem „*Werk* seiner Hände“ habe (vgl. ebd., § 27). Daraus schließt er die

³⁴ In diesem Kontext scheint die bürgerliche Gesellschaft bei Locke als ein mehr oder weniger konkretes System des „freien Markts“, wie J. A. Buttgieg analysiert (vgl. Buttgieg, 1994, S. 531ff).

³⁵ Durch die Betonung der Freiheit und Gleichheit des Menschen beim Naturzustand bei Locke als des Naturrechts jedes Einzelnen versucht Hofmann in seinem Artikel von 1984 die Sozialphilosophie Lockes vom „*Laissez-Faire-Liberalismus*“ zu distanzieren (vgl. Hofmann, 1984, S. 656). Dabei scheint Hofmann ganz davon abzusehen, dass diese Freiheit und Gleichheit bei Locke vor allem die freie ökonomischen Handlungen der Bürger aufgrund der Gleichheit der Menschen sowie dem „gleichwertigen“ Austausch von Lohn und Arbeitskräfte betreffen

³⁶ Im Kontext des Deismus von Locke heißt es: „Die Erde und alles, was auf ihr ist, ist den Menschen zum Unterhalt und zum Genuß ihres Daseins gegeben. Alle Früchte (...) und alle Tiere (...) gehören den Menschen gemeinsam“ (Locke, ebd., § 26).

erste Bedingung des natürlichen Eigentumsrechts, nämlich die eigene „Arbeit“ des Menschen (vgl. ebd., § 27, 44). Dabei bildet diese eigene Arbeit eines Menschen für seinen eigenen Nutzen bzw. für „die Annehmlichkeiten des Lebens“ zugleich das Kriterium des „Maßes“ vom gerechten Privateigentum (vgl. ebd., § 36). In der weiteren Entfaltung dieser Argumentation Lockes stellt sich diese „große Grundlage des Eigentums“ (ebd., § 44) als ein Ansatz zur Arbeitswertlehre dar, nach der sich der ausschließliche Besitz eines Teils der Natur als einer eigentlich gemeinsamen aber „an sich fast wertlose(n)“ (ebd., § 43) freien Gabe von einem Menschen aus dem durch seine Arbeit zugefügten Wert begründet³⁷. Bei der *zweiten Abhandlung* funktioniert diese Arbeitswertlehre von Locke auch als der Grund seines Plädoyers für den gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne der Vermehrung des Reichtums durch die Erweiterung des Privateigentums³⁸.

Diese erste Bedingung des natürlichen Eigentumsrechts ist bei Locke zugleich durch das gleiche Recht jedes Menschen bedingt. Zum Beispiel gelten für Locke die Überschreitung der Aneignung natürlicher Rohstoffe von einem Menschen über seinen Nutzen hinaus sowie die daraus resultierende Verwesung usw. nicht nur wegen der Verletzung des „Maßes“ vom gerechten Privateigentum bei der ersten Bedingung des gerechten Privateigentums, sondern auch wegen der Beeinträchtigung des gleichen Rechts anderer Menschen als unrecht (vgl. ebd., § 31, 36, 37). Unter Einbeziehung dieser zweiten Bedingung des gerechten Privateigentums beschränkt sich „das Maß“ des gerechten Privateigentums bei Locke eigentlich auf einen sehr bescheidenen Anteil, nämlich auf das, was er sich durch seine Arbeit aneignen konnte, ohne irgend jemandem einen Schaden zuzufügen (vgl. ebd., § 36).

Unter der Einbeziehung der übrigen Natur als der „gemeinsame(n) Mutter von allem“ (ebd., § 28) bzw. der Quelle des Privateigentums erscheint bei Locke das Bestehen des ausreichenden Ausmaßes der natürlichen Vorräte für das natürliche Eigentumsrecht jedes Menschen als eine Gültigkeitsbedingung des natürlichen Eigentumsrechts. Tatsächlich stellt Locke diese Annahme des ausreichenden Ausmaßes von natürlichen Vorräten in seiner *zweiten Abhandlung* ohne weitere Erklärung als eine Voraussetzung dar, durch die die ganze Argumentation über das Eigentum bedingt wird:

„Denn da diese *Arbeit* das unbestreitbare Eigentum des Arbeiters ist, kann niemand außer ihm ein Recht auf etwas haben, was einmal mit seiner Arbeit verbunden ist. Zumindest nicht dort, wo genug und ebenso gutes den anderen gemeinsam verbleibt.“ (ebd., § 27)

³⁷ Streng genommen meint Locke mit dem „Wert“ aus der Arbeit den zugefügten konkreten Nutzen durch eine konkrete Arbeit (vgl. ebd., § 43). Wie bei den Arbeitswertlehren vor Smith, z.B. bei W. Petty, Th. Hobbes, G. Berkeley und D. Hume usw. werden der Gebrauchswert und der Tauschwert eines Produkts auch bei ihm nicht streng unterschieden. In diesem Kontext setzt er den „Wert“ gelegentlich auch mit dem Nutzen gleich, also „de(m) inneren Wert der Dinge, der allein von ihrem Nutzen für das menschliche Leben abhängt“ (ebd., § 37).

³⁸ „Ich möchte dem noch hinzufügen, daß jemand, der sich durch seine Arbeit ein Stück Land aneignet, das gemeinsame Vermögen der Menschheit nicht vermindert, sondern vermehrt. Denn die zum Unterhalt des menschlichen Lebens dienenden Nahrungsmittel, die von einem Acre eingegrenzten und bebauten Landes, sind mehr als der Ertrag eines Acre ebenso reichen Landes, das als Gemeingut brachliegt.“ (ebd., § 37)

Weiterhin betrachtet Locke die gegenwärtige Vergesellschaftung seiner Zeit als eine, die diese Gültigkeitsbedingung „faktisch“ erfüllt:

„Und dasselbe *Maß* (das ursprüngliche natürliche Maß des Privateigentums, Anm. JK) kann man, so bevölkert die Welt auch erscheinen mag, noch heute anerkennen, ohne irgend jemandem einen Schaden zuzufügen. (...) (O)wohl sich das Menschengeschlecht heute bis in alle Winkel der Welt verbreitet hat und die anfänglich kleine Anzahl unendlich überstiegen hat.“ (ebd., § 36)

Aber ohne irgendeine Darstellung des Grunds dafür, scheint diese Betrachtung einerseits nichts anderes als die Verallgemeinerung der Empirie jener Zeit „von den Kindern *Adams* oder *Noahs*“ (ebd.) zu sein, in der es wenige Menschen im Verhältnis zur „Fülle natürlicher Vorräte“ (ebd., § 31) gab. Andererseits scheint diese Betrachtung noch andere Aspekte der grundlegenden Vorstellung Lockes von der übrigen Natur, außer dass sie eine gemeinsame „freie Gabe“ sei, zu zeigen, denen zufolge sich diese Natur durch das konstante zugleich für das natürliche Eigentumsrecht der Menschen ausreichende Bestehen der natürlichen Vorräte sowie Vorgänge kennzeichnet. Insofern erscheint dies als das Ergebnis des Einflusses der Naturvorstellung der klassischen Mechanik seiner Zeit, der zufolge die übrige Natur aufgrund des epistemologischen Dualismus von Subjekt und Objekt als dasjenige gilt, das in ihrer relativen Autonomie bzw. Unabhängigkeit vom unabsichtlichen Einfluss des Menschen gemäß ihren mechanischen und deterministischen Gesetzen ihr konstantes Bestehen immer beibehält.

Unter diesen erwähnten Voraussetzungen des natürlichen Eigentumsrechts entfaltet sich die Argumentation über das Eigentum bei der *zweiten Abhandlung* zur Untersuchung einer „Empirie“ der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich der Vergrößerung bzw. Akkumulation des Privateigentums. Unter der Berücksichtigung des Empirismus als einer Grundannahme der Sozialphilosophie Lockes scheint es eher konsequent, dass es in der Argumentation über diese Akkumulation in der Tat auf der Grundlage der empiristischen Annahme, diese Akkumulation sei eine Natursache der bürgerlichen Gesellschaft, um die Erweiterung der Begründung des natürlichen Eigentumsrechts auf diese Akkumulation geht. In diesem Kontext setzt Lockes Argumentation über die Akkumulation insofern unvermeidlich die Modifizierung der genannten Bedingungen des natürlichen Eigentumsrechts voraus, als dass sich das natürliche Eigentumsrecht nach diesen Bedingungen eigentlich nur auf „einen sehr bescheidenen Anteil“ beschränkt.

Die erste Modifizierung der Bedingungen des natürlichen Eigentumsrechts für die Rechtfertigung der Akkumulation führt Locke durch seine Analyse des Gebrauchs von Geld als einem „phantastischen, imaginären Wert“ (ebd., § 184)³⁹ in der bürgerlichen Gesellschaft durch. Nach Locke verletzt die Akkumulation des Privateigentums durch Geld nicht die Bedingungen des

³⁹ Nach Locke gilt Geld als nichts anderes als der nominelle Vertreter des Werts der Güter durch die Vereinbarung der Menschen (vgl. ebd., § 37, § 327).

natürlichen Eigentumsrechts, weil sich das Geld „weder abnutzt noch verdirbt“ (ebd., § 37). Durch diese Einführung von Geld wird das naturgesetzliche Verbot der Akkumulation des Eigentums über den direkten Nutzen des Betroffenen oder eines anderen hinaus tatsächlich abgeschafft. Diese Abschaffung der natürlichen Einschränkung des Eigentums scheint zu implizieren, dass Locke nicht den direkten Nutzen für die angenehme Erhaltung des Lebens von Menschen, sondern die Vergrößerung des Eigentums als den tatsächlichen Zweck der Produktion in der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet⁴⁰. Dabei führt er diese Vergrößerung des Eigentums im Grunde auf den Fleiß des jeweiligen Eigentümers zurück (vgl. ebd., § 48).

Zweitens sprengt Locke durch die Anerkennung des Verkaufs der eigenen Arbeit gegen Lohn als etwas Natürliches⁴¹ die naturgesetzliche Beschränkung des Eigentums auf die Produkte der eigenen Arbeit auch tatsächlich. Dabei impliziert diese Anerkennung des Verkaufs der Arbeit gegen Lohn auch die Anerkennung des darin enthaltenen Herrschaftsverhältnisses als etwas Natürliches, wie z.B. seine Bezeichnung des Arbeit Verkaufenden als „Knecht“ andeutet⁴².

Im Vergleich zu dieser Modifikation der genannten Bedingungen des natürlichen Eigentumsrechts bleiben die erwähnten Annahmen von der übrigen Natur bei Locke bezüglich seiner Argumentation für die Akkumulation des Privateigentums unverändert. Aber bei der exakteren Betrachtung seiner Argumentation für diese Akkumulation im Zusammenhang mit den Annahmen von der übrigen Natur scheinen folgende zwei Probleme unvermeidlich. Das erste besteht darin, wieweit die Akkumulation des Eigentums bei Locke mit seiner Annahme des „ausreichenden“ Bestehens der natürlichen Vorräte kompatibel ist. Denn diese Akkumulation scheint auch die entsprechende Aneignung der natürlichen Vorräte, z.B. eines Stücks Boden, bis zum Hinausgehen über ihr eigentlich „ausreichendes“ Bestehen zu implizieren. Ohne relevante Erklärung dafür, scheint folgender Schluss daher unvermeidlich, dass die Argumentation für die Akkumulation des Privateigentums bei Locke mit seinen Annahmen von der übrigen Natur einen Widerspruch bildet. Zweitens scheint die gleiche Argumentation bei Locke auch mit seiner Gültigkeitsbedingung des natürlichen Eigentumsrechts, nämlich mit

⁴⁰ Ein Beispiel dieser Andeutung: „Denn ich frage, welchen Wert soll ein Mensch zehntausend oder hunderttausend Acres vortrefflichen, fertig bebauten und gut mit Vieh besetzten Bodens mitten im Innern *Amerikas* zumessen, wo er keinerlei Hoffnung hat, mit der übrigen Welt Handel treiben zu können, um durch den Verkauf seiner Erzeugnisse *Geld* zu gewinnen?“ (ebd., § 48)

⁴¹ Die Betrachtung der Arbeit eines Menschen als eines verkaufbaren Guts scheint nach der Logik von Locke insofern naturgesetzlich, als dass die Arbeit eines Menschen bei Locke als ein Eigentum des Menschen gilt (vgl. ebd., § 44).

⁴² „Ein freier Mensch macht sich dadurch zum Knecht eines anderen, wenn er ihm gegen Lohn für eine gewisse Zeit seine Dienste verkauft, die er dann verrichtet.“ (ebd., § 85)
Allerdings gehören die Produkte der verkauften Arbeit dem Käufer: „Das Gras, das mein Pferd gefressen, der Torf, den mein Knecht gestochen (...) werden ohne die Anweisung und Zustimmung von irgend jemandem mein Eigentum.“ (ebd., § 28)

der Voraussetzung des ausreichenden Bestehens von natürlichen Vorräten für die anderen einschließlich ihrer „Nachkommenschaft“ (ebd., § 25), insofern in einen unvermeidlichen Widerspruch zu geraten, als dass diese fast unendliche Akkumulation in der Tat durch die fast unendliche Vergrößerung der privaten Aneignung von natürlichen Vorräten mit deren verhältnismäßiger Verknappung für die anderen begleitet wird.

Nach der *zweiten Abhandlung* scheint es Locke wohl bewusst, dass die Akkumulation des Privateigentums durch wachsenden Bedarf an den natürlichen Vorräten begleitet wird:

„So war es die *Arbeit*, die zuerst ein *Eigentumsrecht verlieh*, wo immer der Mensch sie auf das Gemeingut verwenden wollte. Das Gemeingut aber blieb noch für eine lange Zeit der weitaus größere Teil und ist immer noch mehr, als die Menschheit für sich ausnutzen kann. (...) Doch später wurde in manchen Gegenden der Welt (durch die Zunahme der Bevölkerung und des Viehbestandes und durch den *Gebrauch des Geldes*) das Land knapp (...).“ (ebd., § 45)

In Konfrontation mit diesem Problem der Inkompatibilität zwischen der Akkumulation des Privateigentums und den quantitativ begrenzten Vorräten der Natur sowie mit den daraus resultierenden möglichen Widersprüchen seiner Theorie einschließlich der genannten Widersprüche scheint Locke insofern einen Umweg zu nehmen, als dass dieser Widerspruch bei ihm durch das Problem derjenigen „Knappheit“ aufgelöst wird, „wodurch ihm (dem knappen Land, Anm. JK) einiger Wert verliehen wurde“ (ebd.). Allerdings scheint dieser Umweg nicht die Lösung der genannten Widersprüche zu sein. Außerdem scheint Locke mit dieser Auflösung der genannten Widersprüche durch das Knappheitsproblem in der Tat in Widerspruch zu seiner Wert- und Eigentumslehre zu geraten, weil die natürlichen Vorräte als eigentlich gemeinsame „freie“ daher „wertlose“ Gabe⁴³ bei ihm mit ihrem Knappwerden nicht als Gegenstände seines gleichen ursprünglichen natürlichen Eigentumsrechts, sondern als ökonomische Güter mit entsprechendem Wert gelten. Aber trotz dieser theoretischen Inkonzistenz scheint diese Auflösung der Inkompatibilität zwischen der Akkumulation des Privateigentums und der quantitativen Begrenztheit der natürlichen Vorräte durch das Knappheitsproblem mit Wert bei ihm insofern einen praktischen Effekt zu besitzen, als dass er die faktische Unterordnung der übrigen Natur als der freien Gabe unter den Akkumulationsprozess des Privateigentums ohne jegliche Berücksichtigung dieser Natur außer dem aus der Knappheit resultierenden Wert rechtfertigt.

Zusammenfassend führt Locke die Argumentation für die Akkumulation des Privateigentums mittels dreier theoretischen Momente durch: der Einführung von Geld, der Rechtfertigung des Verkaufs der Arbeit gegen Lohn und der impliziten Unterordnung der übrigen Natur als der freien Gabe unter diesen Akkumulationsprozess ohne jegliche Berücksichtigung

⁴³ Zum Beispiel: „Niemand kann sich durch das Trinken eines anderen (...) für geschädigt halten, wenn ihm ein ganzer Fluß desselben Wassers bleibt (...). Wo es aber von beiden genügend gibt, kann man den Fall von Land und Wasser als völlig gleich ansehen.“ (ebd., § 33)

der übrigen Natur außer dem aus der Verknappung der natürlichen Vorräte resultierenden Wert. Insofern scheint das Projekt des natürlichen, daher notwendigen gesellschaftlichen Fortschritts im Sinne der Vermehrung des „gemeinsame(n) Vermögen(s) der Menschheit“ (ebd., § 37) durch die Akkumulation des Privateigentums bei Locke wie bei dem Projekt zum gesellschaftlichen Fortschritt bei Bacon auch u.a. auf der Einbeziehung der übrigen Natur in gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse zu beruhen, obwohl die Vergesellschaftungstheorie und das Projekt des gesellschaftlichen Fortschritts bei Locke dadurch durch die erwähnten immanenten Widersprüche strukturiert werden.

Dadurch dass Locke die Naturvorstellung Bacons, der die Natur als die freie Gabe für den gesellschaftlichen Fortschritt sieht, einschließlich ihres ideologischen Aspekts aufgrund der naturalistischen Problematik bei Hobbes in sein bürgerliches Emanzipationsprojekt integriert, bereitet er die sozialphilosophische Grundlage der weiteren Projekte des gesellschaftlichen Fortschritts bei der Aufklärung, besonders bei der bürgerlichen Ökonomie, vor. Dabei beschränkt sich die Tragweite seiner Sozialphilosophie nicht nur auf die klassische politische Ökonomie, deren Entstehung als Wissenschaft mit der Epoche der Aufklärung untrennbar verbunden ist (vgl. Schalk, 1971, S. 629). Der Einfluss der Sozialphilosophie Lockes schlägt sich auch bei der Neoklassik als einer Strömung der Spätaufklärung nieder, deren Wirtschaftslehre einen Teil der Schulökonomie von heute bildet. Die Betrachtung dieser weiteren Entfaltung des aufklärerisch-bürgerlichen Vergesellschaftungsprojekts in den nächsten Abschnitten dieser Arbeit geht von der Betrachtung der klassischen politischen Ökonomie aus.

3 Das Vergesellschaftungsprojekt bei der klassischen politischen Ökonomie

Das Streben nach Erkenntnis über die „wissenschaftlichen“ Gesetze der Gesellschaft sowie der Vergesellschaftung im 17. und 18. Jahrhundert entfaltet sich in der Konfrontation mit der allmählichen Erweiterung der kapitalistischen Warenproduktion und der daraus resultierenden relativen Verselbständigung des ökonomischen vom politischen Bereich auch zum bewussten Versuch der wissenschaftlichen Erkenntnis über das „Ökonomische als eigenständige(n) Bereich“ (Schalk, 1971, S. 629). Dabei ist diese „neue Wissenschaft“, nämlich „die politische Ökonomie“ als etwa die Wissenschaft über die Gesetze des nationalen Haushalts⁴⁴, am Anfang vor allem durch ihre naturalistische Problematik charakterisiert, wonach sich die „wissenschaftlichen“ Gesetze des nationalen Haushalts im Grunde auf die menschliche und äußere Natur reduzieren. Während z.B. das physiokratische System im 18. Jahrhundert in Frankreich durch „the natural

⁴⁴ In diesem Kontext wird „die politische Ökonomie“ auch mit der „Staatsökonomie“ oder „Nationalökonomie“ gleichgesetzt (vgl. H. Rabe et al., 1984, S. 1149ff).

government of society“ (Walras, 1874, S. 51) „die seit dem Rücktritt Colberts zerrütteten Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen“ (Schalk, ebd.) versucht⁴⁵, wird die Entwicklung der klassischen politischen Ökonomie⁴⁶ im Grunde durch ihre aus der englischen aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie, besonders von Locke stammende, naturalistische Problematik strukturiert. In diesem Kontext erscheint die politische Ökonomie selbst als eine spezifische Entwicklungsform des Vergesellschaftungsprojekts der Aufklärung, die auf der Grundlage der naturgemäßen, daher wissenschaftlichen Gesetze der Gesellschaft, besonders der Ökonomie, auf eine naturgemäße wissenschaftliche Vergesellschaftung abzielt. Daher wird im Folgenden die weitere Entfaltung des Vergesellschaftungsprojekts der Aufklärung besonders durch die Betrachtung des Vergesellschaftungsprojekts der klassischen politischen Ökonomie weiter untersucht. Dadurch soll gezeigt werden, dass sich die Widersprüche dieses Projekts, besonders die Widersprüche zwischen seiner Vergesellschaftungsordnung und seinen Annahmen von der Natur, einschließlich seiner Versuche der Überwindung dieser Widersprüche im Grunde durch ihre naturalistische Problematik selbst bedingen. Die Untersuchung geht von der Betrachtung der klassischen politischen Ökonomie bei Smith, besonders in Bezug auf ihre Problematik, aus.

3.1 Das Vergesellschaftungsprojekt bei A. Smith: das Projekt des „*natural progress*“

Nach Smith sind die Gegenstände der politischen Ökonomie die Bereicherung des Volkes und des Staats (vgl. Smith, 1776, in: *The Works of Adam Smith, LL. D.*, vol. 3, S. 138). Gemäß diesem Gegenstandsverständnis untersucht er in *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* von 1776 ausgehend von seiner Untersuchung des Wesens des Reichtums die gesellschaftlichen Bedingungen dieser Bereicherung. Danach ist der Reichtum eines Staats im Grunde als das jährliche Produkt durch die jährliche Arbeit des Volks (vgl. ebd., vol. 2, S. 1) aufzufassen⁴⁷, dessen reichliches oder mangelndes Angebot neben der Anzahl der den Reich-

⁴⁵ Nach Walras bedeutet die Terminologie des „Physiokratismus“ „the natural government of society“ (Walras, 1874, S. 51). Gemäß ihrer naturalistischen Wirtschaftstheorie, die den Mehrwert im Grunde auf die Naturkräfte in der landwirtschaftlichen Produktion zurückführt, fordern die Physiokraten die Entwicklung der Landwirtschaft.

⁴⁶ Mit der klassischen politischen Ökonomie wird in dieser Arbeit nach Marx die arbeitswerttheoretisch ausgerichtete Ökonomietheorie von Petty bis J. S. Mill verstanden (vgl. II.2/130ff; 13/37f, II.6/111; 23/95).

⁴⁷ Allerdings gibt es bei Smith neben dieser Bestimmung des Reichtums in Bezug auf seine Wertanalyse noch eine Bestimmung als „the annual produce of the land and labour of the society“ (Smith, 1776, in: *The Works of Adam Smith LL.D.*, vol. 2, S. 5), die sich wahrscheinlich auf den Aspekt des Gebrauchswerts des Reichtums bezieht. Dabei scheint diese Doppelbestimmung des Reichtums ohne explizite Bemerkung über die Unterschiede auf der unscharfen Vermengung von Wert und Gebrauchswert von Smith selbst zu beruhen, die sich z.B. auch in seiner Analyse des jährlichen gesellschaftlichen Gesamtprodukts im zweiten Buch von *Wealth of Nations* (vgl. ebd., vol. 3, S. 3f vs. S. 18) beobachten lässt. Weiter bleibt, wie Marx herausstellt, „das Naturelement“ (II.2/136; 13/44) bzw. „der Gebrauchswert“ (II.1.1/237; 42/240) bei der Analyse des Reichtums bezüglich des Wertaspekts bei Smith wie bei Ricardo (vgl. II.1.1/190 und 237; 42/193 und 240) „als einfache Voraussetzung todt liegen“ (II.1.1/237; 42/240), ohne Einbeziehung in diese Analyse etwa als „natürliche Produktivkraft der Arbeit“ bzw. „naturwüchsige Produktivität der Arbeit“ (II.3.6/2129) wie bei Marx.

tum produzierenden Personen vor allem von der „Geschicklichkeit, Tüchtigkeit“ und dem „Urteil“ der Arbeiter (vgl. ebd.), in einem Wort, von „the produktive powers of labour“ (ebd., S. 3) abhängen. Bei dieser Untersuchung der Bedingungen der Bereicherung wird die natürliche Grundlage der Produktion⁴⁸, wie z.B. die Fruchtbarkeit von Boden, Klima und die Größe von Boden (vgl. ebd., S. 2), von ihm als etwas Gegebenes abstrahiert (vgl. ebd.). Daher geht es im ersten Buch von *Wealth of Nations* zwecks der Untersuchung der Bereicherung des Volkes und Staats um die Untersuchung der Gründe der Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit sowie der natürlichen Ordnung der Distribution „among the different ranks of the people“ (ebd., S. 3).

Dabei strukturiert Smith die Untersuchung über die Gründe der Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit durch die naturalistische Problematik wie bei der betrachteten aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie, durch die bestimmte gesellschaftliche Empirien, wie z.B. das Privateigentum, auf die Besonderheit der menschlichen Natur reduzierend zurückgeführt wird. Die Besonderheit der menschlichen Natur, von der Smiths ganze Ökonomietheorie ausgeht, ist „self-love“ (ebd., S. 21)⁴⁹. Nach Smith entwickelt sich die Eigenliebe nach der Verfolgung der unendlichen Bedürfnisse⁵⁰ auf Grundlage der vernünftigen Berechnung der Unterschiede der natürlichen Begabungen der Menschen sowie der daraus resultierenden Unterschiede der Produktivität zum natürlichen Hang zu Tauschen (vgl. ebd., S. 20), woraus die Arbeitsteilung notwendig resultiert. Die Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit führt vor allem auf diese Arbeitsteilung sowie deren weitere Entwicklung zurück (vgl. ebd., S. 6ff).

Die naturalistische Problematik bei Smith ist wie die Problematik der aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie durch den Individualismus, den Empirismus, den Determinismus und den Ahistorismus weiter strukturiert. Er nimmt die bestimmten gesellschaftlichen Empirien, wie z.B. das Existieren der Klassen, als etwas ahistorisch Natürliches empiristisch auf, das er im

⁴⁸ Der Ausdruck der „natürlichen Grundlage“ bzw. „natürlichen Grundlage und Bedingung der (Re)Produktion“ wird im Folgenden der Einfachheit halber für die „Grundlage“ bzw. „Grundlage und Bedingung der (Re)Produktion in der äußeren Natur“ verwendet.

⁴⁹ Nach der 1759 geschriebenen philosophischen Schrift *Theory of Moral Sentiments* von Smith gilt, wie für seinen Lehrer Hume und andere Gefühlsethiker wie Shaftesbury und Hutcheson, nicht die durch die Vernunft zu vermittelnde Selbstsucht, sondern die auf moralischem Gefühl („moral sense“) beruhende „Sympathie“ als die Grundlage der moralischen Billigung von Handlungen. Aber dieser scheinbare Widerspruch zwischen dem Altruismus in der *Theory* und dem Egoismus im *Wealth of Nations*, der als „Adam Smith Problem“ diskutiert wird, scheint in der Tat keineswegs widersprüchlich. Die Sympathie in der *Theory* wird nicht als Kriterium des Sittlichen, sondern als ein rein formelles Prinzip konzipiert, auf dem alle sittliche Beurteilung durch den Nachvollzug der Motive der anderen basiert. In der *Theory* ist sogar die Obsorge für sich selbst aufgrund der menschlichen Natur zunächst anempfohlen (vgl. Smith, 1759, in: *The Works of Adam Smith, LL.D.*, Vol. 1, S. 382ff), und das egoistische Streben macht *Theory* zufolge den Vorteil der grossen Massen und der Gesellschaft aus (vgl. ebd., S. 369ff). Insofern scheint die Interpretation von K. W. Kapp nicht zutreffend, der zufolge das Argument der „soziale(n) Kosten der Marktwirtschaft“ aufgrund dieses Altruismus auch bei Smith als möglich gilt (vgl. Kapp, 1950, S. 22f).

⁵⁰ Nach Smith gelten Bedürfnisse des Menschen als fast unendlich: „The desire of food is limited in every man by the narrow capacity of the human stomach; but the desire of the conveniences and ornaments of building, dress, equipage, and household furniture, seems to have no limit or certain boundary.“ (Smith, ebd., vol. 2, S. 256)

Grunde wie Locke auf den individuellen Unterschied des Fleißes zurückführt (vgl. ebd., vol. 3, S. 13). Dabei gilt die eigene Arbeit bei ihm wie bei Locke als die grundlegende Basis des Privateigentums (vgl. ebd., vol. 2, S. 188) und er betrachtet die Kraft und Geschicklichkeit eines armen Mannes, nämlich seine Arbeit, auch als Eigentum (vgl. ebd.). Diese empiristische Aufnahme der bestimmten Sachverhalte der kapitalistischen Wirklichkeit als einer natürlichen Sache von Smith entfaltet sich bis zur Anerkennung der gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse, die er auf die Ungleichheit des Eigentums zurückführt (vgl. ebd., vol. 4, S. 79f).

Wie bei Locke gilt die besondere menschliche Natur bei Smith, nämlich die Selbstsucht des Menschen, zugleich als das natürliche Hauptprinzip der Vergesellschaftung. Wie bei der Vergesellschaftungstheorie Lockes, nach der seine bürgerliche Gesellschaft als ein ursprünglicher, idealer Naturzustand gilt, gilt die Vergesellschaftung nach diesem Prinzip bei Smith insofern ebenfalls als ein natürlicher und idealer Zustand, als dass das Verfolgen der eigenen Interessen jedes Menschen durch eine „*invisible hand*“ (ebd., vol.3, S. 181), nämlich durch den freien Markt, in die beste Wohlfahrt der Gesellschaft resultiere⁵¹. Allerdings beinhaltet dieser Glaube an die Selbstregulierung der besten gesellschaftlichen Wohlfahrt durch den Markt das Konzept der automatischen Regulierung des Gleichgewichts zwischen dem gesamten Angebot und der gesamten Nachfrage einer Gesellschaft. Schließlich gilt die kapitalistische Ökonomie bei Smith im Grunde wie die äußere Natur bei der klassischen Mechanik als ein sich nach ihren deterministischen „Naturgesetzen“ selbst regulierendes Gleichgewichtssystem (vgl. dazu Kapp, 1950, S. 2ff und S. 21). In diesem Kontext scheint der Versuch von Hobbes, nach seinen genannten Annahmen der Natur einschließlich der Naturvorstellung der klassischen Mechanik die Mechanik der Vergesellschaftung aufzustellen, bei Smith bis zur Auffassung von der Nationalökonomie entfaltet zu werden, die sich seit Smith bei der weiteren Entfaltung der bürgerlichen Ökonomie im Wesentlichen reproduziert.

Smiths Bedingtheit durch diese Problematik gilt auch für seine Untersuchung der natürlichen Gesetze der Distribution vermittels des Werts der Waren. Nach Smith werden die Entwicklung der Arbeitsteilung sowie die Entwicklung der daraus resultierenden Produktivkräfte der Arbeit mit dem Gebrauch eines allgemeinen Tauschmittels, nämlich des Geldes, befördert

⁵¹ Dieser Gedanke des „*Laisser faire*“ ist bei Smith wie andere Teile seiner Theorie nicht widerspruchsfrei. Zum Beispiel behandelt er im Schluss des 11. Kapitels des ersten Buches von *Wealth of Nations* die Möglichkeit der Diskordanz zwischen den Interessen der Kapitalistenklasse und denen der gesamten Gesellschaft, die durch die bewusste Beschränkung der Konkurrenz von bestimmten Kapitalisten hervorgebracht werden könne (vgl. ebd., vol. 2, S. 384). Smith führt die empirische Tendenz zum Fall der Durchschnittsprofitrate des Kapitals seiner Zeit auf die Kapitalakkumulation und die daraus resultierende Vermehrung der Konkurrenz unter Kapitalien zurück: „The increase of stock, which raises wages, tends to lower profit. When the stocks of many rich merchants are turned into the same trade, their mutual competition naturally tends to lower its profit; and when there is a like increase of stock in all the different trades carried on in the same society, the same competition must produce the same effect in them all.“ (ebd. S. 133f)

und der größte Teil der eigenen Produkte wird damit nicht für den eigenen Gebrauch eines Produzenten produziert, sondern für den Tausch mit den benötigten Produkten anderer Produzenten (vgl. Smith, ebd., vol. 2, S. 33f). Anschließend daran untersucht Smith „the real measure of the exchangeable value of all commodities“ (ebd., S. 44), durch den sich der Austausch der Waren natürlich regelt. Nach Smith besteht dieser reale Maßstab oder der wirkliche Preis aller Dinge in der Arbeit, genauer gesagt, in der zu seiner Anschaffung erforderlichen Mühe und Beschwerde („the toil and trouble“, ebd.). Obwohl Smith dabei anders als Locke, Petty usw. den Tauschwert („value in exchange“) einer Ware von ihrem Gebrauchswert („value in use“) streng unterscheidet (vgl. ebd., S. 42), scheint seine Wertlehre nicht konsequent. Ganz abgesehen von der von Marx bemerkten Schwankung seiner Wertbestimmung zwischen der Quantität der zu ihrer Produktion erheischten Arbeit und dem Quantum lebendiger Arbeit, mit der Ware gekauft werden kann (vgl. II.3.2/364f; 26.1/41), gilt die Bestimmung des Werts einer Ware durch die zu ihrer Produktion erheischte Arbeit bei Smith in der Tat nur vor der Akkumulation der Kapitalien sowie der Entstehung des Grundeigentums (vgl. Smith, ebd., S. 70ff). Diese faktische Ungültigkeit der Wertbestimmung einer Ware durch die zu ihrer Produktion erheischte Arbeit nach der Akkumulation der Kapitalien und der Entstehung des Grundeigentums bei Smith scheint vor allem dadurch gezeigt zu werden, dass sich der Gewinn von Kapitalisten und die Grundrente von Grundeigentümern bei ihm vermittels seiner Arbeitswertlehre nicht konsequent auffassen lassen. Dabei scheint die konsequente Auffassung des Gewinns und der Grundrente vermittels Smiths Arbeitswertlehre im Grunde durch seine naturalistische Problematik selbst unmöglich zu werden, durch die sowohl der gesellschaftliche Zusammenhang bei der Produktion als auch der Wert einer Ware auf die Natur des Menschen reduzierend aufgefasst werden. Streng genommen ist der Wert einer Ware durch die zu ihrer Produktion erheischte Arbeit bei Smith nichts anderes als die zu ihrer Anschaffung erforderliche natürliche „Mühe und Beschwerde“ der von jeglichen denjenigen gesellschaftlichen Verhältnissen bzw. Zusammenhängen unabhängigen Produzenten, die vor diesen Produzenten existieren und zugleich ihre Produktion bestimmen. Daher ist die Arbeit, durch die sich der Wert einer Ware bei Smith bestimmt, „überhaupt nicht eine Form der gesellschaftlichen Arbeit“ (II.3.2/346; 26.1/22). Insofern scheint die Auffassung des Gewinns und der Grundrente vermittels derjenigen Arbeitswertlehre von Smith eher unmöglich, die mit der Analyse der kapitalistischen Warenproduktion einschließlich des „Verwertungs- und Wertbildungsprozeß(es)“ (24/388) in keinem Zusammenhang steht. Allerdings fasst Smith einerseits den Gewinn und die Grundrente als einen Teil des durch die Arbeit zugefügten Werts der Wa-

ren auf (vgl. Smith, ebd., S. 72ff)⁵². Aber andererseits widerlegt Smith diese Einbeziehung seiner Arbeitswertlehre in die Auffassung des Gewinns und der Grundrente selbst. Denn erstens betrachtet er den Gewinn auf der Grundlage seiner empiristischen Aufnahme vom Existieren der Durchschnittsprofirate als einer natürlichen Sache fast als einen natürlichen Ertrag des Kapitals selbst, der im verhältnismäßigen Verhältnis mit der Wertgröße des vorgeschossenen Kapitals steht⁵³. Zweitens führt er die Grundrente wie die Physiokraten⁵⁴ auf den Ertrag der Natur bzw. der Naturkräfte zurück, die in der Agrikultur neben den Arbeitern arbeite (vgl. ebd., vol. 3, S. 52f). Weiterhin bestimmt Smith die Größe des Lohns der Arbeiter nach der Akkumulation der Kapitalien und Entstehung des Grundeigentums nicht nur durch den Abzug des Gewinns und der Grundrente aus den ganzen Arbeitsprodukten (vgl. ebd., vol. 2, S. 96ff). In der Bestimmung der Größe des Lohns bei Smith funktioniert noch ein natürliches Regulierungsmoment, nämlich die Rückkopplung von der Lohnveränderung und der Vermehrung der Arbeiter mittels des Bedarfs der Kapitalien an Arbeitern⁵⁵. Gemäß der naturalistischen Problematik fasst Smith die Vermehrung der Bevölkerung nur in Bezug auf einen natürlichen bzw. biologischen Aspekt, nämlich auf das Verhältnis mit den genügenden oder mangelnden Lebensmitteln, auf⁵⁶. In Anschluss an Smith wird die naturalistische Auffassung der Bevölkerungsvermehrung bei den Ökonomen im 17. Jahrhundert wie bei Petty und P. Boisguilleberts⁵⁷ von den naturalistischen Wirtschaftstheorien von Malthus, Ricardo und der Neoklassik weiter reproduziert. Zusammenfassend besteht der Wert oder Preis einer Ware nach der Akkumulation der Kapitalien sowie der Entstehung des Grundeigentums nach Smith aus den „natürlichen“ Erträgen aller Produktionsfaktoren, nämlich von Arbeit, Kapital und

⁵² „The value which the workman add to the materials, therefore, resolves itself in this case into two parts, of which the one pays their wages, the other the profits, of their employer upon the whole stock of materials and wages which he advanced.“ (Smith, ebd., vol. 2, S. 72)

„He (der Arbeiter, Anm. JK) must then pay for the licence to gather them; and must give up to the landlord a portion of what his labour either collects or produces.“ (ebd., S. 74f)

⁵³ „They (die „profits of stock“, Anm. JK) are regulated altogether by the value of the stock employed, and are greater or smaller in proportion to the extent of this stock.“ (ebd., S. 73)

⁵⁴ Zum Verständnis des Profits bei den Physiokraten wie die Kritik daran, vgl. II.3.2/341f; 26.1/13ff.

⁵⁵ „If the reward should at any time be less than what was requisite for this purpose, the deficiency of hands would soon raise it; and if it should at any time be more, their excessive multiplication would soon lower it to this necessary rate. The market would be so much under-stocked with labour in the one case, and so much over-stocked in the other, so would soon force back its price to that proper rate which the circumstances of the society required.“ (ebd., S. 121f)

⁵⁶ „Every species of animals naturally multiplies in proportion to the means of their subsistence, and no species can ever multiply beyond it. But in civilized society it is only among the inferior ranks of people that the scantiness of subsistence can set limits to the further multiplication of the human species; and it can do so in no other way than by destroying a great part of the children which their fruitful marriages produce.“ (ebd., S. 121)

⁵⁷ Nach dem *Methodenkapitel von Karl Marx* von J. Jánoska et al. ist die prinzipielle Beschäftigung der vor-klassischen Ökonomie mit der Bevölkerung notorisch. Während die Expansion der Bevölkerung im 17. Jahrhundert aufgrund des relativen Mangels an Bevölkerung damals für die ökonomische Entwicklung gefördert worden sei, werde die anti-populationistische Stimmung später dominant wie bei Malthus (vgl. J. Jánoska et al., 1994, S. 77ff).

Boden. Die Summe dieser Erträge eines Staats gelten bei Smith weiter als die drei ursprünglichen Quellen sowohl aller Tauschwerte als auch allen Einkommens des Staats (vgl. ebd., vol.2, S. 78)⁵⁸, woraus für Smith die natürliche Ordnung der Distribution der jährlichen Produkte unter den drei verschiedenen Klassen resultiert.

Entsprechend seiner naturalistischen Arbeitswertlehre sowie seiner naturalistischen Ansicht von der Produktion des Werts in der Agrikultur gilt die produktive Arbeit, nämlich die den Wert des Gegenstands vermehrende Arbeit (vgl. ebd., vol. 3, S. 1) bei Smith, als die stoffliche Gebrauchswerte produzierende bzw. vermehrende konkrete Arbeit, in der die Dienstleistungen erzeugende Arbeit ausgeschlossen wird (vgl. ebd., S. 2f). Diese naturalistische Ansicht bei Smith entfaltet sich bis zu seiner Auffassung über die ganze Ökonomie nach der Kapitalakkumulation und der Entstehung des Grundeigentums, nämlich über die ganze kapitalistische Ökonomie als die Produktion bzw. Vermehrung und die Verteilung des Reichtums, d.h. der stofflichen Gebrauchs- und Luxusgüter, wie er im zweiten Buch von *Wealth of Nations* darstellt. Unter einem gegebenen Niveau der Geschicklichkeit, Tüchtigkeit und des Urteils der Arbeit, nämlich der Produktivkräfte der Arbeit, steht für Smith die Größe des Reichtums eines Staats im Verhältnis zu der Anzahl der produktiven Arbeiter, die ihrerseits wieder proportional zum Maß des Kapitals sowie dessen Gebrauchsweise sei (vgl. ebd., vol. 2, S. 3). Unter dieser Voraussetzung analysiert Smith im genannten zweiten Buch den gesamten gesellschaftlichen Vorrat als die Voraussetzung der jährlichen kapitalistischen Produktion, vermittels dessen er die gesamte Ökonomie der kapitalistischen Gesellschaft analysiert.

Nach diesem zweiten Buch unterteilt sich der gesamte gesellschaftliche Vorrat in Kapital und Konsumtionsvorrat. Dabei unterscheidet sich das Kapital wiederum nach der Erhaltsweise des Gewinns oder Einkommens in zirkulierendes Kapital („circulating capital“) und fixes Kapital („fixed capital“). Wenn ein Kapital mittels Umlaufs einen Profit bringe, dann sei es zirkulierendes Kapital. Bringe es Profit ohne Umlauf bzw. ohne seine Herren zu wechseln, z.B. wenn es an einer Maschine fixiert ist, heißt es fixes Kapital (vgl. ebd., S. 411f)⁵⁹. Weiter teilt

⁵⁸ Unter den Bestandteilen des Tauschwerts des jährlichen Produkts in einem Staat berücksichtigt Smith den konstanten Wertteil des Kapitals nicht. Zu diesem sog. „A. Smiths Dogma“ vgl. 24/370, 372.

⁵⁹ Diese Unterscheidung beider Kapitalien von Smith scheint insofern die Bedingtheit seiner Auffassung über die ganze kapitalistische Ökonomie durch ihre naturale Form zu reflektieren, als dass sich das Kriterium dieser Unterscheidung ohne den Zusammenhang mit dem Wert des Kapitals nur auf ein natürliches bzw. stoffliches Charakteristikum, nämlich die Fixiertheit oder Nicht-Fixiertheit des Kapitals im Produktionsprozess, bezieht. Dagegen integriert Marx die Analyse der stofflichen Bestandteile des Produktionsprozesses in die Analyse über deren Wert. Danach liegt der Unterschied zwischen dem fixen Kapital und dem zirkulierenden Kapital nur in der Verschiedenheit der Übertragungsweise des Kapitalwerts auf das Produkt, nämlich allmählich (fixes Kapital) oder gleich bei der Produktion (zirkulierendes Kapital). Diese Bestimmungen beziehen sich nur auf produktives Kapital. Das zirkulierende Kapital von Smith begreift Marx als Zirkulationskapital in Konfrontation mit dem produktiven Kapital, das in Zirkulationsprozessen die Form des Warenkapitals und Geldkapitals annimmt (vgl.

Smith sein zirkulierendes Kapital in 4 Kategorien ein: Geld, Vorrat an Lebensmitteln, rohe bzw. mehr oder weniger verarbeitete aber noch nicht fertige Materialien und schließlich fertige Ware, die noch nicht abgesetzt ist. Schließlich ordnet Smith entsprechend seiner rein nominalistischen Auffassung vom Geld⁶⁰ den gesamten gesellschaftlichen Vorrat bzw. das gesamte gesellschaftliche Kapital in die letzteren drei der genannten Kategorien ein.

Die auf dieser Einordnung des gesellschaftlichen Vorrats beruhende Betrachtung der gesamten kapitalistischen Ökonomie bei Smith kennzeichnet sich durch ihre Beschränktheit auf die Naturalform der Ökonomie, nämlich auf die Produktion bzw. Vermehrung der stofflichen Gebrauchswerte, wie es sich durch seine Einteilung des Kapitals in zirkulierendes und fixes Kapital nach dessen Fixiertheit im Produktionsprozess andeutet. Vor allem durch seine Betrachtung der Arbeitskräfte im Produktionsprozess als eines zirkulierenden Kapitals⁶¹ vermittelt der Umrechnung ihres Lohns in Lebensmittel stellt sich der ganze kapitalistische Produktionsprozess bei Smith im Grunde nur als der Stoff- (einschließlich des Energie-) Fluss für die Produktion sowie die Vermehrung der stofflichen Gebrauchswerte dar, wodurch er vom Wertbildungs- und Verwertungsprozess durch Arbeit in der Tat absieht⁶². Unter der Berücksichtigung des Zwecks der kapitalistischen Produktion bei Smith etwa als der Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen⁶³ erscheint die kapitalistische Produktion weiterhin als nichts anderes als die Produktion der stofflichen Gebrauchswerte „möglichst viel und wohlfeil“ (24/96) für die Erfüllung der fast endlosen Bedürfnisse der Menschen auf Grundlage der weiteren Erweiterung der Produktion durch das Kapital sowie der Steigerung der Produktivkräfte der Arbeit vermittelt der Entwicklung der Arbeitsteilung und der Wissenschaft und Technik⁶⁴, woraus der natürliche Fortschritt („natural progress“, Smith, ebd., vol. 3, S. 26) der Gesellschaft⁶⁵ resultiert. Allerdings verteilen sich diese

24/167, 192f). Weiter kritisiert Marx aufgrund dessen die Einordnung des gesellschaftlichen Reichtums in Konsumtionsfonds, fixes Kapital und zirkulierendes Kapital bei Smith, weil Smith in der Tat nur Konsumtionsfonds und produktives Kapital berücksichtigt; Zirkulationskapital berechnet er dabei nicht (vgl. 24/209).

⁶⁰ Die Auffassung von Geld ist bei Smith nominalistisch. Danach funktioniert Geld nur als reines Zirkulationsmittel und es konstituiert nie den wirklichen Reichtum oder das wirkliche Einkommen der Gesellschaft (vgl. Smith, ebd., vol. 2, S. 429 und passim).

⁶¹ „That part of the capital of the farmer which is employed in the instruments of agriculture is a fixed; that which is employed in the wages and maintenance of his labouring servants, is a circulating capital.“ (ebd., vol. 2, S. 413)

⁶² Insofern kritisiert Marx wie folgt: „Auffallend ist endlich, daß A. Smith bei Aufzählung der Bestandteile des zirkulierenden Kapitals die Arbeitskraft vergisst.“ (24/208)

⁶³ „To maintain and augment the stock which may be reserved for immediate consumption, is the sole end and purpose both of the fixed and circulating capitals.“ (ebd., S. 419)

⁶⁴ „It is upon this account that all such improvement in mechanics, as enable the same number of workmen to perform an equal quantity of work with cheaper and simpler machinery than had been usual before, are always regarded as advantageous to every society.“ (ebd., S. 426).

⁶⁵ „But through profusion of government must, undoubtedly, have retarded the natural progress of England towards wealth and improvement, it has not been able to stop it. (...) this capital has been silently and gradually accumulated by the private frugality and good conduct of individuals, by their universal, continual, and uninterrupted effort to better their own condition. It is this effort, (...) which has maintained the progress of England

vermehrten immer billigeren Gebrauchswerte bzw. Waren dabei nach der erwähnten natürlichen Ordnung der Distribution vermittelt des nominellen Vertreters des Werts bzw. Preises dieser Gebrauchswerte, nämlich des Geldes, unter den verschiedenen Klassen.

Aber ganz abgesehen vom Problem der Kompatibilität dieses Fortschritts mit dem eigentlichen Gleichgewichtsgedanken bei Smith, scheint sein Fortschrittsoptimismus trotz der von den Physiokraten übernommenen richtigen Auffassung, nämlich die natürlichen Rohstoffe als die grundlegende Basis der Ökonomie zu sehen⁶⁶, insofern in den Widerspruch mit der Grundlage der stofflichen Gebrauchswerte, nämlich mit der äußeren Natur, zu geraten, als dass Smith das mit den prinzipiell immer mehr sich vermehrenden Gebrauchswerten verträgliche Bestehen der benötigten natürlichen Rohstoffe nicht beweist. Denn für diesen Fortschritt müsste es stete Zuflüsse zu dem zirkulierenden Kapital aus den Produkten des Bodens, der Bergwerke und der Fischerei geben, aus denen das fixe Kapital und der Konsumtionsvorrat bei Smith bestehen (vgl. Smith, ebd., vol. 2, S. 420). Aber mit diesem Aspekt setzt Smith sich nicht explizit auseinander. Vielleicht ist dieses Absehen ein Grund dafür, dass Smith in seiner Analyse des gesellschaftlichen gesamten Vorrats bzw. Kapitals in der Tat nicht dessen ganzen Bestandteile, sondern nur dessen jährlichen zusätzlichen Teil behandelt⁶⁷. Schließlich trennt Smith die Analyse des gesamtgesellschaftlichen Vorrats bzw. Kapitals als eine augenscheinliche Stoff- (einschließlich des Energie-) Fluss-Analyse in der Tat von ihrem Zusammenhang mit den Prozessen der übrigen Natur und das scheint durch sein Ausblenden der individuellen Konsumtion aus der ökonomischen Betrachtung noch bestärkt zu werden.

Dabei scheinen das Absehen von dieser natürlichen Grundlage der ganzen Ökonomie sowie der Vergesellschaftung und die daraus resultierende faktische Trennung der Ökonomie von dieser Grundlage bei Smith auf der ihn direkt beeinflussenden aufklärerisch-bürgerlichen Tradition zu beruhen, wonach sich die Rohstoffe aus der Natur als genügend bestehende freie Gabe für den Menschen nur als eine bloße Voraussetzung der Vergesellschaftung in der Tat unter die bürgerliche Vergesellschaftungsordnung unterordnen. Auch bei Smith scheinen die Rohstoffe

towards opulence and improvement in almost all former times, and which, it is to be hoped, will do so in all future times.“ (ebd., vol.3, S. 26f.)

⁶⁶ Nach Smith bilden der Überschuss der Nahrungsmittel und die Entwicklung der Agrikultur die Basis allen Reichtums und anderer Industrie in den Städten (vgl. ebd., vol. 2, S. S. 272f). Marx ist im Grunde auch der gleichen Ansicht: „Es ist ferner das Richtige bei den Physiokraten, daß in der That alle Production von Mehrwerth, also auch alle Entwicklung des Capitals, der Natürlichen Grundlage nach auf der Productivität der agricolen Arbeit ruht“ (II.4.2/727; 25/793, weitergehend vgl. II.3.2/456; 26.1/140 und passim).

⁶⁷ Während es bei Marx in seiner Analyse der Reproduktion des gesellschaftlichen Gesamtkapitals um die Reproduktion dessen gesamter Bestandteile geht, geht es bei Smith, Ricardo, der Neoklassik und Keynes nur um die jährliche zusätzliche Produktion. Das impliziert, dass bei diesen Theoretikern die Erweiterungsmöglichkeit der Analyse der gesellschaftlichen Gesamtreproduktion um die gesamte Reproduktion der stofflichen Grundlage und der Energie kategorial fehlt.

sowie die Prozesse der Natur insofern unter sein Projekt des „*natural progress*“ der Gesellschaft unterordnet zu werden, als dass dieses Projekt auf der Grundlage der Erweiterung der kapitalistischen Produktion sowie der Entwicklung der Produktivkräfte der Arbeit⁶⁸ auf die Bereicherung durch die immer wachsenden sowie immer billigeren stofflichen Gebrauchswerte bzw. Waren ohne jegliche Berücksichtigung des möglichen Widerspruchs mit der übrigen Natur abzielt. In diesem Kontext erscheint das Ideologem der „freien Gabe“ bei Bacon, Hobbes und Locke als eine implizite Voraussetzung des Projekts des natürlichen Fortschritts bei Smith, mit dem er die Erweiterung der kapitalistischen Produktion rechtfertigt.

Die in der Tat außer Acht gebliebene natürliche Grundlage des Vergesellschaftungs- sowie Fortschrittsprojekts bei Smith bildet später einen Auseinandersetzungspunkt für seine Nachfolger. Aber diese Auseinandersetzung ist dabei zugleich durch ihre gemeinsame naturalistische Problematik bedingt. Daher geht es im Folgenden um die Betrachtung der weiteren Entfaltung der klassischen politischen Ökonomie bei den Nachfolgern von Smith, besonders bezüglich der Einbeziehung der übrigen Natur in ihre Vergesellschaftungsprojekte sowie der Bedingtheit dieser Einbeziehung durch ihre Problematik selbst.

3.2 Die Einbeziehung der übrigen Natur in das Vergesellschaftungsprojekt bei den Nachfolgern von A. Smith

3.2.1 Das Bevölkerungsgesetz im Verhältnis zur Bodenproduktivität bei T. R. Malthus

Die klassische politische Ökonomie von Smith wird vor allem bei D. Ricardo und J. S. Mill weiter entwickelt. Dabei wird die politische Ökonomie von Malthus nicht selten als eine Abweichung von der Klassik betrachtet, weil seine Ökonomietheorie im Gegensatz zum Gleichgewichtsgedanken der klassischen Tradition den Ansatz des Überangebots beinhaltet⁶⁹. Aber trotz dieses Unterschieds gilt Malthus' Ökonomietheorie in dieser Arbeit im Grunde als eine weitere Entfaltungsform der klassischen politischen Ökonomie Smiths, wie seine Begründung dieser Tendenz zum Überangebot andeutet. Malthus führt dieses Überangebot auf eine Natur einzelner Kapitalisten, nämlich auf die individuelle Bereicherungsgier, zurück, aus der die im Verhältnis zu ihrem Einkommen relativ kleine individuelle Ausgabe der Kapitalisten zum Zweck der weiteren Kapitalakkumulation resultiert (vgl. Malthus, 1836, S. 410ff). Tatsächlich

⁶⁸ Wegen seiner naturalistischen Problematik scheint die Kritik an den gegenwärtigen Produktivkräfte bei Smith sowohl bezüglich der Arbeiter als auch bezüglich des ökologischen Aspekts prinzipiell unmöglich.

⁶⁹ Zum Beispiel nimmt K. W. Kapp insofern eine unmittelbare theoretische Beziehung von Malthus und M. Keynes an, als dass die Ökonomietheorie von Malthus die Gleichgewichtstendenz innerhalb des Marktes relativiere (vgl. Kapp, ebd., S. 23).

proklamiert Malthus „bekannte Leidenschaften und Neigungen der menschlichen Natur“ (ebd., S. 45) in den *Grundsätzen der politischen Ökonomie* von 1836 als dasjenige, durch das sowohl die Grundsätze der Ethik und Politik als auch die der politischen Ökonomie begründet werden (vgl. ebd.). Weiter schließt in seinem *An Essay on the Principle of Population*⁷⁰ von 1803 seine Vergesellschaftungstheorie offensichtlich an die naturalistische Problematik der aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie von Hobbes, Locke usw. an. Dabei bezieht Malthus die Vergesellschaftungstheorie im *Essay* explizit auch auf die Bedingtheit der Vergesellschaftung durch die Grenze der übrigen Natur, wovon Hobbes, Lock und Smith absehen. In der folgenden Betrachtung der weiteren Entfaltung des Vergesellschaftungsprojekts der Aufklärung geht es um die Betrachtung der Vergesellschaftungstheorie im *Essay*, deren Einfluss über die Ökonomietheorie von Ricardo hinaus auch bis heute nachwirkt.

Im *Essay* entwirft Malthus gegen künstliche Vervollkommnungsversuche der Gesellschaft von Condorcet, Godwin und Owen usw. eine Vergesellschaftungstheorie, die auf Naturgesetzen beruhen soll. Dabei schließt seine Problematik offensichtlich an die naturalistische Problematik der aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie an, wie sich im *Essay* besonders durch seine Argumentation gegen den Versuch von Godwin herausstellt. In Konfrontation mit der Argumentation von Godwin, der zufolge sich alles Elend bürgerlicher Gesellschaft auf die Institutionen der Menschen, besonders das Privateigentum und die Institution der Ehe, zurückführt, rechtfertigt Malthus die bürgerliche Vergesellschaftungsordnung einschließlich der genannten zwei Institutionen wie Hobbes und Locke als dasjenige Resultat eines gesellschaftlichen Vertrags, das aus der Notwendigkeit der natürlichen Grundlage der Vergesellschaftung unvermeidlich resultiert (vgl. Malthus, 1803, S. 422ff). Der Zweck dieses Übergangs zur bürgerlichen Gesellschaft durch einen Vertrag bei Malthus liegt auch wie bei seinen Vorgängern vor allem in der Sicherheit des Privateigentums. Aber wie bereits erwähnt, beruht im Unterschied zu den Vergesellschaftungstheorien bei Hobbes und Locke, die die gesellschaftliche Unsicherheit vor der bürgerlichen Gesellschaft sowie die Herleitung der bestimmten Vergesellschaftungsordnung hauptsächlich auf die Natur des Menschen zurückführen, die Konstruktion der Vergesellschaftungstheorie von Malthus auch explizit auf seinen Annahmen von der übrigen Natur. Dabei beschränkt sich die Auffassung von der übrigen Natur bei Malthus nicht nur auf die Annahme von der „freien Gabe“ für den Menschen bei seinen Vorgängern. Darüber hinaus stellt Malthus die von seinen Vorgängern ausgeblendete Frage nach der quantitativen Kapazität der übrigen Natur für die Erfüllung der Bedürfnisse der Menschen vor allem für das genügende Angebot derer Unterhaltsmittel. Diese natürliche Kapazität fasst er

⁷⁰ Der *Essay* wurde im Jahr 1798 erstveröffentlicht. In dieser Arbeit wurde die zweite Auflage von 1803 herangezogen.

nicht als unendlich, sondern als beschränkt auf. Aber diese richtige Fragestellung nach der Bedingtheit der Vergesellschaftung durch die übrige Natur bei Malthus wird zugleich durch den Naturalismus strukturiert, demnach die Produktivität der Natur speziell des Bodens bzw. deren mögliche Steigerungsrate trotz der Entwicklung der Agrarwissenschaft sowie der Melioration des Bodens (vgl. ebd., S. 6ff) als eine von den Praxen und Lebensweisen der Menschen unabhängige absolute natürliche Größe gelten. Nach Malthus steigert sich die Bodenproduktivität höchstens „in arithmetischem Verhältnis“ (ebd., S. 9). Dabei scheint der Empirismus bei dieser naturalistischen Auffassung der natürlichen Produktivität bei Malthus insofern konstitutiv, als dass die empiristische Verabsolutierung des Entwicklungsniveaus der Wissenschaft seiner Zeit einen Grund dieser naturalistischen Auffassung zu bilden scheint. Bei seiner Vergesellschaftungstheorie vergleicht Malthus diese natürliche Grenze der Produktivität der Produktion von Unterhaltungsmitteln mit dem auch naturalistisch hergeleiteten Bevölkerungsgesetz der Menschen, dem zufolge die Bevölkerungsgröße aufgrund einer Natur des Menschen, nämlich der „Leidenschaften“ (ebd., S. 424), „in einem geometrischen Verhältnis“ (ebd., S. 6) zunimmt. Diese zwei Naturgesetze funktionieren bei Malthus als die natürliche Grundlage seiner Vergesellschaftungstheorie, aus der er den Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft vermittelt eines Sozialvertrags sowie die Vergesellschaftungsordnung dieser bürgerlichen Gesellschaft reduktionistisch herleitet. Nach dieser Vergesellschaftungstheorie gilt der Zustand der vorbürgerlichen Gesellschaft wegen des Ungleichgewichts zwischen diesen beiden Naturgesetzen als unsicher, daher würde jeder genötigt sein, „seinen kleinen Vorrath mit Gewalt zu vertheidigen (ebd., S. 425). In diesem Kontext gilt der Übergang zu derjenigen bürgerlichen Gesellschaft mit zwei Maßregeln für „die allgemeine Sicherheit“ (ebd., S. 433), nämlich der Eigentumsverfassung und der Institution der Ehe, vermittelt eines Sozialvertrags bei ihm als naturgesetzlich, die sich auch nach der Abschaffung der zwei Institutionen, wie z.B. gemäß dem Projekt von Godwin, von Natur aus notwendig wieder herstellt (vgl. ebd., S. 438f). Weiterhin wird nach dem Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft das Ungleichgewicht zwischen den genannten beiden Naturgesetzen bei Malthus auch durch die natürlichen Momente reguliert, aus denen das natürliche Gleichgewicht von Bevölkerung und Unterhaltungsmitteln resultiert. Während „der moralische Zwang“ (ebd., S. 14) zur Enthaltung von der Vermehrung auf der Grundlage der „Verstandeskräfte“ (ebd., S. 11) des Menschen dabei als „das vorbeugende Hemmnis“ (ebd.) gegen das Ungleichgewicht funktioniere, funktionierten Laster, Elend, schwere Arbeit, Armut und Hungersnot usw. einschließlich der daraus resultierenden Verkürzung des Lebens unter den irrationalen und amoralischen Menschen als „die positiven Hemmnisse“ dagegen (vgl. ebd., S. 11ff). In diesem Kontext wird die naturalisti-

sche, empiristische, deterministische und ahistorische Vergesellschaftungstheorie bei Malthus wie auch bei der bürgerlichen Aufklärung und bei Smith durch den Individualismus strukturiert, durch den die Entstehung einer bestimmten Gesellschaftsordnung, wie z.B. der Klassen, auf die Natur des Menschen bzw. auf die individuellen Unterschiede dieser Natur, wie z.B. bezüglich der Verstandeskräfte, zurückgeführt wird. Nach Malthus gelten sowohl das Leiden am Mangel der Nahrungsmittel unter den amoralischen Menschen als auch das Anbieten der Arbeit dieser Menschen für die nötigen Unterhaltsmittel als natürlich (vgl. ebd., S. 437f).

Zusammenfassend stellen sich die kapitalistische Vergesellschaftungsordnung, wie z.B. das Zerfallen der Gesellschaft „in eine Klasse von Eigentümern und in eine Klasse von Arbeitern“, sowie „die Selbstsucht“ als die „Haupttriebfeder“ dieser Vergesellschaftung (vgl. ebd., S. 438f) usw. bei der Theorie von Malthus als die natürliche, daher notwendige Ordnung dar, die sich gegen jeglichen künstlichen Vervollkommnungsversuch durchsetzt. Auffallend ist dabei, dass die von ihm richtig herausgestellte Frage nach der Bedingtheit der Vergesellschaftung durch die übrige Natur schließlich in die Rechtfertigung der natürlichen, nämlich der kapitalistischen, Vergesellschaftungsordnung, resultiert. In diesem Kontext scheint die Annahme von der übrigen Natur als etwas quantitativ Begrenztem bei der Vergesellschaftungstheorie von Malthus wie bei der Annahme von der übrigen Natur bei seinen aufklärerisch-bürgerlichen Vorläufern insofern einen ideologischen Effekt zu besitzen, als dass er in der Tat die herrschenden Verhältnisse von Privateigentümern und Arbeitern bzw. Armen in der bürgerlichen Gesellschaft als die beste Ordnung der Verteilung der knappen Unterhaltsmittel daraus schließt. Bekanntlich reproduziert heute vor allem der sog. Neo-Malthusianismus⁷¹ die naturalistische Problematik und der darauf beruhende Theorietypus der Vergesellschaftung bei Malthus erneut, demnach sich die Vergesellschaftungsordnung aus den bestimmten Gesetzen der menschlichen und äußeren Natur reduzierend herleitet.

3.2.2 Die Tendenz der Lohnsteigerung aufgrund der begrenzten Bodenproduktivität im Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung bei D. Ricardo

Die naturalistische Betrachtung des Zusammenhangs der Vergesellschaftung mit der übrigen Natur bei Malthus, speziell seine Argumentation über die Bevölkerungsvermehrung im Ver-

⁷¹ Der sog. Neo-Malthusianismus in den 1970er Jahren beruht bezüglich seiner Gesellschaftstheorie auf dem gleichen naturalistischen Forschungsprogramm wie bei Malthus. Danach muss menschliche Vergesellschaftung auf einem Naturgesetz, einem ökologischen Gesetz der „*carrying capacity*“ – der Grenze der Bevölkerungsvermehrung in einem gegebenen Ökosystem durch Nahrungsmittel und die übrigen natürlichen Ressourcen – beruhen, daher wird die Vermehrung der Bevölkerung als der Hauptgrund der heutigen ökologischen Krise thematisiert (vgl. G. Hardin, 1964, 1968, P. Ehrlich, 1969, 1970). Darüber hinaus besteht die Lösung der ökologischen Krise bei dieser Strömung wie auch bei Malthus in der Verstärkung der gegenwärtigen herrschenden gesellschaftlichen Ordnung. Danach muss das Privateigentum auch auf sog. öffentliche Güter erweitert werden und diese Verstärkung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in den sog. Industrieländern schließt nicht die Unterdrückung der sog. Dritten Welt, wie z.B. durch den Boykott der Waren der Dritten Welt, aus.

hältnis zur Produktivität des Bodens, entfaltet Ricardo trotz seiner theoretischen Unterschiede zu Malthus zu einem Schlüsselargument seiner politischen Ökonomie⁷², durch das er eine empirische Tendenz der kapitalistischen Ökonomie seiner Zeit, nämlich die Tendenz zum Fall der Durchschnittsprofitrate, zu begreifen versucht. Daher geht es im Folgenden um die Betrachtung der politischen Ökonomie von Ricardo, besonders in Bezug auf die weitere Entfaltung der Einbeziehung der übrigen Natur in seine Vergesellschaftungstheorie und zugleich in Bezug auf die Bedingtheit dieser Einbeziehung durch den Naturalismus.

Wie sich im Vorwort von *On the Principles of Political Economy and Taxation* von 1817⁷³ zeigt, entfaltet sich die politische Ökonomie bei Ricardo in direktem Anschluss an die naturalistische Problematik sowie den Untersuchungsgegenstand der politischen Ökonomie bei Smith. Wie bei Smith gelten die Produktion sowie die Verteilung des Reichtums bei Ricardo insofern als ein natürlicher Prozess, als dass er dieses „Hauptproblem der Volkswirtschaftslehre“ (Ricardo, 1821, S. 33) nur als die Auffindung der Verteilungsgesetze des Reichtums unter den drei Klassen auf der Grundlage der Untersuchung über „die natürliche Bewegung von Rente, Profit und Lohn“ (ebd.) thematisiert. Dabei beschränkt er den Verteilungsgegenstand, nämlich den Reichtum, anders als Smith explizit auf Gebrauchswerte, etwa den „Ertrag der Erde“ „durch die vereinte Anwendung von Arbeit, Maschinerie und Kapital“ (ebd.)⁷⁴, und diese schärfere Unterscheidung von Wert und Gebrauchswert von Ricardo entfaltet sich zum Bruch mit der physiokratischen Auffassung der Grundrente bei Smith⁷⁵. Aber trotz dieser Unterschiede gilt die kapitalistische Produktion bei Ricardo im Grunde wie bei Smith als die Produktion und Vermehrung der immer billigeren Gebrauchswerte für die Erfüllung der unendlichen Bedürfnisse der Menschen⁷⁶, die sich vermittels des bloßen Austausch-

⁷² Offensichtlich zeigt Ricardo seine Bewunderung über das Bevölkerungsgesetz von Malthus wie folgt: „Ich bin glücklich über die Gelegenheit, die sich mir hier bietet, meine Bewunderung über Malthus' Abhandlung über die Bevölkerung auszudrücken.“ (Ricardo, 1821, S. 296)

⁷³ Die folgende Analyse von *On the Principles of Political Economy and Taxation* von Ricardo bezieht sich nicht auf die erste Auflage von 1817, sondern auf die dritte Auflage von 1821. Die beiden Auflagen unterscheiden sich besonders bezüglich der Anwendung der Maschinerie auf die Produktion. Während Ricardo die Anwendung der Maschinerie in der ersten und zweiten Auflage als das betrachtet, was für alle Klassen der Gesellschaft vorteilhaft ist, wird in der dritten Auflage die Möglichkeit des Gegensatzes zwischen der Anwendung der Maschinerie und dem Interesse der Arbeiterklasse in der gegenwärtigen Gesellschaft analysiert (vgl. ebd., S. 286ff).

⁷⁴ „Der Wert unterscheidet sich also wesentlich vom Reichtum; denn der Wert hängt nicht vom Überfluß, sondern von der Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Produktion ab.“ (ebd., S. 201)
Dabei schließt Ricardo anders als Smith Dienstleistungen auch in die Kategorie des Gebrauchswerts ein: „Produkte werden stets mit Produkten oder Diensten gekauft.“ (ebd., S. 213)

⁷⁵ Die wertschaffenden Naturkräfte bei Smith enthüllt Ricardo als die Beifügung des Gebrauchswerts (vgl. ebd., S. 209f). Weiter beachtet Ricardo auch die Vermehrung des Reichtums durch die Verwendung der Maschinerie trotz der Verringerung ihres Werts (vgl. ebd., S. 201f).

⁷⁶ In direktem Anschluss an die Argumentation über die unendlichen Bedürfnisse der Menschen bei Smith schreibt Ricardo in seinen *Principles* weiter: „aber sie (die Natur, Anm. JK) hat der Größe des Kapitals, das

mittels, nämlich des Geldes⁷⁷, nach dem natürlichen Verteilungsgesetz zwischen den drei Klassen verteilen. Weiter bleibt durch seine Aufnahme der Sayschen These, dass die Nachfrage nur durch Produktion zu begrenzen sei (vgl. ebd., S. 210f), sein Verständnis von der kapitalistischen Ökonomie im Ganzen⁷⁸ wie bei Smith die Annahme eines „metaphysischen Gleichgewicht(s) der Verkäufer und Käufer“ (II.3.3/1114; 26.2/493). Schließlich lässt sich die Auffassung der gesamten kapitalistischen Ökonomie bei Ricardo wie bei Smith als der sich immer vermehrende aber zugleich immer Gleichgewicht haltende Stoff- (einschließlich des Energie-) Fluss für die Erfüllung der unendlichen Bedürfnisse der Menschen zusammenfassen. Charakteristisch ist dabei, dass sich Ricardo anders als Smith bewusst mit dem Problem der Verträglichkeit dieser Vermehrung der Gebrauchswerte mit ihrer natürlichen Grundlage auseinandersetzt. Aber diese Konfrontation mit einem Widerspruch der Vergesellschaftungstheorie der aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie und Smiths, nämlich mit deren Absehen von der Bedingtheit der Vergesellschaftung durch die übrige Natur, scheint bei Ricardo insofern durch die Annahme von der übrigen Natur als der freien Gabe bei der aufklärerisch-bürgerlichen Tradition weiterhin strukturiert zu werden, als dass er die meisten Rohstoffe der Waren außer einigen knappen Gütern⁷⁹ sowie den Bodenprodukten für die Nahrungs- bzw. Unterhaltungsmittel der Menschen einfach als unbegrenzt betrachtet:

„(S)ie (die nicht knappen, der größte Teil der Güter, Anm. JK) können (...) fast ohne irgendeine nachweisbare Grenze vermehrt werden, wenn wir bereit sind, die Arbeit aufzuwenden“ (Ricardo, ebd., S. 36).

Anders gesagt, die eigentliche Annahme von der übrigen Natur als der freien Gabe bei der aufklärerisch-bürgerlichen Tradition scheint durch diese Annahme von der Unendlichkeit der meisten Rohstoffe bei Ricardo bestärkt und ergänzt zu werden. Unter der Voraussetzung dieser unbewiesenen Annahme beschränkt sich die Behandlung des Widerspruchs zwischen der Vermehrung der Gebrauchswerte und der quantitativen Grenze der natürlichen Rohstoffe bei Ricardo wie bei Malthus in der Tat nur auf die Bodenprodukte für den Unterhalt der Menschen. Dabei eignet sich Ricardo die natürliche Produktivität des Bodens wie auch Malthus naturalistisch an und dies bestärkt wieder den naturalistischen Charakter seiner politischen Ökonomie sowie des

sich zur Beschaffung von »Annehmlichkeiten und Verschönerungen« des Lebens verwenden lässt, keine Grenzen gezogen.“ (ebd., S. 214)

⁷⁷ Wie bei Smith gilt das Geld bei Ricardo nur als Austauschmittel: „Geld ist nur das Mittel, welches den Austausch bewirkt.“ (ebd., S. 213)

⁷⁸ Ricardo erkennt nur die Möglichkeit der partiellen Überproduktion an (vgl. ebd., S. 213) und er verneint die Möglichkeit der Überproduktion im Allgemeinen und damit der Krise. Dabei sehen Say und Ricardo allerdings bewusst davon ab: „Was hat die Ueberproduktion überhaupt mit den absoluten Bedürfnissen zu thun. Sie hat es nur mit den zahlungsfähigen Bedürfnissen zu thun.“ (II.3.3/1128; 26.2/507f)

⁷⁹ Mit diesen knappen Gütern meint Ricardo die Güter, deren Wert wie bei seltenen Gemälden oder eigenartigen Weinen ausschließlich durch ihre Knappheit bestimmt werde (vgl. Ricardo, ebd., S. 35f). Aber diese knappen Güter einschließlich ihres Werts aus Knappheit werden in den *Principles* nicht erörtert (vgl. ebd.).

darin implizierten Vergesellschaftungsprojekts. Im Folgenden geht es daher um die nähere Betrachtung dessen im Zusammenhang mit der Volkswirtschaftslehre bei Ricardo.

Die Darstellung der politischen Ökonomie in den *Principles* geht von der Analyse der Kategorie des „Werts“ aus. Dabei setzt sich Ricardo mit der Analyse des „Werts“ bei Smith auseinander und er kritisiert vor allem den Versuch der Feststellung eines „unveränderlichen Wertmaßstab(s)“ (ebd., S. 58) durch das Quantum der Arbeit sowie die Spaltung des Wertmaßstabs bei Smith (vgl. ebd., S. 37f, 58ff). Nach Ricardo sei der Wert der Arbeit ebenso veränderlich (ebd., S. 38), daher hängt der Wert einer Ware⁸⁰ bei ihm von der verhältnismäßigen Menge der zu seiner Produktion erforderlichen Arbeit bzw. Arbeitszeit im Vergleich zu den Arbeitsmengen bzw. der Arbeitszeit anderer Waren ab (vgl. ebd., S. 35f). Damit betrachtet Ricardo den Wert einer Ware unabhängig von der Veränderung des Lohns (vgl. ebd., S. 35). Aber trotz dieser „Bestimmung des Werths durch die Arbeitszeit“ (II.3.3/817; 26.2/163) untersucht Ricardo die Produktion des Werts im Zusammenhang mit der kapitalistischen Warenproduktion nicht weiter (vgl. II.3.3/815f; 26.2/161f). Stattdessen vergleicht Ricardo diese Wertbestimmung direkt mit den anderen Empirien der kapitalistischen Produktion, wie z.B. dem Arbeitslohn, dem Profit und der Durchschnittsprofitrate usw., und die Wertlehre bei Ricardo spaltet sich wie bei Smith infolgedessen in der Tat in zwei Teile⁸¹. Während die Wertbestimmung der Waren durch die Arbeitszeit ihrer Produktion „fast ausschließlich“ für die „frühen Stufen der gesellschaftlichen Entwicklung“ (Ricardo, ebd., S. 36), nämlich nur für die vorbürgerliche Produktion, gilt, wird die Wertbestimmung nach der Anwendung von Maschinen und Kapitalien „wesentlich modifiziert“ (ebd., S. 48). Unter der Voraussetzung seiner mit Smith identischen Betrachtung des Durchschnittsprofits von Kapital als eines fast natürlichen Ertrags des Kapitals im Verhältnis zu seiner Wertgröße wird die eigentliche Arbeitswertlehre bei Ricardo ähnlich wie bei Smith nach der Kapitalakkumulation zur Produktionskostentheorie modifiziert, der zufolge die Preise bestimmter Waren neben dem darin erhaltenen Wert der Produktionsmittel⁸² aus den produktiven Leistungen von Arbeit und Kapital bestehen⁸³. Unter

⁸⁰ In der Tat meint Ricardo mit diesem Wert einer Ware den Tauschwert, „für welche(n) es sich austauschen läßt“ (ebd., S. 35).

⁸¹ Diesbezüglich kritisiert Marx an Ricardo, dass Ricardo in der ersten Stufe seiner Wertanalyse nicht nur Waren, sondern auch Arbeitslohn, Kapital, Profit und allgemeine Profitrate selbst unterstellt (vgl. II.3.3/819; 26.2/165). Er kritisiert weiter, dass Ricardo nach dieser Unterstellung der übrigen ökonomischen Verhältnisse seine Wertbestimmung durch Arbeitszeit gemäß diesen Verhältnissen modifiziert (vgl. II.3.3/816; 26.2/161).

⁸² Im Unterschied zu Smith berücksichtigt Ricardo für den Wert einer Ware den Wertbestandteil des „fixen Kapitals“ („fixed capital“): „Nicht bloß die unmittelbar auf die Güter verwendete Arbeit beeinflusst deren Wert, sondern auch die in den Geräten, Werkzeugen und Gebäuden, welche dieser Arbeit dienen, enthaltene.“ (Ricardo, ebd., S. 43) Aber darin fehlt noch der Wert des „zirkulierenden Kapitals“ („circulating capital“) im Sinne des Arbeitsmaterials (Roh- und Hilfsstoffe) (vgl. dazu 24/219). Allerdings ist die Bedeutung dieser beiden Kategorien hier identisch mit Smith, an den die Bedeutung dieser beiden Kategorien bei Ricardo sich anlehnt (vgl. Ricardo, ebd., S. 48ff).

⁸³ Der Ansatz der Produktionskostentheorie bei Ricardo schlägt sich z.B. in seiner Wertschätzung der Ökonomietheorie von Say explizit nieder. Allerdings unterscheidet sich Ricardos Meinung in Bezug auf die Grundrente von Smith

dem Blickwinkel der „Verteilung“ bedeutet dies bei Ricardo in der Tat die Einteilung der neu entstandenen Werte der Produkte in Löhne, Profite und diejenigen Grundrenten, die er als einen Abzug aus den Profiten betrachtet. Daraus schließt Ricardo nun, dass ein Steigen des Arbeitswerts, in diesem Kontext also des Lohns, ohne ein Sinken des Profits nirgends erfolgen könne (ebd., S. 52). Dieser Schluss funktioniert aufgrund seiner erwähnten Annahmen von den Rohstoffen aus der Natur als eine Grundlage seiner weiteren Auffassung von der Dynamik der kapitalistischen Produktion, wie im Folgenden erörtert werden soll.

Wie schon erwähnt, unterstellt Ricardo den fast endlosen Charakter der meisten natürlichen Rohstoffe außer den Bodenprodukten für die Nahrungs- bzw. Unterhaltungsmittel. Daraus schließt er die Abhängigkeit der Löhne vom Preis dieser Unterhaltungsmittel⁸⁴, die die Profite wiederum direkt beeinflusst, also

„daß der Profit von hohem oder niedrigem Lohn, der Lohn vom Preise der Bedarfsartikel und der Preis der Bedarfsartikel hauptsächlich vom Preise der Lebensmittel abhängt, weil alle anderen Erfordernisse fast ohne Grenze vermehrt werden können.“ (ebd., S. 100)

Daraus schließt Ricardo weiterhin vermittelt seiner an seinen bürgerlichen Vorläufer Malthus angelehnten Unterstellung der natürlichen Grenze der Bodenproduktivität⁸⁵ sowie des natürlichen Bevölkerungsgesetzes die Tendenz des Falls der Durchschnittsprofitrate, die mit der Erweiterung der kapitalistischen Produktion auf einen „stationären Zustand“ (ebd., S. 91), nämlich einen natürlichen Gleichgewichtszustand der maximalen Bevölkerung mit der natürlichen Grenze der Bodenproduktivität, hinsteuert. Denn nach Ricardo resultiert die Erweiterung der Produktion durch das Kapital vermittelt der Steigerung der Nachfrage nach Arbeitern in die Erhöhung der Löhne sowie die daraus resultierende Vermehrung der Bevölkerung, die wiederum vermittelt der Steigerung des Preises von Unterhaltungsmitteln sowie der Löhne den Fall der Profitrate hervorruft. Obwohl sich diese gesamte Bewegung bei Ricardo mit der daraus resultierenden Gegenbewegung, nämlich mit dem Überangebot der vermehrten Arbeiter sowie dem Fall der Löhne bis zum Erreichen des „stationären Zustand(s)“, in zyklischer Bewegung befin-

und Say: „In Nr. 4 vertritt Say mit kaum einer Abweichung die Lehre, an der ich hinsichtlich des Wertes festhalte. In seine produktiven Leistungen schließt er die Leistungen von Boden, Kapital und Arbeit ein; in meine schließe ich nur Kapital und Arbeit ein und schließe den Boden gänzlich aus. Unsere Meinungsverschiedenheit ergibt sich aus der verschiedenen Ansicht, die wir von der Rente haben: Ich behaupte, daß sie stets das Resultat eines partiellen Monopols ist und in Wirklichkeit niemals den Preis bestimmt, sondern die Wirkung desselben ist.“ (ebd., S. 208)

⁸⁴ Der vom Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot unabhängige „natürliche Preis der Arbeit“ bei Ricardo gilt als der Preis der Erhaltung der Arbeiter einschließlich ihrer Familien „ohne Vermehrung oder Verminderung“ und dies hängt nach ihm vom Preise der dafür notwendigen Lebensmittel, Bedarfsartikel und Annehmlichkeiten ab (vgl. Ricardo, ebd., S. 81).

⁸⁵ Bekanntlich bildet diese Annahme von der natürlichen Grenze der Bodenproduktivität die Grundlage der Theorie der Differentialrente von Ricardo. Danach wird mit der Vermehrung der Bevölkerung allmählich unfurchtbarer Boden bewirtschaftet und die Rente entsteht durch die Differenz der Bodenfruchtbarkeit der verschiedenen Länder. Diese Differentialrente stamme eigentlich von Anderson und Malthus nehme dies auch auf (vgl. II.3.3/765ff; 26.2/107ff).

det, fällt die Durchschnittsprofitrate nach ihm mit der Erweiterung der kapitalistischen Produktion durch die ganzen Zyklen bis zum „stationären Zustand“ hinweg (vgl. ebd., S. 81ff)⁸⁶.

Aber ganz abgesehen von anderen Problemen wird diese Auffassung der Dynamik der kapitalistischen Produktion bei Ricardo insofern gerade durch seine naturalistische Problematik begrenzt, als dass die Bodenproduktivität und die Bevölkerungsvermehrung bei ihm nicht als eine mit den gesellschaftlichen Praxen der Menschen zusammenhängende Variable, sondern als die einseitige sowie von diesen Praxen getrennte natürliche Determinante der Produktion der Menschen gelten. Dabei bedingt die naturalistische Problematik bei Ricardo nicht nur diese naturalistische Einbeziehung der Natur in seine Analyse der kapitalistischen Ökonomie. Darüber hinaus erlaubt diese Problematik es, wie Marx zu Recht kritisiert, eine empirische Schranke der kapitalistischen Produktionsweise jener Zeit, nämlich die Tendenz des Falls der Durchschnittsprofitrate, nicht der kapitalistischen Produktion sondern der Natur zuzuschieben (vgl. II.4.2/310; 25/252).

Zusammenfassend wird durch die bewusste Einbeziehung der Bedingtheit der kapitalistischen Produktion durch die übrige Natur in seine politische Ökonomie der Fortschrittsoptimismus der aufklärerisch-bürgerlichen Tradition bei Ricardo eher schwächer. Trotzdem gilt die Vermehrung des Reichtums durch die kapitalistische Produktion bis zum „stationären Zustand“ bei ihm als der natürliche, daher unvermeidliche Prozess der Entwicklung der Gesellschaft⁸⁷. Unter dieser Voraussetzung fordert Ricardo für die Vermehrung des Reichtums eines Staats, daher einer ganzen Gesellschaft vor allem die Vermehrung des „Reineinkommens“, nämlich des jährlichen zusätzlichen Teils der Jahresprodukte, der bei ihm aus den gesamten Profiten einschließlich der Renten außer den Löhnen besteht. Dabei liegt diese Forderung daran, dass irgendwelche Abzüge für Steuern oder für Ersparnisse nicht aus den Löhnen, sondern nur aus jenen beiden stammen (vgl. ebd., S. 256f). Dagegen sollen nach ihm die gesamten Löhne auf der Grundlage seiner Analyse von der Bedingtheit der kapitalistischen Produktion durch die Natur, nämlich durch die natürliche Grenze der Bodenproduktivität im Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung, auf den „natürliche(n) Preis“ für die Erhaltung der Arbeiter mit ihrer Familie „ohne Vermehrung und Verminderung“ (ebd., S. 81) beschränkt werden⁸⁸. Insofern scheint die politische Ökonomie von Ricardo in

⁸⁶ Allerdings kritisiert Ricardo die Erklärung des Grunds der Tendenz vom Fall der Durchschnittsprofitrate bei Smith, der diese auf die sich erweiternde Kapitalakkumulation und die daraus resultierende Verstärkung der Rivalität zwischen den Kapitalien zurückführt (vgl. Ricardo, ebd., S. 211).

⁸⁷ „Man muß sich auch erinnern, daß der Rückgang stets ein unnatürlicher Zustand der Gesellschaft ist. Der Mensch wächst von der Jugend zur Mannheit heran, dann altert er und stirbt. Allein, die Entwicklung der Völker gestaltet sich nicht so. Sind sie erst einmal in das Stadium der größten Kraft gelangt, so kann einem weiteren Fortschreiten allerdings Einhalt geboten werden, aber in ihrem natürlichen Streben wollen sie auf Jahrhunderte noch ihren Wohlstand und ihre Bevölkerung unvermindert beibehalten.“ (ebd., S. 196)

⁸⁸ Nach Ricardo wird der Ersatz der Arbeiter durch Maschinerie von Kapitalisten auf diese Steigerung der Löhne zurückgeführt (vgl. ebd., S. 286ff). Damit macht Ricardo in der dritten Auflage der *Principles* im Unter-

ihrem praktischen Effekt wie bei seinen aufklärerisch-bürgerlichen Vorläufern diejenige Vergesellschaftung zu rechtfertigen bzw. zu bestärken, die sich vermittels der Produktion durch das Kapital in der Tat unter der Herrschaft des Bürgertums entfaltet.

Die übrige Natur scheint bei Ricardo trotz der bewussten Einbeziehung der übrigen Natur in seine politische Ökonomie vermittels seiner Annahmen über deren Rohstoffe in der Tat wie bei seinen aufklärerisch-bürgerlichen Vorläufern auch unter die Herrschaftsverhältnisse dieser Vergesellschaftung untergeordnet zu werden. Vor allem liegt diese Interpretation an seiner Annahme von der Unendlichkeit der meisten natürlichen Rohstoffe, durch die die tatsächliche Unterordnung dieser Rohstoffe als der freien Gabe unter die Vermehrung des Reichtums durch die kapitalistische Produktion – anders als bei seinen bürgerlichen Vorläufern – mindestens innerhalb seiner Theorie ohne jenes quantitative Widerspruchsproblem zwischen den beiden gerechtfertigt wird. Allerdings unterstellt Ricardo dabei die natürliche Grenze der Bodenproduktivität im Verhältnis zur natürlichen Bevölkerungsvermehrung, wodurch der Fortschrittsoptimismus der Aufklärung eher schwächer wird. Aber trotz dieser Relativierung des Fortschrittsoptimismus scheint diese Unterstellung der natürlichen Grenze der Bodenproduktivität innerhalb der politischen Ökonomie Ricardos insofern die kapitalistische Vergesellschaftung sowie die Herrschaftsverhältnisse zwischen Arbeitern und Kapital zu rechtfertigen bzw. zu bestärken, als dass diese Relativierung des Fortschrittsoptimismus auf die Grenze der Natur zurückgeführt wird und zur Kompensation dieses verminderten zu erwartenden Fortschritts vor allem auf die Erhaltung der niedrigen Löhne schließt.

In der Folge Ricardos werden die Beschränkung der kapitalistischen Produktion durch die Grenze der Bodenproduktivität sowie die daraus resultierende Relativierung des Fortschrittsoptimismus von J. S. Mill vielleicht aufgrund der weiteren Entwicklung der Grundwissenschaften für die Agrikultur, wie Chemie, Geologie und Physiologie (vgl. II. 3.3/762; 26.2/103f) in seiner Zeit, auf die unabsehbare Zukunft verschoben. Der auf der Annahme der übrigen Natur als des mechanisch völlig zu beherrschenden Objekts beruhende Gedanke der Naturbeherrschung bei Bacon scheint dadurch bis auf die Beherrschung der Bodenproduktivität weiter erweitert zu werden:

„(...) all natural agents which are limited in quantity, are not only limited in their ultimate productive power, but long before that power is stretched to the utmost, they yield to any additional demands on progressively harder terms. This law may, however, be suspended, or temporarily controlled, by whatever adds to the general power of mankind over nature; and especially by any extension of their knowledge, and their consequent command, of the properties and powers of natural agents.“ (J. S. Mill, 1848, S. 188)

schied zur ersten und zweiten Auflage den mögliche Gegensatz zwischen der Anwendung der Maschinerie von Kapitalisten und dem Interesse der Arbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft sowie die mögliche „Zunahme des Reineintrags eines Lands mit einer Abnahme des Roheintrags“ (ebd., S. 290) klar.

Aber das eigentliche Emanzipationsprojekt der bürgerlichen Aufklärung, in dem es auf der Grundlage der natürlichen Vergesellschaftungsordnung und der natürlichen Gesetze der Produktion und Verteilung um den gesellschaftlichen Fortschritt im Sinne der Vermehrung des Reichtums bzw. der Güter mit immer billigeren Preisen mittels der Naturbeherrschung geht, scheint vor allem von einer wirtschaftswissenschaftlichen Schule der Spätaufklärung im 19. Jahrhundert, nämlich von der Neoklassik, am konsequentesten entwickelt zu werden. Bei der Neoklassik lösen sich nicht nur die quantitative Bedingtheit der Ökonomie bzw. Vergesellschaftung durch die Natur, sondern auch deren jegliche mögliche Bedingtheit durch die Natur, wie z.B. durch die sog. Umweltverschmutzung, vor allem auf der Grundlage ihrer neuen subjektiven Wertlehre sowie ihrer Betrachtung des Marktes als des Selbstregulierungsmechanismus der optimalen Vergesellschaftung auf, was auch durch ihren Szientismus bestärkt wird. Dadurch werden die Gegenstände und Prozesse der übrigen Natur bei der Neoklassik völlig abgekoppelt vom sachlichen Zusammenhang mit dieser Vergesellschaftung unter den sich selbst regulierenden Vergesellschaftungsprozess für den endlosen Fortschritt der Gesellschaft im Sinne der Vermehrung des Reichtums oder der Güter mit immer billigeren Preisen untergeordnet. Im folgenden Abschnitt dieser Arbeit geht es daher um die nähere Betrachtung der Neoklassik.

4 Das Vergesellschaftungsprojekt der Neoklassik

4.1 Das Vergesellschaftungsprojekt der Neoklassik:

Die Dichotomisierung der Natur in Gesellschaft und ihre Umwelt

In der Konstellation der „Krise“ der klassischen politischen Ökonomie seit den 1860er Jahren besonders bezüglich der Wert- und Profittheorie bei Ricardo und ihrer kapitalismuskritischen Anwendung von ricardianischen Sozialisten bildet sich eine neue Theorie der Wirtschaftswissenschaft heraus, nämlich die Neoklassik, die zu Beginn der 1870er Jahre von W. S. Jevons (1871), C. Menger (1871) und L. Walras (1874) ganz unabhängig voneinander begründet wird und ab Beginn des 20. Jahrhunderts als eine dominante Lehrmeinung der bürgerlichen Ökonomie gilt. Dabei setzen sich diese Theoretiker mit der klassischen politischen Ökonomie vor allem durch ihre „wissenschaftliche“ Methode auseinander und sie versuchen mittels dieser Methode eine „wissenschaftliche“ politische Ökonomie aufzustellen. Gerade wegen dieses Versuchs wird die Bildung der Neoklassik nicht selten wie z.B. von J. A. Schumpeter

(vgl. Schumpeter., 1954, S. 911ff), H. W. Arndt (vgl. Arndt., 1984, S. 7ff) und P. Mirowski (vgl. Mirowski, 1988, 1989) als eine wissenschaftliche Revolution interpretiert⁸⁹.

Aber vor allem bei der näheren Betrachtung dieser wissenschaftlichen Methode der Neoklassik selbst scheint eine solche Interpretation fragwürdig. Denn das Verständnis von „Wissenschaftlichkeit“ bei der Neoklassik lehnt sich an die genannten Grundannahmen und das Wissenschaftlichkeitsmuster der klassischen Mechanik an, die ausgehend von der Sozialphilosophie von Hobbes bei seinen bürgerlichen Nachfolgern einschließlich der klassischen politischen Ökonomie explizit wie implizit als ihre wissenschaftliche Grundlage gelten. Bei Jevons gilt die „statische Mechanik“ (Jevons, 1871, S. XXV) wie bei Hobbes als das wissenschaftliche Muster der Gesellschaftswissenschaft, der politischen Ökonomie schlechthin. Gemäß diesem Muster entwirft er in seiner Schrift von 1871 die „wie die Elemente Euklid’s“ „von selbst einleuchtend(e)“ (ebd., S. 20) Theorie der politischen Ökonomie, die aus den „Grundsätzen“ der Ökonomie „deduktiv“ abzuleiten ist und durch „die rein empirische Wissenschaft der Statistik“ geprüft und nützlich gemacht werden soll (vgl. ebd., S. 20f). Auch bei Walras gilt „a physico-mathematical science like mechanics or hydrodynamics“ (Walras, 1874, S. 71) als das wissenschaftliche Muster einer „*pure theory of economics*“, die vor den „*applied economics*“ konstruiert werden soll (vgl. ebd.). Dabei kennzeichnet sich die rein mathematisch deduktive, daher „*a priori*“ (ebd.) stattfindende Konstruktion dieser „*pure theory of economics*“ von Walras auch durch den Empirismus, durch den die „*pure theory of economics*“ im Grunde auf der Grundlage der aus „*experience*“ abstrahierten „*ideal-type concepts*“, wie z.B. eines „*ideal market*“ oder „*ideal prices*“, „*a priori*“ konstruiert wird (vgl. ebd.)⁹⁰. Darüber hinaus sind die Ausgangskategorien der ganzen Theorie der Neoklassik bzw. die „Grundsätze“ bei Jevons, aus denen sich die Theorie der politischen Ökonomie deduktiv ableitet, wie auch bei Hobbes und seinen bürgerlichen Nachfolgern eine besondere Annahme von der Natur des Menschen, und zwar bei der Neoklassik die „Lust- und Unlustgefühle“ (Jevons, ebd., S. XXIV) bzw. „Freude und Leid“ (ebd., S. 36). Nach Jevons sind die wichtigsten Gegenstände der Wirtschaftsrechnung Freude und Leid und die Aufgabe der Wirtschaft sei es, die Freude auf ein Maximum zu bringen (ebd.). Dementsprechend wird ein Gegenstand bei

⁸⁹ Dagegen wird diese „wissenschaftliche Revolution“ durch die Neoklassik von M. Bowley (vgl. Bowley., 1973, S. 133ff), M. Blaug (vgl. Blaug., 1978, S. 319ff) und Heinrich (vgl. Heinrich, 1999, S. 65, und S. 75ff) usw. infrage gestellt.

⁹⁰ „(T)he pure theory of economics ought to take over from experience certain type concepts, like those of exchange, supply, demand, market, capital, (...). From these real-type concepts the pure science of economics should then abstract and define ideal-type concepts in terms of which it carries on its reasoning. The return to reality should not take place until the science is completed and then only with a view to practical applications. Thus in an ideal market we have ideal prices which stand in an exact relation to an ideal demand and supply. And so on.“ (Walras, 1874, S. 71)

der Neoklassik nur durch seinen Bezug auf diese menschliche Natur zu einem ökonomischen Gegenstand, nämlich einem Gut. Dadurch werden die ökonomischen Güter bei der Neoklassik vor allem nur auf diejenigen Gegenstände oder Dienstleistungen beschränkt, die Freude machen oder Leid abwenden können (vgl. ebd., S. 36f). Diese Freude machende oder Leid abwendende Eigenschaft der Gegenstände bezeichnet die Neoklassik als „Nutzen“. Insofern gilt der „Nutzen“ eines Gegenstands, die erste Bedingung, durch die der Gegenstand zum ökonomischen Gut wird, nicht als eine „inhärente Eigenschaft“ eines Gegenstands, sondern nur als das, was „aus ihrer Beziehung zu den menschlichen Bedürfnissen entspringt“ (vgl. ebd., S. 42). Gerade diese „Schilderung der Mechanik des Eigennutzes und der Nützlichkeit“ (ebd., S. XXXIII) gilt bei Jevons als die „allgemeinen Grundsätze“, von denen „alle Zweige und Teile der Wirtschaftswissenschaft“ „beherrscht sein“ müssen (ebd.). Dabei gilt die übrige Natur bei der Neoklassik nur als dasjenige Korrelat des Ausgangspunkts ihrer politischen Ökonomie, nämlich der „bedürftige(n) Menschennatur“ (Menger, 1871, S. 1) bzw. des „bedürftige(n) Subjekt(s)“ (ebd., S. 6), das sich als „*a pure mechanism*“ (Walras, ebd., S. 62) unter das Subjekt, nämlich den Menschen, für seinen Zweck unterordnet. In diesem Kontext scheint die übrige Natur bei der Neoklassik wie bei ihren aufklärerischen Vorläufern im Grunde nichts anderes zu sein als die mechanisch völlig zu regelnde „freie Gabe“ für den Menschen, die auch eine Projektion gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse darstellt. Dabei wird diese „*dominion of the purpose of persons*“ (Walras, ebd.) gegenüber der übrigen Natur bzw. „*subordinating the purpose of things to his (des Menschen, Anm. JK) own purpose*“ (ebd.) auch wie bei ihren aufklärerischen Vorläufern gerade durch die Vernunft bzw. den Geist als eine besondere Natur des Menschen, bei Menger durch das „Bewußtsein“ (Menger, ebd.) und bei Walras durch die „*self-conscious and self-directing*“ Fähigkeit des Menschen (Walras, ebd.)⁹¹ „berechtigt“ (Menger, ebd., S. 6). Schließlich scheint die Neoklassik auf der gleichen Problematik wie die klassische politische Ökonomie, nämlich der naturalistischen Problematik der Aufklärung, zu beruhen, die auch und weiterhin durch den Empirismus, den Individualismus, den Determinismus und den Ahistorismus strukturiert wird⁹².

⁹¹ Konkreter betrachtet, fasst Menger die ganze Welt als das teleologische Verhältnis zwischen Zweck und Mittel auf, in dem „das niedere organische Leben der Existenz und Entwicklung des höheren als Mittel dient“ (Menger, 1871, S. 6). Allerdings befindet sich der Mensch dabei in der höchsten Rangordnung. Auffallend ist dabei, dass sich diese natürliche Rangordnung bei Menger auch auf das Verhältnis unter den Menschen überträgt. Menger akzeptiert die Existenz der Sklaven und Leibeigenen etc. als Mittel zu einem übergeordneten Zweck als quasi naturrechtlich (vgl. ebd., S. 7). Bei Walras gilt das Verhältnis von Mensch als „*person*“ mit einer „*self-conscious and self-directing*“ Fähigkeit und dem Übrigen als „*a pure mechanism*“ auch als teleologisch, obwohl er die „*responsibility*“ des Menschen beim „*subordinating the purpose of things to his own purpose*“ wie Bacon hinzufügt (vgl. Walras, ebd., S. 61ff).

⁹² Die anhaltende Rolle des Naturrechtsgedankens bei der Neoklassik stellen schon E. Böhm-Bawerk (vgl. 1930, S. 78) und J. B. Clark (vgl. 1938, S. 175, S. 180) heraus.

Aber trotz dieser gleichen Problematik wie bei der Klassik unterscheidet sich die Neoklassik als eine Theorie bzw. ein durch diese Problematik strukturiertes bestimmtes System der Kategorien der kapitalistischen Ökonomie daher als ein Programm zur konkreteren Forschung über die kapitalistische Ökonomie von der Klassik. Dabei besteht die Differenz zwischen der Klassik und der Neoklassik vor allem in ihren verschiedenen Auffassungen über den ökonomischen „Wert“ sowie in den dadurch divergierenden verschiedenen Auffassungsweisen bzw. Auffassungen der gesamten Empirien der kapitalistischen Ökonomie. Aber trotz dieser Differenz kennzeichnet sich die neoklassische Auffassung von der kapitalistischen Ökonomie im Grunde durch den gleichen naturalistischen Charakter wie bei der Klassik, wie im Folgenden bei der Erörterung ihrer Differenzen weiter gezeigt werden soll.

Im Unterschied zur Arbeitswertlehre sowie zur gegenüber dieser Arbeitswertlehre inkonsequenten Produktionskostentheorie bei der Klassik wird der ökonomische „Wert“ bei der Neoklassik auf den erwähnten Nutzen eines ökonomischen Gegenstands, genauer gesagt auf dessen „Nutzensgrad“ (Jevons, ebd., S. 63) zurückgeführt. Dabei gilt dieser Nutzensgrad als nichts anderes als die subjektive „Gefühlsintensität“ (ebd.) der bedürftigen Menschen und insofern ist der Wert bestimmter Güter bei der Neoklassik im Grunde rein subjektiv und individuell. Anschließend an diese Voraussetzung entfaltet sich der nächste Schritt der Untersuchung über den Wert bei der Neoklassik zur Untersuchung der „natürlichen Gesetze der Nutzungsveränderung“, „um zu einer befriedigenden Theorie des Tausches zu gelangen“ (ebd., S. 1). Dabei gehen diese „natürlichen Gesetze der Nutzungsveränderung“ davon aus, dass der Nutzensgrad einer bestimmten Art von Gütern in einem bestimmten Verhältnis zu ihrer Quantität steht. Danach besteht der Wert der genannten Güter nicht in ihrem von Smith kritisierten Gesamtnutzen, sondern im Nutzenzuwachs durch die letzte zusätzliche Einheit der Güter, nämlich durch den Grenznutzen, und der gesamte Wert dieser Güter besteht in der Summe ihrer Grenznutzen. Dieser Grenznutzensgrad gilt bei der Neoklassik nicht nur als das Maß des Austausches, sondern als diejenige „Funktion“, „auf welcher die ganze Theorie der Wirtschaft ruht“ (ebd., S. 50). Aber damit beruht die gesamte Theorie der Neoklassik auf der individuellen sowie subjektiven Wertlehre, die als das vom Austausch und von jeder Gesellschaft unabhängige „natürliche“ Gesetz gilt⁹³.

⁹³ Allerdings wird diese individuelle und subjektive Wertlehre der Neoklassik durch immanente Schwierigkeiten begleitet, wie z.B. das Problem der Quantifizierung bzw. Messung des Werts von Gütern oder die prinzipielle Unmöglichkeit des Vergleichs zwischen den verschiedenen Beurteilungen des Werts eines gleichen Gutes je nach Individuum usw. Daher wird der Begriff des „Werts“ im Zuge der theoretischen Entfaltung innerhalb der neoklassischen Tradition durch den Begriff der „persönlichen Präferenz“ ersetzt. Dementsprechend gilt der „Preis“ zugleich als die Zahlungsbereitschaft der Konsumenten und der ökonomische Akt erklärt sich letztlich

Gemäß dieser Wertlehre ist die Einbeziehung der übrigen Natur in die Wirtschaftstheorie bei der Neoklassik explizit und systematisch nur auf die nützlichen und die im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Menschen quantitativ beschränkten knappen⁹⁴ Gegenstände begrenzt, die bei der Neoklassik als ökonomische Güter im strengen Sinne gelten. Dementsprechend wird die übrige Natur bzw. die Grundlage der Ökonomie in der übrigen Natur bei der Neoklassik, einschließlich der natürlichen Rohstoffe und der Energie als der freien Gabe bei der erwähnten Tradition der Aufklärung, in den „gesellschaftlichen Reichtum“ aus den knappen Gegenständen (vgl. Walras, ebd., S. 65) bzw. „*economic goods*“ (Marshall, 1920, S. 47) und in die „*free gift of nature*“⁹⁵ (ebd., S. 49 et al.) dichotomisiert. Obwohl die relativ nicht beschränkten, aber nützlichen Gegenstände dabei von Walras als „*common domain*“ (Walras, ebd., S. 76) und von Marshall als „*collective goods*“ (Marshall, ebd., S. 49) im Kontrast zu dem Übrigen hervorgehoben werden, bleiben die nicht knappen Gegenstände bei der Neoklassik, seien sie „nützlich“ oder „unnützlich“, als die „*free gift of nature*“ außerhalb ihrer eigentlichen Betrachtung.

Wie bei den vorangegangenen Aufklärern wird die natürliche, daher wissenschaftliche Vergesellschaftungsordnung bei der Neoklassik auch aus ihren Ausgangsannahmen über die menschliche und die äußere Natur hergeleitet. Bei der Neoklassik spielt vor allem ihre Annahme, dass die Gegenstände der ökonomischen Tätigkeiten aus dem im Vergleich zu den Bedürfnissen der Menschen geringeren Bestand an nützlichen Gütern, also aus knappen Gütern bestünden, die zentrale Rolle bei dieser Herleitung. Zum Beispiel gelten bei Menger diese knappen Güter als „unzulängliche(r) objektive(r) Ausgangspunkt der menschlichen Wirtschaft“ (Menger, ebd., S. 75), aus dem die Wirtschaft der Menschen selbst als „die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bedarf und verfügbarer Güterquantität“ (ebd., S. 83), die „soziale Ordnung“, wie z.B. das „Eigentum“⁹⁶ (ebd.), sowie die ursprüngliche Unzulänglichkeit der Bedürfniserfüllung für jedes „Gesellschaftsglied“⁹⁷ „natürlich“ resultieren. Diese naturalistische Ableitung der Vergesellschaftungs- und Wirtschaftsordnung aus der Annahme der knappen Güter erscheint bei Walras' Ableitung folgender drei Konsequenzen aus dieser Annahme eher

als eine rationale Wahl des Individuums. Zu den näheren Inhalten und zur Kritik der durch die genannten Schwierigkeiten erzwungenen Modifikationen der neoklassischen Kategorien, vgl. Heinrich, 1999, S. 72f.

⁹⁴ Die „Knappheit“ bedeutet bei der Neoklassik die Nützlichkeit und zugleich die quantitative Beschränktheit im Verhältnis zu den Bedürfnissen der Menschen (vgl. Walras, ebd., S. 202).

⁹⁵ Im strikten Sinne meint Marshall, ein prominenter Vertreter der Neoklassik nach den genannten Begründern, mit dieser „*free gift of nature*“ die Güter, „which are not appropriated and are afforded by Nature without requiring the effort of man.“ (Marshall, ebd., S. 46)

⁹⁶ Mit Eigentum meint Menger eigentlich Privateigentum. Neben diesem Privateigentum bemerkt er auch „das Gesamteigentum“ „bei der gemeinwirtschaftlichen Organisation“ (Menger, ebd., S. 82).

⁹⁷ „Hier soll nur der Umstand konstatiert werden, daß die Unzulänglichkeit der den einzelnen Gesellschaftsgliedern zur Deckung der Gesamtheit ihrer Bedürfnisse verfügbaren Güter nicht etwa lediglich eine Folge der ungleichen Güterverteilung und gesellschaftlicher Einrichtungen, vielmehr in gewissem Maße schon die Folge einer elementaren Tatsache ist.“ (ebd., S. 75)

als eine rein logische deduktive Form. Nach ihm resultiert die Begrenztheit der nützlichen Güter wegen ihrer Aneignungsmöglichkeit und Kontrollierbarkeit vor allem in das Privateigentum⁹⁸, das sowohl die direkte Bedürfniserfüllung des Eigentümers selbst als auch die Bedürfniserfüllung durch den Austausch zwischen den verschiedenen Gütern der verschiedenen Eigentümer hervorbringt (vgl. Walras, ebd., 65f). Dabei scheint durch diese Verbindung der knappen Güter mit den privat anzueignenden Gütern explizit gezeigt zu werden, dass die eigentlichen Gegenstände der Analyse der Neoklassik explizit auf die Produktion und den Austausch der Privatgüter eingeschränkt sind. Die Notwendigkeit des Austausches dieser knappen Privatgüter resultiert weiterhin bei Walras wieder „*a priori*“ (ebd., S. 68)⁹⁹ in „the phenomenon of *value in exchange*“ (ebd., S. 67) und die quantitative Beschränktheit dieser ökonomischen Güter ruft nach ihm auch die Produktion und Vermehrung dieser Güter durch die „*industry*“ (ebd.) hervor. Allerdings beziehen sich diese drei Resultate aus der Knappheit der ökonomischen, daher privaten Güter bei Walras nur auf den „*social wealth*“, nämlich auf das Privateigentum (vgl. ebd., S. 67f)¹⁰⁰. Schließlich resultiert die natürliche Vergesellschaftungsordnung durch die „neue“ „wissenschaftliche“ Methode bei der Neoklassik im Grunde in den Effekt der Sicherung der freien Tätigkeit der Privateigentümer sowie ihres Eigentums wie bei der Herleitung der naturgesetzlichen und vernünftigen Vergesellschaftungsordnung aus der menschlichen und der äußeren Natur bei den vorangegangenen Aufklärern, besonders bei Locke.

Darüber hinaus scheint trotz ihrer neuen Wertlehre das grundlegende Verständnis der kapitalistischen Ökonomie der Neoklassik mit der Klassik identisch. Vor allem unter der Berücksichtigung der erwähnten Annahmen der Neoklassik gilt die kapitalistische Ökonomie wie bei der Klassik als nichts anderes als die Produktion und der Austausch der Gebrauchswerte bzw. Güter, allerdings bei der Neoklassik beschränkt auf die knappen Güter, von den voneinander unabhängigen Produzenten für ihre direkte Bedürfniserfüllung, wobei das Geld auch nur als das nominelle Austauschmittel funktioniert, „um (...) Güter seines (des Menschen, Anm. JK) Bedarfes zu erwerben“ (Menger, ebd., S. 261). Gemäß der individualisti-

⁹⁸ Nur die konkrete Form des Privateigentums scheint bei Walras durch Menschen bestimmt zu werden, denn „while nature makes things appropriable, mankind determines and carries out the appropriation.“ (Walras, ebd., S. 76)

⁹⁹ „We have seen a priori how scarce things, once appropriated, acquire value in exchange. We need only look around us to establish a posteriori the fact of exchange as a generic phenomenon.“ (ebd., S. 68)

¹⁰⁰ Anschließend an diese Argumentation fasst V. Brown die theoretische Struktur der Neoklassik als das strukturierte Verhältnis von Knappheit, Eigentumsrecht und Wert (Preis) zusammen (vgl. Brown, 1987, S. 88f). Anders als diese „deduktive“ Argumentation über die natürliche Notwendigkeit des Privateigentums bei den Begründern der Neoklassik in den 1870er Jahren, die aus der Knappheit der Güter resultiert, rechtfertigt Marshall das Recht auf Privateigentum durch eine „observation“, dass der gesellschaftliche Fortschritt in der Vergangenheit mit dem Recht auf das Privateigentum untrennbar verbunden gewesen sei. Aber trotz dieses Begründungsunterschieds in Bezug auf das Privateigentum als eine grundlegende Vergesellschaftungsordnung zwischen Marshall und seinen Vorläufern funktionieren das Privateigentum sowie das Recht darauf bei Marshall auch als eine Voraussetzung seiner politischen Ökonomie (vgl. Marshall, 1920, S. 40).

schen Struktur der Neoklassik wie bei der Klassik, wonach sich die gesamte gesellschaftliche Ökonomie im Grunde auf die Natur des Menschen, daher eines Individuums reduzierend zurückführen lässt, funktioniert ihre Analyse des Austausches zwischen zwei Individuen als das Muster für die Analyse der komplizierteren Austausche und des gesamtgesellschaftlichen ökonomischen Zusammenhangs. Dabei beruht der Austausch, nämlich das stärkste Mittel der Nutzenmaximierung (vgl. Jevons, ebd., S. 72) bei der Neoklassik, trotz ihrer Kritik an dessen Zurückführung auf den menschlichen „Hang zum Tausche“ bei Smith (Menger, ebd., S. 167f) insofern auch auf der Natur des Menschen, als dass der Austausch auf das „Bestreben“ zurückgeführt wird, „ihre Bedürfnisse möglichst vollständig zu befriedigen“ (ebd., S. 171). Allerdings wird der Austausch eines Tauschpaars bei der Neoklassik aufgrund der Gleichheit der Grenznutzen der auszutauschenden Gütermengen durchgeführt. Dieses Prinzip des gleichen Grenznutzens sowie des darauf beruhenden Gleichgewichtspreises¹⁰¹ wird bei der Neoklassik über einen Markt mit vielen Teilnehmern hinaus bis auf die ganzen Märkte einer Gesellschaft übertragen, allerdings unter den Voraussetzungen der vollkommenen Konkurrenz, der vollkommenen Information und des vollkommenen Markts usw. Die gesamte Ökonomie der kapitalistischen Gesellschaft stellt sich durch die daraus hergeleitete Theorie des allgemeinen Gleichgewichts¹⁰² als ein sich selbst regulierendes automatisches Gleichgewichtssystem vom gesamten Angebot und der gesamten Nachfrage dar. Damit korrespondiert die kapitalistische Ökonomie bei der Neoklassik mit ihrem wissenschaftlichen Muster, nämlich der klassischen Mechanik. Bei der Neoklassik wird dieses mit der Klassik identische Modell der ganzen kapitalistischen Ökonomie auch auf die Güter zu einem zukünftigen Zeitpunkt angewendet und diese zukünftigen Güter werden im Grunde nach dem gegenwärtigen Standpunkt verteilt¹⁰³. Allerdings schlägt sich darin die deterministische und ahistorische Naturvorstellung der klassischen Mechanik nieder, die von der irreversiblen Veränderung der Natur im Zeitverlauf ganz absieht. Bei der Neoklassik gilt diese sich selbst regulierende kapitalistische Ökonomie weiter auch als der Mechanismus der Nutzenmaximierung für jeden Teilnehmer. Dabei werden die drei Klassen der Klassik in die Individuen als Besitzer der Produktionsfak-

¹⁰¹ Dabei repräsentiert dieser Gleichgewichtspreis in der Tat nur die Gleichgewichtsmenge der getauschten Gütermengen.

¹⁰² In dieser Arbeit geht es nur um die Darstellung des grundlegenden Verständnisses der kapitalistischen Ökonomie bei der Neoklassik in Bezug auf ihre Problematik, daher geht sie nicht auf eine umfassende Darstellung und Kritik dieser allgemeinen Gleichgewichtstheorie der Neoklassik ein. Für eine ausführliche Darstellung und Kritik vgl. Heinrich, 1999, S. 68ff.

¹⁰³ Dieses Problem der Verteilung der Ressourcen zu verschiedenen Zeitpunkten wurde schon von Jevons behandelt (vgl. Jevons, ebd., 68ff). Danach wird es in der walrasianischen Gleichgewichtstheorie weiter behandelt. Marshall behandelt den Nutzen eines Stoffs zu einem zukünftigen Zeitpunkt nach dem Diskontsatz des Geldes im gegenwärtigen Geldmarkt (vgl. Marshall, ebd., 100ff).

toren, nämlich von Boden, Kapital und Arbeit, aufgelöst. Die Preise dieser Faktoren bestimmen sich wie übliche Waren völlig unabhängig voneinander im jeweiligen Faktorenmarkt, anders als bei der Klassik. Nach der Grenzproduktivitätstheorie der Neoklassik ist der Erlös des Grenzproduktes gleich der Faktorentlohnung, durch die die Beiträge bzw. Leiden der Faktorenbesitzer, wie z.B. das Warten des Kapitalbesitzers und das Arbeitsleid des Arbeiters¹⁰⁴, kompensiert werden. Daher gibt es nach der Neoklassik keine Ausbeutung in der kapitalistischen Ökonomie. Die Maximierung des „Kapitalzinses“ (nämlich des Profits von Kapitalisten) wird nach der Neoklassik immer durch die Maximierung des Arbeitslohns begleitet. Schließlich gilt bei der Neoklassik die kapitalistische Ökonomie wie bei der Klassik als ein sich selbst regulierendes Gleichgewichtssystem, in dem das Bestreben nach dem größten „Interesse“ bzw. „Nutzen“ jedes Individuums durch den Markt, nämlich die „invisible hand“, auch in ein gesellschaftliches Optimum¹⁰⁵ im Sinne der besten Wohlfahrt jedes Individuums, daher der ganzen Gesellschaft resultiert.

Bisher wurden die theoretischen Merkmale der Neoklassik in Bezug auf ihre Problematik betrachtet. Dadurch wurde gezeigt, dass die Neoklassik trotz ihrer „wissenschaftlichen“ Methode auf der gleichen Problematik wie die Klassik beruht, und dass ihr Verständnis von der kapitalistischen Ökonomie daher trotz ihrer Auflösung der Klassen in die Individuen im Grunde dasselbe wie das sich selbst regulierende Gleichgewichtssystem der Klassik ist. Allerdings beschränken sich ihre gemeinsamen Merkmale in Bezug auf das Verständnis von der kapitalistischen Ökonomie nicht nur darauf. Vor allem besteht wie bei der Klassik der Zweck der kapitalistischen Produktion bei der Neoklassik im Grunde auch in der direkten Erfüllung der fast unendlichen menschlichen Bedürfnisse (vgl. Jevons, ebd., S. 173, Marshall, ebd., S. 40 und passim). Die kapitalistische Ökonomie gilt bei der Neoklassik daher zugleich als das, was sich erweitert, um die fast unendlichen Bedürfnisse zu erfüllen. Diese Betrachtung der kapitalistischen Ökonomie als das, was sich erweitert, entfaltet sich bei der Neoklassik zum Fortschrittsoptimismus, der darin besteht, dass die „natürliche“ Vergesellschaftung und die darauf beruhende kapitalistische Ökonomie den Fortschritt der ganzen Gesellschaft im Sinne der Vermehrung der ökonomischen Güter mit ihren immer billigeren Preisen hervor-

¹⁰⁴ Nach Jevons hört der Arbeiter zu arbeiten auf, falls das Grenzleid der Arbeit den Grenznutzen des Lohnes übersteigt (vgl. Jevons, ebd., S. 164f).

¹⁰⁵ Dieses gesellschaftliche Optimum, ein Zustand der größtmöglichen Bedürfnisbefriedigung aller Individuen, wird im Zuge der Entwicklung der Neoklassik als das sog. „Pareto-Optimum“ konzipiert, bei dem die Nutzenvermehrung eines Individuums nur durch die Nutzenminderung eines anderen erreicht werden kann. Aber diese Bestimmung des „Pareto-Optimums“ zeigt auch die inhärenten Probleme der Neoklassik, die durch ihre Grundbegriffe strukturiert sind. Zum Beispiel sind, so wie individuelle Nutzen unvergleichbar sind, zwei pareto-optimale Zustände auch nicht vergleichbar. Weiter ist der konkrete Inhalt der Pareto-Optima immer durch die vorausgesetzte Verteilung bedingt (vgl. Cansier, 1993, S. 26ff).

bringen¹⁰⁶. Insofern erscheint die Neoklassik als ein neuer Vertreter des „naturgesetzlichen“ Vergesellschaftungsprojekts und des Fortschrittsoptimismus vermittelt der Entwicklung der kapitalistischen Industrie und der Wissenschaft und Technik bei der bürgerlichen Aufklärung, die durch die Neoklassik u.a. bis heute weiter verfolgt werden.

Allerdings bleibt das Kompatibilitätsproblem dieses Fortschrittsoptimismus bzw. Wachstumsmodells mit dem eigentlichen Gleichgewichtsmodell wie bei der Klassik auch als ein immanenter Widerspruch der Neoklassik bestehen¹⁰⁷. Aber die Bedingtheit dieses Fortschritts durch die übrige Natur, von der entweder wie bei der aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie und bei Smith abzusehen ist, oder die wie bei Malthus und Ricardo eine „naturalistische“ Beschränkung des Fortschritts bildet, stellt im Gegensatz dazu zumindest innerhalb der Theorie der Neoklassik keinen Widerspruch dar. Bei der Neoklassik löst sich diese Bedingtheit durch ihre eigene Theorie auf. Wie betrachtet, bildet gerade die Unzulänglichkeit der nützlichen Gegenstände den Ausgangspunkt der politischen Ökonomie der Neoklassik, in der es um „die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Bedarf und verfügbarer Güterquantität“ (Menger, ebd., S. 83) geht. Insofern schließt sich die Fragestellung nach der Erhaltung bzw. der Reproduktion der nicht knappen Gegenstände einschließlich der übrigen nicht knappen Bedingungen der Ökonomie in der Natur bei der Neoklassik durch ihre Logik selbst aus. Diese außer Acht gebliebene „*free gift of nature*“, seien es Rohstoffe oder allgemeine Grundlagen des Lebens der Menschen, wie z.B. saubere Atmosphäre usw., wird bei der Neoklassik erst mit ihrem Knappwerden als knapper Gegenstand mit Preisen, nämlich als ökonomisches Gut, behandelt, das vermittelt der Märkte auch im Gleichgewicht mit der ganzen gesellschaftlichen Ökonomie optimal produziert und verteilt wird. Das heißt das Problem der Bedingtheit der Ökonomie durch die übrige Natur und die Fragestellung nach dem Zusammenhang von Natur und Ökonomie überhaupt werden bei der Neoklassik vermittelt ihrer subjektiven Wertlehre und ihrer Betrachtung des Marktes als des Selbstregulierungsmechanismus für eine optimale Ökonomie und Vergesellschaftung in das Problem der bestimmten Größe des ökonomischen Werts und der optimalen Verteilung bzw. Allokation vermittelt dieses Werts und des Marktes aufgelöst. Diese Auflösung der Bedingtheit der Ökonomie durch die übrige Natur vermittelt ihrer Wertlehre sowie ihres Glaubens an den Markt wird auch durch ihren fast szientistischen Glauben an die Entwicklung der Wissenschaft und Technik verstärkt, durch die die drei Begründer der Neoklassik die

¹⁰⁶ Bei Walras gilt der Fortschritt als die Grenznutzenminderung der Endprodukte, nämlich die quantitative Vermehrung der Produkte unter gleichen Umständen (vgl. Walras, ebd., S. 383f), und bei Marshall gilt er als das Wachstum der „*material means*“ (Marshall, ebd., S. 16).

¹⁰⁷ Eigentlich behandelt die Neoklassik unter der empiristischen Aufnahme der gegebenen ökonomischen Bedingungen nur die Bedingungen des Gleichgewichts (vgl. Heinrich, 1999, S. 311ff). Trotz ihres Plädoyers für dieses ökonomische Wachstum verneint die Neoklassik außerdem die allgemeine Überproduktion wie Ricardo (vgl. Jevons, ebd., S. 191f).

klassische Grenze der Bodenproduktivität im Verhältnis zur Bevölkerungsvermehrung auflösen¹⁰⁸. Zusammenfassend gilt die übrige Natur bei der Neoklassik als ein vom Menschen ökonomisch und technisch zu beherrschendes Objekt, sogar entsprechend ihrem Determinismus als ein „völlig“ zu beherrschendes Objekt. Sie löst dadurch sowohl einen immanenten Widerspruch bei der aufklärerisch-bürgerlichen Sozialphilosophie und bei Smith, nämlich das Problem der Kompatibilität zwischen der endlosen Akkumulation bzw. dem Fortschritt und dem Quantum der Rohstoffe, als auch die aus der Natur resultierende naturalistische Grenze der Ökonomie und Vergesellschaftung bei Malthus und Ricardo auf. Durch die Neoklassik scheint schließlich die Idee der Naturbeherrschung bei Bacon über den technischen Umgang mit der Natur hinaus auch auf den ökonomischen bzw. gesellschaftlichen Umgang mit der Natur erweitert zu werden.

Aber diese Auflösung der Bedingtheit der Ökonomie durch die übrige Natur bei der Neoklassik bedeutet in der Tat nichts anderes als die Unterordnung der übrigen Natur unter ihre Ökonomie bzw. das darin implizierte Vergesellschaftungsprojekt ohne jegliche Berücksichtigung der Reproduktion ihrer Grundlage in der Natur außer in Hinblick auf ihren ökonomischen Wert. Dabei scheint diese Unterordnung bei der Neoklassik vor allem durch ihre Problematik und ihre dadurch strukturierten Annahmen selbst bedingt zu werden. Wie schon betrachtet, geht die Neoklassik von der dualistischen Trennung von dem Menschen als der besonderen Natur mit Bewusstsein und der übrigen Natur als dem mechanischen Objekt der menschlichen Bedürfnisse aus und ihre „natürliche“ Vergesellschaftungsordnung leitet sich aus diesen Ausgangsannahmen ab. Dabei scheint das Vergesellschaftungsprojekt der Neoklassik insofern durch die Dichotomisierung der Natur in die Gesellschaft als den Bereich der Produktion und des Austausches der knappen Güter¹⁰⁹ und deren bloße Umwelt¹¹⁰ als die „*free gift*“ (Marshall) strukturiert zu werden, als dass sich

¹⁰⁸ Bei Jevons verursacht eine endlose Bodenverbesserung die endlose Vermehrung der Erträge und dies sei nur durch die Grenzproduktivität der Arbeit zu begrenzen (vgl. Jevons, ebd., S. 200). Menger betont die Rolle der Technik für den Fortschritt (vgl. Menger, ebd., S. 95f) und bei Walras ist die Vermehrung von Produkten und Bevölkerung durch den Ersatz des Bodenservice durch den Kapitalservice fast endlos (vgl. Walras, ebd., S. 383ff). Nur Marshall vertritt wie J. S. Mill aufgrund der Entwicklung der Wissenschaft und Technik die These der Verspätung des stationären Zustands (vgl. Marshall, ebd., S. 138). Aber in der Tat bildet diese Verspätung bei ihm insofern kein Hindernis für den Fortschrittsoptimismus, als dass der Fortschritt bei ihm vor allem auf den fast unendlichen Bedürfnissen des Menschen beruht: „As civilization has progressed, man has always been developing new wants, and new and more expensive ways of gratifying them. (...) There seems to be no good reason for believing that we are anywhere near a stationary state in which there will be no new important wants to be satisfied; in which there will be no more room for profitably investing present effort in providing for the future (...)“ (ebd., S. 185)

¹⁰⁹ Wie bei der Klassik wird die individuelle Konsumtion aus der Analyse der ganzen Ökonomie bei der Neoklassik ausgeschlossen.

¹¹⁰ Die Kategorie „Umwelt“ in dieser Arbeit lehnt sich an die gleiche Kategorie von W. F. Haug an. In seinem Artikel von 1977 behandelt er die „Form“ des Individuums und der Gesellschaft in der bürgerlichen Gesellschaft. Dabei bestimmt sich die Form des Individuums als „bürgerliche Privatform“ und die der Gesellschaft als „Umweltform“, wodurch er den „äußerlichen“ Zusammenhang zwischen dem Individuum und der bürgerlichen Gesellschaft zu zeigen versucht. Nach Haug erscheint die Gesellschaft in der bürgerlichen Gesellschaft als die das

ihr Vergesellschaftungsprojekt im Grunde nur auf die Produktion und den Austausch der knappen ökonomischen Güter bezieht. Mit dieser Umweltisierung der übrigen Natur außer den knappen Gütern scheint die Gesellschaft bzw. Ökonomie bei der Neoklassik von ihrem gesamten Zusammenhang mit der übrigen Natur von Anfang an systematisch abgekoppelt zu werden. Tatsächlich reduziert sich das Problem des gesamten Zusammenhangs der menschlichen Vergesellschaftung mit der übrigen Natur bei der Neoklassik später mit ihrer weiteren Entfaltung gemäß dieser Umweltisierung der übrigen Natur explizit auf das sog. Umweltproblem, das als dasjenige gilt, das sich vermittelt ihrer subjektiven Wertlehre und der Entwicklung von Wissenschaft und Technik auf einem idealen Markt völlig beherrschen bzw. regeln lässt. Unter diesen Umständen scheint die tatsächliche Abkopplung der neoklassischen Ökonomie einschließlich des darin implizierten Vergesellschaftungsprojekts von ihrer Grundlage in der Natur eher konsequent.

Im ideologiekritischen Kontext scheint diese völlige Unterordnung der übrigen Natur unter die neoklassische Vergesellschaftung insofern als die konsequenteste Entwicklung der Idee der Naturbeherrschung bei der Aufklärung einschließlich ihres ideologischen Aspekts, als dass sich die übrige Natur bei der Neoklassik vor ihrem Knappwerden als die „freie Gabe“ bei den aufklärerisch-bürgerlichen Vorläufern der Neoklassik und nach ihrem Knappwerden als ökonomisches Gut in der Tat unter die Vergesellschaftung für die Profitmaximierung des Kapitals unterordnet. Allerdings wird diese Profitmaximierung des Kapitals nach der Neoklassik durch die Nutzenmaximierung aller individuellen Mitglieder der Gesellschaft begleitet. In diesem Kontext scheint der Fortschrittsoptimismus der Aufklärung als die unendliche Vermehrung der Güter mit immer billigeren Preisen sowohl in Bezug auf die konsequenteste Unterordnung der übrigen Natur unter diesen Fortschritt als auch in Bezug auf die ideologische Unterordnung jedes Individuums unter diesen Fortschritt bei der Neoklassik seine höchste entwickelte Form zu erhalten.

Allerdings rufen, ganz abgesehen von der Abwesenheit der Fragestellung nach der Reproduktion der Rohstoffe einschließlich ihrer Reproduktionsbedingungen in der Natur, außer wenn sie als knappe Güter gelten, diese Behandlung der übrigen Natur als ein technisch und ökonomisch völlig zu beherrschendes Objekt der Menschen und die darauf beruhende Unterordnung der übrigen Natur unter ihr Vergesellschaftungsprojekt bei der Neoklassik ihrerseits auch eigene Probleme hervor. Im Folgenden geht es daher durch die Betrachtung der sog. Umweltökonomie der Neoklassik um die nähere Untersuchung dieser Probleme.

Individuum umschließende äußerliche Umwelt und die Aufgabe der Wissenschaft liegt in der Erklärung der sachlichen Gestalt des Umwelt-Scheins (vgl. W. F. Haug, 1977, S. 78ff). In dieser Arbeit wird diese Kategorie der „Umwelt“ auf das Verhältnis von Gesellschaft als dem ökonomischen Bereich und der übrigen Natur bei der Neoklassik angewendet. Damit soll gezeigt werden, dass das Verhältnis von der Gesellschaft und der übrigen Natur bei der Neoklassik im Grunde als das äußerliche Verhältnis zwischen dem umschlossenen und dem umschließenden dichotomisiert aufgefasst wird.

4.2 Die Kritik an der sog. Umweltökonomie der Neoklassik

Die Umweltökonomie der Neoklassik bzw. der sog. neoklassischen Synthesis¹¹¹ als eine heutige Schulökonomie beginnt ihre systematische Entwicklung seit den 1970er Jahren. Dabei scheint der breite gesellschaftliche Konsens über die ökologische Orientierung der Vergesellschaftung seit dem Ende der 1960er Jahre den gesellschaftlichen Hintergrund dieser Entwicklung zu bilden. Aber der Grundansatz dafür findet sich schon bei *Wealth and Welfare* (1912) und *The Economics of Welfare* (1932) von A. C. Pigou. Anschließend an den Begriff der „Externalität“ von Marshall, seinem Vorgänger als Professor in Cambridge, behandelt Pigou dort die unberücksichtigte bzw. unabsichtliche negative Wirkung der Produktion als ein Phänomen der negativen externen Effekte bzw. der Externalität. Dabei bedeuten diese negativen externen Effekte die unberücksichtigten bzw. unabsichtlichen negativen Auswirkungen einer Ökonomie auf eine dritte Person, d.h. angewandt auf deren Umweltbelastung, die Schäden dieser Person aus der Umweltbelastung durch diese Ökonomie. Pigou fasst diese Schäden als eine Art des Auseinanderklaffens von sozialen und privaten Kosten der Ökonomie auf (vgl. Pigou, 1932, S. 134ff) und er stellt als Lösung dieses Problems die Internalisierung dieser externen Effekte bei den jeweiligen Verursachern mithilfe von Zuschüssen oder Schadstoffsteuern (Pigousteuer) dar. Obwohl R. H. Coase später gegen diesen staatlichen Interventionismus von Pigou die Internalisierung der externen Effekte durch die Verhandlung zwischen Beteiligten darstellt (vgl. Cansier, 1993, S. 36f), geht es in seiner Argumentation im Grunde um die gleiche Internalisierung der externen Effekte wie bei Pigou. Diese grundlegende Betrachtung der negativen Nebenwirkungen der Produktion auf die übrige Natur und den Menschen als deren externe Effekte und der Internalisierungsansatz als deren Lösung funktionieren später als ein grundlegender Bezugspunkt der weiteren Systematisierung der bürgerlichen Umweltökonomie.

Aber die grundlegende Grenze der Neoklassik in Bezug auf diese „Umweltbelastung“ durch die Ökonomie, die aus den Annahmen der Neoklassik notwendig resultiert, scheint schon durch diese Betrachtung der „Umweltbelastung“ als einer Art von negativen externen Effekten bei Pigou gezeigt zu werden. Denn diese Auffassung der „Umweltbelastung“ als des negativen externen Effekts, daher als eines nebensächlichen Phänomens der Ökonomie erscheint als eine unvermeidliche Konsequenz der Beschränkung der Ökonomie auf die Produktion und den Austausch der privat anzueignenden knappen Güter der Neoklassik, durch die ihre Ökonomie vom gesamten Zusammenhang mit der übrigen Natur im Grunde abgekoppelt wird. Unter der Berücksichtigung

¹¹¹ Die neoklassische Synthesis ist ein Versuch, die Wirtschaftstheorie der Neoklassik und von Keynes als sog. Mikro- und Makroökonomie zu synthetisieren. Zur Zeit fallen die meisten Lehrbücher der bürgerlichen Ökonomie unter diese Position.

dieser Abkopplung scheint es eher schlüssig, dass die negativen Nebenwirkungen der Ökonomie auf die übrige Natur bzw. die neoklassische Umwelt und den Menschen nicht als immanentes Moment der Ökonomie, sondern als deren externes Moment, nämlich als Umweltproblem aufgefasst und behandelt wird. Bei der Neoklassik gilt die negative Nebenwirkung der Ökonomie auf die übrige Natur bzw. die neoklassische Umwelt und den Menschen als nichts anderes als „eine geringfügige, untypische Störung“ (Kapp, 1950, S. 7) der kapitalistischen Ökonomie.

Vorausgesetzt durch diese Dichotomisierung von der Ökonomie und ihrer Umwelt entfaltet sich die neoklassische Theorie über diese „geringfügige, untypische Störung“ der kapitalistischen Ökonomie später vermittelt ihrer Wertlehre und Gleichgewichtstheorie zur sog. „Umweltökonomie“. Entsprechend dem Forschungsprogramm der Neoklassik geht es bei dieser neoklassischen Umweltökonomie als der Anwendung bzw. Erweiterung der neoklassischen politischen Ökonomie auf die Umwelt im Grunde auf der Grundlage der Wahrnehmung des quantitativen und qualitativen Knappwerdens bestimmter Teile der Umwelt um deren gesellschaftlich optimale Allokation bzw. Verteilung. Dabei scheint es mindestens innerhalb der Neoklassik konsequent, dass bestimmte nützliche Teile der Umwelt mit ihrem Knappwerden als bestimmte ökonomische Güter gelten. Diese eigentlich nicht privaten Güter stellen sich bei dieser Umweltökonomie daher als eine Art der speziellen Güter, nämlich als „knappe und öffentliche Güter“ oder „Umweltgüter“ (Cansier, ebd., S. 13) dar. Mit dieser Auffassung von knappen Teilen der Umwelt als ökonomischen Gütern gilt das Umweltproblem bei der Neoklassik als ein rein „ökonomisches“ Problem, bei dem es um die „ökonomisch“ effiziente und optimale Allokation bzw. Verteilung dieser Umweltgüter im Zusammenhang mit den übrigen gesamten Gütern der Gesellschaft geht. Insofern stellt sich das Umweltproblem bei der Neoklassik als das ökonomische Rechnungsproblem über das „ökonomisch“ effiziente Niveau und die Weise des Konsums dieser Umweltgüter nach dem „Wirtschaftlichkeitsprinzip“¹¹² dar. Dabei hängt diese Rechnung allerdings mit dem allgemeinen Gleichgewicht der ganzen Ökonomie zusammen, damit die maximale Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft hervorgerufen wird. Schließlich stellt sich unter den genannten Voraussetzungen das Umweltproblem bei der Neoklassik als das Problem der minimalen Gesamtkosten der Nutzung dieser Umweltgüter dar, die aus der Summe der Kosten der Schäden dieser Umweltgüter und der Kosten der Vermeidung dieser Schäden durch die angemessenen Maßnahmen einschließlich des technischen Einsatzes usw. bestehen. Allerdings stimmen im Gleichgewichtszustand die Summe der eingesparten individuellen Schadenskosten aus einer Umweltverbesserung durch

¹¹² Das Wirtschaftlichkeitsprinzip beim Konsum der Umweltgüter heißt: „Nutzeneinbußen aus Umweltbeeinträchtigungen sollten prinzipiell gegen Nutzengewinne aus der Versorgung mit materiellen Gütern abgewogen werden“ (Cansier, 1993, S. 13).

angemessene Maßnahmen mit den marginalen Vermeidungskosten überein (vgl. ebd., S. 27f). Weiter soll das daraus resultierende optimale Niveau der Nutzung von Umweltgütern nach der Umweltökonomie entweder durch staatliche Maßnahmen wie Steuern, Verbot und Gesetze (vgl. ebd., S. 155ff) oder durch die Verstärkung des Privateigentums¹¹³ gelenkt bzw. internalisiert werden. Durch diese genannten Verfahren erscheint die übrige Natur als die Umwelt der neoklassischen Ökonomie als ein ökonomisch und gesellschaftlich völlig zu beherrschendes Objekt, allerdings mit Hilfe der Wissenschaft und Technik.

Aber diese neoklassische Lösung der Bedingtheit der Ökonomie durch ihre Umwelt ruft ihrerseits weitere Probleme hervor. Vor allem behält diese Umweltökonomie die erwähnten theoretischen Schwachpunkte der Neoklassik. Bei ihr bleiben die Unmessbarkeit individueller Nutzensgrade bzw. Präferenzen sowie deren Unvergleichbarkeit miteinander ein unlösbares Problem, auf dem die Rechnung des optimalen Nutzungsniveaus der Umweltgüter aber beruht. Unter der Berücksichtigung der Wertlehre sowie der allgemeinen Gleichgewichtstheorie der Neoklassik als einer statischen Theorie gilt weiter ihre ökonomische Rechnung über das optimale Niveau der Umweltnutzung nur für einen gegebenen bestimmten Gesellschaftszustand, daher ist diese Rechnung mit der Veränderung des Verteilungszustandes unter den Personen oder mit der Entwicklung der Technik usw. nicht mehr gültig (vgl. ebd., S. 28). Ganz abgesehen von den weiteren Problemen der Umweltökonomie, die durch die theoretischen Schwachpunkte der Neoklassik bedingt sind, besteht die immanente Grenze der neoklassischen Umweltökonomie bezüglich der Bedingtheit der Ökonomie durch die übrige Natur vor allem in der Reduktion der Kriterien für die optimale Nutzung der Umweltgüter auf das ökonomische Kalkül im neoklassischen Sinne. Denn es bedeutet die tatsächliche Reduktion komplexer Zusammenhänge der Ökonomie bzw. Vergesellschaftung mit ihrer Umwelt auf das neoklassische ökonomische Kriterium, wodurch die Ökonomie und die vermittels dieser durchzuführende Vergesellschaftung von den übrigen Zusammenhängen mit der Umwelt, wie z.B. von den klimageographischen oder medizinischen Zusammenhängen, prinzipiell abgekoppelt wird. Dabei zeigt sich diese Grenze der neoklassischen Umweltökonomie auch dadurch, dass diese ökonomische Reduzierung des Umgangs mit der Umwelt in der Tat die völlige Unterordnung der Umwelt unter das bei der Neoklassik implizierte natürliche Vergesellschaftungsprojekt bedeutet. Bei der Neoklassik wird die Umwelt im Grunde völlig unter die Vergesellschaftung für die Profitmaximierung des Kapitals untergeordnet, obwohl dies zugleich in die maximale Wohlfahrt jeder Person resultieren soll.

¹¹³ Vgl. dazu den Artikel von M. L. L. Cropper./W. E. Oates, 1992, S. 675, M. Jacob, 1994, S. 68-71.

Allerdings beruht diese Grenze der neoklassischen Umweltökonomie im Grunde auf der Problematik und dem dadurch strukturierten Forschungsprogramm der Neoklassik selbst, auf deren Grundlage die Neoklassik in dieser Arbeit als eine Entwicklungsform des Vergesellschaftungsprojekts der Aufklärung betrachtet wird. Entsprechend dem epistemologischen Dualismus von Subjekt und Objekt leitet sich die natürliche Ordnung der Ökonomie und der darin implizierten Vergesellschaftung bei der Neoklassik und ihren aufklärerischen Vorläufern auf der Grundlage der dualistischen Trennung vom Menschen als einer besonderen Natur mit Bewusstsein und der übrigen Natur als einem rein mechanischen Objekt aus ihren bestimmten Annahmen über die beiden ab. Dabei resultiert die natürliche, daher wissenschaftliche Vergesellschaftungsordnung vor allem aus der Besonderheit der menschlichen Natur, wobei die übrige Natur im Grunde nur als ein freies und mechanisches Korrelat dieser Vergesellschaftung gilt. Wegen dieser naturalistischen, deterministischen und individualistischen Grundannahmen wird die Möglichkeit der Fragestellung nach denjenigen Verhältnissen der Menschen zueinander und zur übrigen Natur strukturell verunmöglicht, die sich nicht auf die Natur des Menschen reduzieren. Schließlich wird die Möglichkeit der Auffassung der komplexen Wechselwirkungen und Zusammenhänge der Menschen zueinander und zur Natur bei der Aufklärung einschließlich der Neoklassik vor allem durch ihre Problematik selbst beschränkt. Besonders bei der Neoklassik entfaltet sich diese reduktionistische Betrachtung der Zusammenhänge von dem Menschen und der übrigen Natur bei der Aufklärung vor allem vermittelt ihrer subjektiven Wertlehre am konsequentesten. Bei der Neoklassik gilt das auf der Natur des Menschen beruhende Bestreben nach der Nutzenmaximierung jeder Person als die dominante natürliche Vergesellschaftungsordnung, unter die sich alle Gegenstände und Prozesse der übrigen Natur vor ihrem Knappwerden als die mechanisch völlig zu beherrschende freie Gabe und mit ihrem Knappwerden als private oder öffentliche Güter unterordnen. Die Produktion und Verteilung dieser privaten und öffentlichen Güter werden nach der Neoklassik vermittelt der Wertrechnung und des Marktmechanismus optimal für jede Person reguliert, und zwar mit der Vermehrung der Produktion der privaten Güter mit immer billigeren Preisen für die unendliche Steigerung der Wohlfahrt jeder Person. Dabei löst sich ein Widerspruch des Fortschrittsoptimismus bei ihren aufklärerisch-bürgerlichen Vorläufern, nämlich der Widerspruch zwischen dem Fortschritt im Sinne der Vermehrung der Güter mit immer billigeren Preisen und dessen Bedingtheit durch die äußere Natur, vermittelt ihrer Wertlehre und des Glaubens an den Marktmechanismus und an die Entwicklung von Wissenschaft und Technik in das Problem der optimalen Allokation bzw. Verteilung von bestimmten Gütern mit ökonomischem Wert auf. Dadurch entfaltet sich die Idee der Naturbeherrschung von Bacon bei der Neoklassik am konsequentesten und der Fortschrittsop-

timismus der Aufklärung wird auch durch die Neoklassik frei von diesem immanenten Widerspruch vertreten. Aber im ideologiekritischen Kontext scheint diese höchste Entwicklung der Idee der Naturbeherrschung bei der Aufklärung durch die Neoklassik insofern zugleich als die höchste Entwicklung deren ideologischen Aspekts, als dass die Unterordnung der übrigen Natur unter das Streben nach Profitmaximierung des Kapitals durch die Neoklassik befreit von jeglicher Berücksichtigung der Reproduktion der Grundlage und Bedingung der Ökonomie und Vergesellschaftung in der Natur, außer in Hinblick auf ihren ökonomischen Wert aus der Knappheit, gerechtfertigt wird. Zusammenfassend kulminieren gerade durch diese konsequenteste Entwicklung der Idee der Naturbeherrschung der Aufklärung bis hin zur Analyse der ökonomischen bzw. gesellschaftlichen Wirklichkeit von der Neoklassik sowohl der ideologische Aspekt dieser Idee als auch die reduktionistische und deterministische Auffassung der Verhältnisse von dem Menschen und der übrigen Natur bei der Aufklärung. In diesem Kontext scheint der Entwicklungsverlauf der neoklassischen Umweltökonomie trotz ihrer „wissenschaftlichen“ Methode und ihrer Erweiterung des Anwendungsbereichs vor allem durch ihre naturalistische Problematik selbst beschränkt zu werden¹¹⁴.

Bisher wurde das bürgerliche Vergesellschaftungsprojekt der bürgerlichen Aufklärung besonders in Bezug auf die Auffassung der Verhältnisse von dem Menschen und der übrigen Natur betrachtet. Daraus lässt sich schließen, dass diese Auffassung vor allem wegen der naturalistischen Problematik und des daraus resultierenden deterministischen und reduktionistischen Charakters für die Grundlage einer ökologischen Vergesellschaftung nicht angemessen ist. Denn es scheint in einer ökologischen Vergesellschaftung vor allem um die Reproduktion der Menschen und ihrer Gesellschaft in ihrem irreduziblen und indeterministischen Zusammenhang mit der übrigen Natur zu gehen.

In bewusster Konfrontation mit dem betrachteten naturalistischen Vergesellschaftungsprojekt bei der Aufklärung geht es ab dem nächsten Kapitel dieser Arbeit um die Untersuchung der theoretischen Grundlage für eine ökologische Vergesellschaftung. Dabei steht die Auseinandersetzung mit dem neuen emanzipatorischen Vergesellschaftungsprojekt bei Marx im Vordergrund dieser Untersuchung, das vor allem auf der Grundlage der mit der Aufklärung brechenden neuen Problematik über die Grenze des Emanzipationsprojekts der Aufklärung einschließlich der „ökologischen“ hinauszugehen scheint. Aber die theoretische Entwicklung

¹¹⁴ Obwohl Cansier in seinem Lehrbuch zur Umweltökonomie von 1993 seine Umweltökonomie auf die Analyse der „Abhängigkeit der Ökonomie von der Natur“ zu erweitern versucht, geht sein Versuch nicht über die bloße Beifügung der „Abhängigkeit der Ökonomie von der Natur“ vor der Darstellung der Umweltökonomie vom Standpunkt der neoklassischen Synthesis hinaus.

Zur weiteren Entwicklung der neoklassischen Ansätze zur Lösung der Umweltprobleme sowie zur Kritik daran vgl. H. Brentel, 1989, S. 1ff, 148ff.

von Marx beginnt gerade unter dem Einfluss der Aufklärung, etwa als des Zeitgeistes seiner Zeit, vor allem unter dem Einfluss einer spezifischen deutschen Form der Aufklärung. Allerdings geht Marx mit seiner weiteren theoretischen und politischen Entwicklung immer mehr über diesen Einfluss der Aufklärung hinaus, was sich bei den Marxschen Frühschriften zugleich als deren widersprüchliche Struktur ausdrückt. Daher geht es im nächsten Kapitel dieser Arbeit zunächst um das spannende Verhältnis von dem Emanzipationsprojekt bei der Aufklärung einschließlich dessen theoretischer Grundlage und dem theoretischen und politischen Entwicklungsprozess beim jungen Marx.